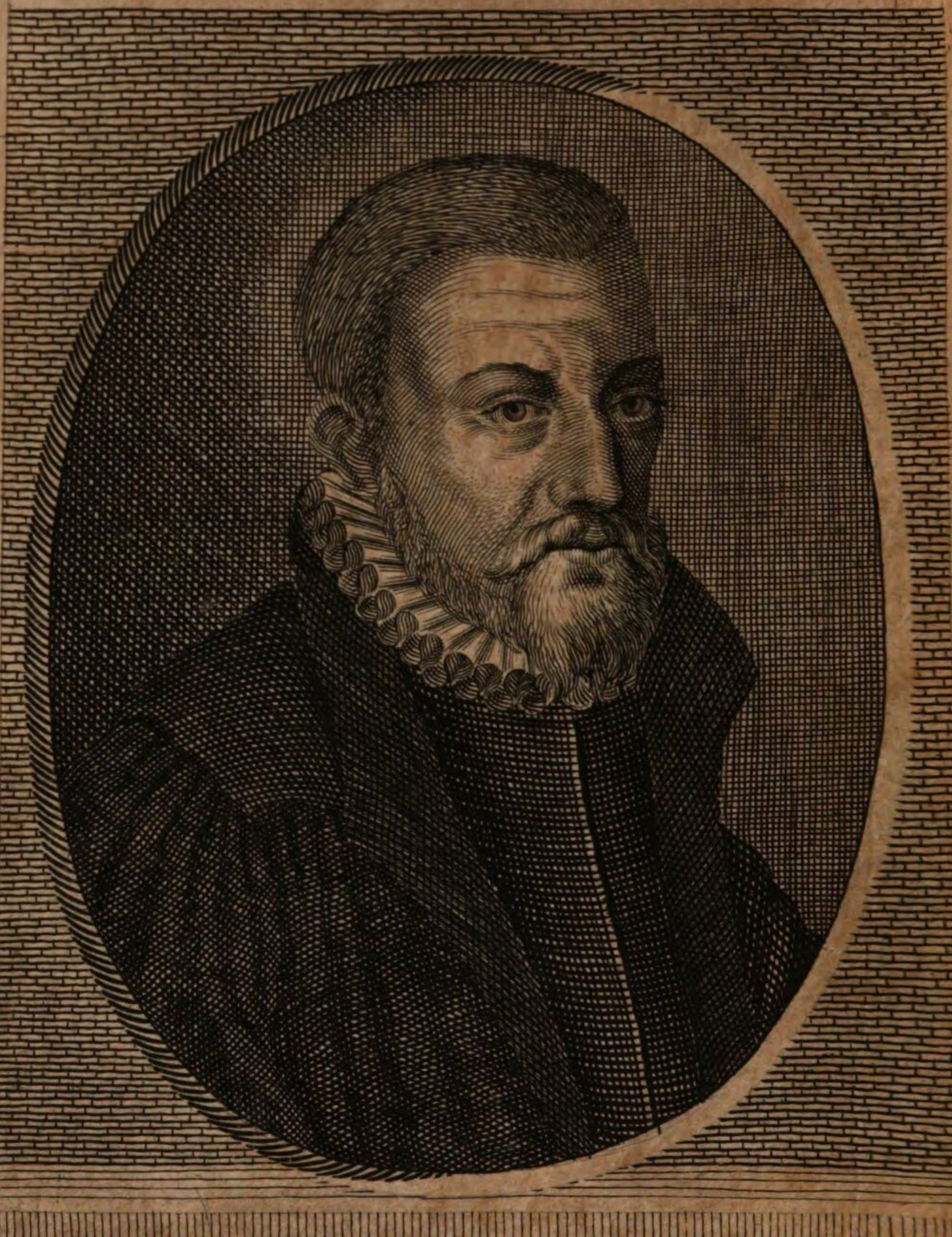

THEOPHILUS GLASERUS
Superintendentium Dresdensium
Tertius.

Lebens-Beschreibung
Hn. M. Theophili Blasers/
In der Ordnung des dritten vom Anfang der Reformation in Dreßden gewesenen Superintendentens/
abgefasset von
M. Christian Schlegeln.

Mit Königl. Poln. und Chur-Sächß. allergnäd. Privilegio.

DRESDEN/
Bey Johann Jacob Wincklern/
1698.

I. N. J.

AUff den dritten Evangelischen Lutherischen und denen Libris Symbolicis in allen treulichst beypflichtenden Superintendenten nun ferner zu kommen/ so tritt nunmehro Hr. *M. Theophilus* Glaser auff. Ich sage mit Fleiß: auff den dritten unsern *Libris Symbolicis* in allen beypflichtenden *Superintendenten*/ indem ich wohl weiß / daß noch bey Herrn Daniel Gresers Lebens-Zeit sowohl *D. Urbanus Pierius*, als auch *D. Gregorius* Schönfeld/ solches Ampt/ wiewohl beyde eine gar kurtze Zeit/ versehen. Alleine weil beyde wegen ihres *Crypto-Calvinismi*, oder heimlichen Sacramentir-Schwarms viel Unheils in unsern Landen angerichtet / in solches Ampt auch durch Vertreibung des annoch lebenden Herrn Daniel Gresers sich einzuschleichen (*a*) gesuchet / ferner/ theils wegen anderweitiger Vocation, theils

(*a*) Wie denn solches der Calvinisten Thesibus nicht entgegen, und dahero Beza bey entstandenen

bey veränderten Policey- und Kirchen-Regiment nicht lange allhier und bey solchen verharret / solche auch allbereit von Herrn Antonio Wecken in seiner Dreßdnischen Chronicke / wie auch von denen Collectoribus Consiliorum Wittebergensium in dem Catalogo Professorum Wittebergensium vor solche fornen angefüget / aus der Zahl Deroselben bedächtig gelassen worden: Als will ich gleichfalls der damahligen Zeiten Historie so viel als nur möglich kurtz fassen / und das / was von ihnen zu wissen nöthig / zur dienlichen Warnung / und nützlichen Nachricht allhier beybringen / umb damit das / was etwa von M. Theophilo Glasero zu melden / desto besser könne verstanden werden / auch ihre böß-

denen Streit in Franckreich zwischen denen Papisten und Calvinisten geantwortet: Er habe weder mediatam noch immediatam, sondern extraordinariam vocationem in Franckreich zu lehren; Dergl. Glosse L. Salmuth auch in die Biebel eingerücket 2. Sam. 16. Lehre 26. v. 18. wenn an statt der ordentlichen Obrigkeit Tyrannen sich eindringen, &c. dass man *eingedrungene Prediger*, so nicht ordentlicher weise zum Predig-Ampt beruffen, und an Christlicher vertriebener Personen Stell und Ort eingeschoben, auch schuldig sey zu hören, und also per consequens des Beruffs halber nicht viel zu disputiren drüber habe.

böslich unternommene Thaten / womit sie allerdings den Titul rechtschaffener Evangelischer Prediger verlohren / auch der Nachwelt nicht verborgen bleiben möchten. Mache sodann alsofort den Anfang von *D. Urbano Pierio*, sonst **Birnbaum** genannt / (daher er auch einen Birnbaum in Wappen führet /) der von geringen doch ehrlichen Eltern Anno 1546 in der Stadt **Schwet** in der **Marck Brandenburg** gelegen / vor welches allernechst die **Oder** vorbey fleust / gebohren / von solchen zwar geringe und schlechte Hülffe / iedennoch von der Natur zugleich auch ein scharffes und herrliches Ingenium bekommen hatte. Wie nun solches sich bald an ihm äusserte / alsv fande auch dasselbe bald Bewunderer / und die / damit solches bey ihm ferner möchte besser excoliret werden / denen Eltern beyräthig und behülfflich waren. Nachdem auch dieses von ihm nach Vermögen sowohl in der desselbigen Orts / als auch nahe umbliegenden Schulen nicht ohne Nutzen geschehen / und er auch solches fernerweit auff der Universität zu thun mit GOtt entschlossen war / kam ihm sonderlich seines gnädigsten Landes-Herrn / Martini / Grafens zum Hohenstein und des Johanniter- oder Teutschen Ritter-Ordens durch die gantze Marck / Sachsen / Pommern und Wenden damahligen Großmeisters / (denn unter dessen Bothmäßigkeit stunde

zu der Zeit dieser Ort/) hohe Gnade zu statten/ der ihm zu diesen desto eher und besser zugelangen/ (als der aus seinen unverdrossenen Fleiß wohl sahe/wie solches an ihm nicht übel angewendet werden könte/) mit einem zulänglichen Stipendio Academico versahe/ und mit solchem versehen nach der **Universität Franckfurt an der Oder** abfertigte. Daselbst ließ er gleichfalls bald sowohl seinen guten Verstand in perorîren und disputiren/als auch seine gelittene Conduite und allerhand Dienst-Bezeigungen gegen die Herren Professores und Comilitones spüren/ so gar/ daß er auch alldort schon ohne Neid/ der ohnedem sonst die Tugend zu begleiten pfleget/ nicht ware. Weil ihm aber anfangs das *Studium Juridicum* vor andern beliebte/ begab er sich auff dessen gründliche Untersuchung und Erlernung/ und desto glücklicher bey der praxi juris zu seyn/ heyrathete er nach einiger Zeit eines wohlbemittelten Advocatens daselbst Tochter. Da aber nicht lange nach diesem sein Schwieger-Vater mit Tode abgienge/ fieng er an sich mehr auff die *Philosophie* zu legen/ doch also/daß er die *Theologie* nicht gäntzlich hindansetzete. Da er nun hierauff in solcher Facultät sich fleißig in disputiren sowohl publice als privatim hören liesse/wurde er kurtz drauff in numerum *Professorum Philosophiæ* mit Ruhm recipiret/auch von seinen Herren Collegen ihm zu zweyen mahlen das *Decanat*

in solcher Facultät gewöhnlicher massen auffgetragen. Als er aber nach diesen mehr und mehr zur *Theologie* sich wendete / auch in solcher seine Wissenschafft so viel als nöthig gezeiget hatte / geschahe es / daß er von der Theologischen Facultät daselbst / nach vorhergegangenen gewöhnlichen Ceremonien und geleisteten Eyde (*b*) daß er wolle verharren in Einigkeit bey der Lehre / die da begriffen in der Augspurgischen Confession, so dem Kayser Carolo V. zu Augspurg Anno 1530. überantwortet worden / auch unterschriebenen Formula Concordiæ, als *Doctor* der Heil. Schrifft durch den damahligen Brabeutam *D. Andream Musculum* öffentlich ausgeruffen / auch als ein *Professor* derselben bald hierauff installiret wurde. Doch bekleidete er diese Stelle nicht lange / indem eine anderweitige Vocation nach der Stadt Brandenburg / welche die

(*b*) Die Eyds-Formul lautet also, die umb gewisser Ursachen willen ich hier beyfüge: Ich gelobe GOtt dem ewigen Vater unsers HErrn JEsu Christi &c. daß ich treulich der Kirchen dienen will &c. und beständiglich vertreten die Symbola, als das Apostolische, Nicenische, und Athanasianische; und will bleiben und verharren in Einigkeit der Lehr, die begriffen ist in der Augspurgischen Confession, die dem Keyser 1530. überantwortet worden.

Havel theilet/und die ihn zu ihren *Pastore Primario* verlangte / ihn die Universität zuverlassen nöthigte. Doch war auch hier sein bleiben nicht beständig / sondern folgte dem zugeschickten anderweitigen Ruff der Hrn. Cüstriner/die ihn zu ihren *Pastore* und *General*-Superintendenten begehreten. Indessen war es geschehen/daß einsmahls der Chur-Fürst zu Sachsen *Christianus I.* ihn in der Marck hatte predigen hören/ (c) allwo damahls auch Pierius schon auff die Calvinische Seite / wiewohl heimlich hinckende den Cantzler Crellen einzunehmen den Anfang gemacht hatte/ (d) welches/ wie ich muthmasse/ Anno 1586. muß geschehen seyn/da itztgedachter *Christianus I.* der Chur-Fürst zu Brandenburg und Pfaltz-Graff *Casimir*, *Administrator* der Chur-Pfaltz zu Cüstrin in der neuen Marck zusammen kommen waren / bey da-

(c) Pierius in Examine der Crellischen predigt schreibt selbst hiervon: Gegen Dresden bin ich nicht von D. Crellen, sondern von Chur-Fürst Christian zu Sachsen hochlöblichster und seligster Gedächtnüs *als seine Churfl. Gnaden in der Marck Brandenburg an meinen Predigten gnädigst Gefallen gehabt*, und nachmahls *vom Erbarn Rath zu Dreßden* beruffen worden.

(d) Der 3. *Pred.* Exam. Exam. Pier. p. 110.

damahligen Conjuncturen sich freundlich untereinander zu vernehmen/ und etwa einige Einigkeit in der Religion zu treffen / woselbst auch damahls *D. Martinus Mirus* Chur-Sächsischer Hoff-Prediger den 2. Septembris eine **Predigt von Christlicher Einigkeit** aus dem 133. Psalm: **Siehe / wie fein und lieblich ists/ daß Brüder einträchtig** &c. hielte / und darinnen die anwesenden gedachten **Chur-und viel andere Fürsten** nach dem Exempel Constantini Magni, der bey entstandenen Streit des Arii in dem Concilio Nicæno alles alleine aus der Heiligen Schrifft zu decidiren befohlen/ zu eben dergleichen vermahnete (*e*). Wurde also Pierius, als den Chur-Fürsten schon aus jener gehörten Predigt bekandt/von denen am Sächsischen Hofe / die den Calvinismum damahls heimlich und unvermerckt einzuführen suchten / worunter vornehmlich D. Nicolaus Crellius, der Cantzler/ware/ zum Superintendenten und Hoff-Prediger zugleich / ohne Zweiffel um desto mehr hierinnen sowohl bey dem Chur-Fürsten als dem Stadt-Ministerio thun zu können vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde auch mit nachdrücklichen Recommendationen und andern Behülffnüs von

denen

(*e*) Solche Predigt kam nachmahls aus besondern Ursachen 1589. zu Jena durch Donat. Richzenhan in 4to in Druck.

denen damahligen Calvinisch-gesinten dergestalt secundiret/ daß ihm die Vocation mit schon ausgewurckter Chur-Brandenburgischen gnädigsten Concession vom Chur-Fürsten zur Hoff-Predicatur und Superintendur aus Dreßden nach Cüstrin den 24. Augusti 1588. (f) ausgefertiget und zugeschicket wurde / wie aus folgenden (g) Brieffen erhellet.

Dem Ehrwürdigen und Hochgelahrten/ Herrn Urbano Pierio, der Heil. Schrifft Doctorn und General-Superintenden-ten zu Cüstrin/ meinem günstigen lieben Herrn/und besondern guten Freunde.

Meine freundliche Dienste zuvor/Ehrwürdiger und Hochgelahrter / günstiger lieber Herr und besonderer guter Freund;

(f) Wie solches des Cantzler Crellens Brieff den 24. Aug. 1588. in Dresden gleichfalls datiret, und mit der Vocation an ihn abgelassen bezeuget. Exam. Exam. Pier. der 3. Pred. p. 14.

(g) Solche Brieffe sind genommen aus der 3. Prediger Examine Examinis Pieriani p. 15. 16. 17. zu Leipzig 1604. im Druck kommen durch Abraham Lamberg.

Freund; Was der Chur-Fürst zu Sachsen/ etc. mein gnädigster Herr in beyliegenden Schreiben an den Herrn begehret/ solches wird der Herr mit mehrern zuvernehmen haben. Wiewohl nun der Chur-Fürst zu Brandenburg Jnhalt solches Schreibens gnädigst zufrieden / daß sich der Herr in unsern Landen zu Dienst gebrauchen lasse; So verstehe ich doch von meinem gnädigsten Herrn / daß dem Churfürsten zu Brandenburg zum gnädigsten Gefallen von dem Herrn gereichen würde/ wenn der Herr seine Churfl Gnaden zuvor von dieser Erfoderuug Bericht thun/ und auch seiner Churfl. Gnaden Resolution und Abfertiguug gewärtig seyn würde/ wie sich denn meines Erachtens solches auch ohne das gebühret. So habe ich dem Herrn dis aus guter Wohlmeinung hierneben berichten wollen/ und wird sich der Herr darnach wol zu achten/ auch meinem gnädigsten Herrn auff seiner Churfürstl. Gnaden itziges Schreiben/ mit Vermeldung/ daß er die Dinge an den Churfürsten zu Brandenburg zuvorn gelangen lassen müste / zu beantworten wissen. Und ich bin dem Herrn freundlich zu dienen al-

lezeit

lezeit willig. Datum Dreßden/ in Eil den 24. Augusti, Anno 88.

Nicolaus Krell, D.

Worauff Pierius ihm dieses wiederumb zuschriebe:

GOttes Gnade durch Christum / neben Erbiethung meiner willigen Dienste zuvor / Ehrenvester und Hochgelahrter / großgünstiger Herr und mächtiger Förderer / Was der Herr an mich Bedencksweise geschrieben/daß ich bey meinem gnädigsten Chur-Fürsten und Herrn umb Resolution und Abfertigung auff geschehene Erfoderung billig anzuhalten/ dasselbige habe ich aus des Herrn Schreiben nach mehrern vernommen. Und thue mich nicht alleine des treuen Bedenckens/sondern auch der günstigen Promotion die ohne Zweiffel von dem Herrn herkömt/höchlichen bedancken. Wiewohl ich mich nicht wenig der geschehenen Erfoderung halben bekümmert/ und sehr darüber turbirt worden / davon ich dem Herrn zu meiner Ankunfft/ wils GOtt / ferner will Bericht thun. Der Bothe hat mich nicht zu Cüstrin angetroffen / und ist derowegen von hier gen Franckfurt zu mir verwiesen worden/ da ich ihn denn nicht können abfertigen

gen

gen / sintemahl die Sage zu Franckfurt gewesen / daß mein gnädigster Chur-Fürst und Herr zu Cüstrin würde ankommen / da ich denn nach erlangter Resolution etwas gewisses von mir hätte schreiben können. Aber weil Seine Churfl. Gnaden nur biß gen Teden / fünff Meilen von hier / gelanget / und mich dahin erfodert / hab ich den Bothen nicht länger auffhalten wollen. Wenn ich aber gnädigste Resolution erlangen werde / will ich mich auffs erste / als immer möglich / einstellen / und des Chur-Fürsten zu Sachsen etc. meines gnädigsten Herrn fernern Bescheids gewärtig seyn. Darumb ich dienstlich will gebeten haben / der Herr woll bey seiner Churfl. Gnaden / daß ich nicht alsobalde erschienen / mich unterthänigst entschuldigen. Und befehle hiermit uns sämptlichen in Schutz des Allmächtigen. Datum Cüstrin / den 30. Augusti, Anno 88.

Urbanus Pierius, D.

Nicht lange nun hierauff langte Pierius zu Torgau an / und wie es scheinet / gleich da der Chur-Fürst sich daselbst befande / allwo er / nachdem er seine Confeßion vom H. Abendmahl auffgesetzet / (vielleicht æqvivoce, oder nur mit der Feder und nicht mit dem Hertzen zu beken-

nen/) dem Chur-Fürsten übergeben hatte/ auch solche von ihm war/als der Augspurgischen Confeßion gemäß/ gut geheissen worden (*b*)/ seine Bestallung erhielte; Ein Edler Rath aber der Stadt Dreßden muste ihn auff zweyer Hoff-Räthe Befehl nach Dreßden mitnehmen/ hören und gleichfalls vociren (*i*); Wiewohl sich dessen Anzug biß Anno 1689. (*k*) verzögerte. Ob nun gleich anfangs weder dem löblichen hiesigen Stadt-Ministerio, noch E. Rathe/ noch der Bürgerschafft/ sein Leben/ oder Lehre/ oder Geschicklichkeit im predigen bekand ware/ (denn er/ welches allhier zu mercken/ vorhero sich nicht so deutlich noch mit dem Calvinismo bloß gegeben/ sondern hatte nicht alleine vorher bey seinem Doctorate auff die Augspurgische Confeßion geschworen/ und die Formulam Concordiæ unterschrieben (*l*); Vor den Chur-Fürsten zu Brandenburg eine Predigt vom Abendmahl und der Person Christi auff gut Lutherisch gehal-

(*b*) Der 3 Pred. Exam. Exam. Pier. p. 141. 144. 145. 146. Pierii Exam. der Crellischen Leich-Predigt p. 249.

(*i*) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 13.

(*k*) Weck. Dresd. Chron. p. 228. Adam. Vit. Theolog. p. 857. Freheri Theatrum Vir. Cl. p. 384.

(*l*) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 100. 102.

halten/ und auff Befragen des Chur-Fürstens: Ob er es im Hertzen also gläubete/ wie er es mit dem Munde geredet? dieses zur Antwort gegeben: Helffe GOtt/ daß ich sein Angesicht nimmermehr schaue/ wo ich nicht es also halte! Nichts minder hatte er auch zu Franckfurt Anno 1577. öffentlich wider die Calvinisten disputiret) (m) / so machte er doch hierbald seines Hertzens Dücke bey seinen kurtzen Auffenthalt deutlicher kund/ und unternahme sich solcher Dinge sowohl in der Lehre/ als unrechtmäßigen Gebrauch des *Brachii Secularis*, die man von seiner Antecessorum keinen gewohnt ware. Und damit solches das gemeine Volck desto weniger mercken möchte/ geschahe es alles unter den Schein/ als wäre er nebst seinen Collegen (die gleiche Gedancken mit ihm führeten) dahin beflissen/ daß was noch von der Reformation rückständig/ in der Kir-

(m) Wie erhellet aus seiner 1. Disputation de Deo thes. 51. Hanc sapientiam & potentiam Sacramentarii Christo Deo & homini derogant, qvando negant eum salva humana natura sua posse simul & semel esse in diversis locis: non perpendentes qvod pro *infinita sua potentia* & sapientia in & cum corpore suo & per illud facile possit qvicqvid vult, sine destructione humanæ suæ naturæ facere.

che zu verbessern/ was ärgerlich abzuschaffen/ Leute die Lust zu zancken hätten/ guter Intention nicht Platz geben/ und ein Tumult in der Republic anrichten wolten/ im Lande nicht zu leiden / so gar / daß zu desto grösserer Beglaubigung dessen er auff der Cantzel in der Creutz-Kirche zu Dreßden/ (gleich wie auch L Salmuth sowohl in öffentlichen Commissionen als Privat-Unterredungen thäte) sich durffte vernehmen lassen (n): So wahr als GOTT über seine Seele richten solte/ er wolte nicht in GOttes Reich kommen/ er wolle nimmermehr GOTTes Angesicht schauen / wo er Calvinisch wäre! Wie dem allen/ so konte solcher Dampff und Worte-Nebel nicht so viel blenden / daß die Klugen nicht dadurch den Calvinischen Fuchs in Lebens-Grösse auch ohne Brillen hätten erkennen sollen. Denn ob er gleich/ wie gedacht/ nicht gantz deutlich sich zu dem Calvinismo bekennete/ noch ausdrücklich es zuverstehen gabe / was er suchte / als wie er thäte / da er nach Wittenberg kommen ware / so war doch aus den Lehren/ so er allhier öffentlich vorgetragen/ wie nehmlich der Text von verschloßenen Thüren/ da JEsus zu den Jüngern nach der Aufferstehung gekommen/ soviel als die Abend-Zeit andeute/ da man die Thü-

(n) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 97 285.

Thüren ordentlich zu verschliessen pflege; man esse in (mit) dem Glauben den Leib Christi im Abendwahl; Christus wäre nur räumlich von untersten Ort zum höchsten gefahren/ ohngemeidet der Rechten GOttes/ noch daß er bey uns allezeit und im Abendmahl wäre; Der Prediger theile allein aus Brod und Wein im Abendmahl/ Christus aber speise uns mit seinem Leibe; Und da er gar nichts mehr von der Gegenwart des Leibes und Blutes im heiligen Abendmahl auch nicht einmahl in seiner ersten Predigt im Schlosse gehalten/ gedachte/ vielmehr bey Gelegenheit auff die stichelte/ die die Majestät Christi erhuben (o)/ und andern mehr/ ingleichen aus den unfärtigen Händeln/ so er allhier anfienge/ und die ich unten nebst der andern seinen Consorten zusammen fassen will/ der Wolff gnugsam nnter den Schaff-Pelze zuerkennen. Dahero/ weil er Crellen und den Favoriten des Calvinismi ein sehr nützlich Instrument zu seyn schiene/ waren sie bedacht/ sowohl dem gemeinen Volck/ das nunmehro auch hierüber zu murmeln und schwürig zu werden anfienge/ eine Veränderung der Scene zu geben/ und

(o) M. Henrici Klugens Verantwortung wider Pierium p. 249. Ist angefügt dem Exam. Ex. Pierii der 3. Pred.

dem L. Stadt-Ministerio, welches bißhero differ-
ent gleichfalls gewesen/ einige Hoffnung zu ei-
nen bessern Comportement zu zeigen/ als vor-
nehmlich seine Person besser zu menagiren und
zu grössern Nutzen zu employren / ihn auff eine
Universität zu setzen. Brachten es also in kur-
tzen dahin / (p) daß er Anno 1589. von Dreß-
den nach **Wittenberg**/ und zwar anfangs zum
Vice-Pastorat, an D. Dav. Voiti Stelle (der es mit
Phi-

(p) Welches er selbst nicht zu leugnen scheinet
in dem programmate dicti an. die Conceptio-
nis Christi angeschlagen, darinnen er seine
Vocation also intimiret: Ausim vobis de
Christianissimo Principe polliceri inclytum
hoc atqve heroicum pectus & magnificum
Consiliariorum Collegium sollicite cogitare,
qva ratione vir pietate, doctrina, humanitate
& virtute præstantissimus Pastori pie defuncto
succedat; Bald aber darauff: Verum *ab iis*
huc concedere *jussus, qvorum neqve authori-*
tatem morose aspernari, neqve voluntatem
temere negligere me debere agnosco atqve
profiteor. Examen Exam. Pier. der 3. Pred. p.
19. Und der Calvinist Melchior Adamus
gleichfalls nicht in Abrede ist, l. c. schreibende:
Wittenbergam inde missus & vocatus, *consilio*,
ut volunt, inprimis *Nicolai Crellii*, Elect. Sax.
Cancellarii primum Vice-Pastor &c.

Philippo mehr als Luthero allezeit zu halten geschienen/) kurtz darauff Anno 1590. aber völlig zur *Profession, Pastorat* und *Superintendur* respective vom Chur-Fürsten und Rathe daselbst vociret wurde/ als woselbst er dennoch vermittelst continuirlichen Brieff-Wechsels und stetigen ab- und zureisens das Werck sowohl hier mit dirigiren und von Hauß aus Consilia suppeditiren kunte/ als auch die falschen Brüder/ (worunter D. Henricus Majus Sangerhusanus, ehemahls Superintendens zu Werningerode/ und nachmahls an D. Johannis Matthæi Stelle eingerücket/ D. Petrus Calaminus, und Paulus Aulæander gehören/) die sich schon daselbst befunden/ oder nachdem dort befunden würden/ stärcken und nach erheischen stützen/ der studirenden Jugend aber pro cathedra in Lateinischer Sprache mit geringern Aergernüs doch grössern Nutzen und Succes seine Lehre beybringen/ und desto leichter sowol in diesen als andern Landen fortpflantzen kunte. So wurde demnach/ als diese Sache richtig/ von Pierio selbsten anfangs zu seinem Successore in Dreßden *M. Johannes Cuno*, Pfarrer und Superintendens zu Soltwedel/ sonst gleicher Sinne mit ihm/ vorgeschlagen/ brachte ihn deswegen von Wittenberg mit hieher/ muste in Beyseyn etlicher Hoff-Räthe auch allhier in der Creutz-Kirchen aufftreten und predigen; Alleine weil dieser aus gewissen Ursachen

sachen solches declinirte / so wurde *D. Gregorius* Schönfeld von ihm recomendiret / so auch nachmahls solches Ampt erhielte und über sich nahm / von welchen wir unten mehr zu reden Gelegenheit haben werden. Indessen aber verfügte sich Pierius nach erhaltener Vocation, Bekennung mit Mund und Feder zur Augspurgischen Confession / und (als Professor) unterschriebener Formula Concordiæ, (darinnen er nachmahls zwar selbst seinen Nahmen wiederum auslöschete) (q) nach Wittenberg / übernahm in kurtzen darauff die Profession und Superintendur, und wurde in solcher Qvalität von *D. Henrico Majo*, dergleichfalls mit dem Crypto-Calvinismo es hielte / ohne Meldung und Verpflichtung zwar auff die Formulam Concordiæ (r) doch ausdrücklicher Betheurung an Eydes-statt in Beysein der gantzen Gemeine / daß er nicht eine einige Neuerung in der Kirche einführen wolle / (*) öffentlich investiret und eingewiesen. Als er nun daselbst als von Hoff aus wohl gehöret / und mit bessern Collegen / (wie es in der That auch ware /) versehen / feste genug zu sitzen / sich bedüncken liesse / legte er seinen Calvinischen Kram recht aus / und wurden damahls in Wittenberg sowohl als in Dreß-

(q) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 101. 102.
(r) 3. Pred. Exam. Exam Pier. p. 156.
(*) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 102.

Dreßden / Leipzig und vielen andern Städten folgende Lehren öffentlich gehöret/die nach Möglichkeit nicht alleine kurtz allhier zusammenfassen/ sondern auch was auff solche erfolget / und dieselben leider! nach sich gezogen / anzeigen will. In dem Artickel von der **Person Christi** gab Pierius ausdrücklich vor / daß die Redens-Art: DEUS est homo, **GOtt ist Mensch** / ingleichen die: **Das Wort ward Fleisch** / sey eine Figürliche Rede (s); oder *homo*, der **Mensch**

(s) Pierius in thesibus de persona Christi. Welches er auch in seinem Carcere (vid. Adam. in vitis Theol. p. 859) nicht geleugnet, wenn er also aus solchen gegen den Administratorem sich in Schrifften verlauten lassen: Christum in una persona verum esse Deum & hominem, sed qvod propositiones istas attinet: *DEUS est homo* & conversim: Homo est DEUS, duplici modo eas improprias figuratas ac tropicas dici posse. Primo qvatenus habitudo & affectio prædicati ad subjectum consideretur; Aliud enim esse rationem & modum prædicationis; aliud, Christum in persona sua considerare. Persona, inqvit, Christi in se considerata: *DEUS est homo proprie*: & homo est eadem persona qvæ & DEUS: sed si modum prædicandi alterum de altero consideres: tum est

muß ihnen so viel als *DEUS*, GOtt/ das ist GOttes Sohn heissen/ uud sey so viel geredet / als: GOttes Sohn sey GOtt/ der die Menschheit trage und erhalte (t)/ und könne durch das Wort Mensch so wenig ein wahrer Mensch verstanden werden / so wenig (O der Gotteslästerlichen Rede!) als ein Esel könne ein Ochse seyn. Sie leugneten die Allgegenwart des Leibes Christi/ und sagte einsmahls L. Salmuth in der Conferenz mit *M.* Klugen in Beyseyn Pierii: Ist Christi Leib allenthalben/ so muß er auch in der Herodiadis Leib gewesen seyn/ als er in seiner Mutter Leibe war; Es wäre auch Christi Leib freylich am gewissen Orte gewesen / da Er auff Erden gewandelt / und da er gecreutziget sey worden

est figurata vel tropica vel ut aliis dicitur, inusitata enunciatio. Alleine mein Herr Pieri!! nonne modus prædicandi modum essendi sequitur?

[t] Orthodox. Consens f. 18. 122. 123. Pierius in disputat. thes. 9. Præfatio apologetica Orthodox. consens. Mit welchen auch Beza übereinstimmet in Creophagia. Dnrfften auch wohl ein Exempel von Minotauro geben, von welchen man sage: Hic homo est taurus.

den/ sey er nicht zu Rom gewesen (u). Ich will zum Uberfluß noch beyfügen etliches aus dem Bedencken der Theologen zu Franckfurt an der Oder an den Chur-Fürsten zu Brandenburg den 4 Decembris Anno 1591. über Pierii Lehre gestellet/ so also lautet: So viel D. Urbani Pierii Repetition und Bekäntnüs von der Person des HErrn Christi belangen thut/ befinden wir/ wie dieser Mann numehr öffentlich und ohne Scheu sich unterfangen hat den Irrthum zu spargiren und zu vertheidigen/ den er zuvor selbst verdammet und verworffen/ da er in E. Churfl. Gnaden Universität allhier dem Christlichen Concordien-Buch unterschrieben; Denn die itzige seine Lehre demselbigen gantz und gar zuwider/ sintemahl er anfänglich von der Person des HErrn Christi lehret und schreibet/ als sampt solten in derselbigen Person beyde Naturen also miteinander vereiniget seyn/ daß die Göttliche der angenommenen Menschlichen Natur nichts habe von ihren Eigenschafften gegeben und mitgetheilet/ wie er denn in vielen thesibus sonderlich

17.20.

(u) Der 3. Pred. Exam. Examin. Pier. p. 258. Und vor ihnen Petrus Martyr in Dialogo contra Brentium p. 5. 6. 8. Beza in Creophagia p. 151. 153. & 20.

17. 20. 21. 22. ausdrücklich sagt: Neqve proprietates neqve operationes communes esse, welches wider die hellen klaren Zeugnüsse der H. Schrifft Matth. 28: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. 1. Cor. 15. Dan. 7. Ps. 8. ausläufft / in der Formula Concordiæ, derselben Apologia auch in denen Büchern Lutheri hin und wieder gründlich widerleget wird. So machet er auch Thes. 23. in Christo zweyerley Gewalt/eine ewige und unermessene / und denn eine ermessene geschaffene Gewalt / oder wie seine Worte lauten: *geminam potentiam*, damit er ja der Menschheit Christi nicht zu viel (wie sich denn solche Leute des befürchten/) tribuiren dürffe / da doch die Heilige Schrifft einerley Gewalt/ welche ewig und unermessen ist/Christo als GOtt und Menschen zueignet/ und der Heil. Geist bey dem Propheten Daniel klar bezeuget / daß seine Gewalt / die Christo/als des Menschen Sohn gegeben/eine ewige Gewalt sey/ potestas ejus, potestas æterna. Darum sie auch Matth. 28. omnis potestas in cœlo & terra genennet wird. Dis aber alles thut Pierius darumb/ daß er einer ieden Natur eine besondere *potentiam* zuschreibe / und demnach *communicationem Majestatis* und *operationis* verwerffe/ darumb er auch *gratiam unionis* nur alleine dahin verstehet / daß GOtt die Menschheit

habe

habe an sich genommen/ thes. 25. Auch ferner hierauff neue Distinctiones gebraucht/ als solte aus derselben wunderbaren und übernatürlichen Vereinigung der beyden Naturen eine proprie oder eigentlich/u. aber etwas improprie, auch wie er redet/ nicht nothwendig folgen/ thesi 31. Eigentlich solle man allein in *concreto* von der Person reden/ aber keinesweges sagen/ Christi Menschheit mit der ewigen Gottheit vereinigt sey allmächtig/allwissend/uñ (welches wir mit D. Luthero/ wegen der unauffl ößlichen/unzertrennten Union vermöge des göttlichen geoffenbarten Wortes auff schlecht und recht glauben/ lehren und bekennen/) allenthalben gegenwärtig/ damit er in diesen und andern nur Herrn Luthero und der Wahrheit selbst widerspreche. Improprie aber soll der Menschheit Christi etwas gegeben seyn/als[wie er mit den alten Schul-Lehrern saget] *dona habitualia*, d.i. endliche erschaffene Gaben/ welche in der Menschlichen Natur/als derselben Subjecto seyn mögen/ thesi 33. & 35. welches alles dahin gemeynet/ daß er die *veram realem. communicationem proprietatum* so viel an ihme umbstosse. In seiner 20. und 27. position verstehet er den Artickel von der Höllenfarth *spiritualiter de cruciatu & infernali angustia animæ*, wider die Erklärung des Apostels Ephes. 4. und referiret denselbigen ad *statum*

tum humiliationis, als solte Christus der Höllen Angst nach seinem Leiden und Sterben gefühlet haben/ da er doch sein consummatum est! es ist alles vollbracht/ alles sagt der HErr Christus am Creutz/ was nehmlich im Stande seiner Erniedrigung und armen unansehnlichen Gestalt/ hat sollen und mögen nach der Schrifft verrichtet werden/ zuvor gesprochen/ und er damahls bereits seine herrliche Gewalt und Krafft wider dem Teuffel/ Hölle und Todt hat sehen lassen. Wie er sich auch in dem Artickel von der Himmelfarth mit den Calvinisten vergleiche/ ist aus seiner 30. und 32. thesi der andern Disputation zuersehen und zuerweisen. Denn ob er schon mit Recht bekennet/ Christus sey gen Himmel und über alle Himmel gefahren/ so ist doch dis seine eigentliche Meynung/ daß er ihm einen gewissen raumlichen Ort determinire/ da Er bleibe und sey/ biß zu seiner Wiederkunfft/ alsdenn Er von dem höchsten Himmel/ wie er selber redet/ werde wieder herunter fahren. Thesi 31. deutet er neben andern Calvinisten das Sitzen zur Rechten GOttes nur von seinem Priester- und Mittler-Ampte. Ferner in seiner dritten Disputation thes. 9. nennet er die folgende Rede und propositiones figuratas: Christus ist allmächtig/ der Mensch (Christus) ist Schöpffer Himmels und der Erden/ GOtt hat gelitten und ist gestorben/

dis

dis alles/ sagt er / sey figurate & improprie geredet / welches nicht allein keinen Trost giebet/ sondern ist auch blasphemum also zu reden/ gleich wie dieses das bald theli 10. folget/ die Communicatio idiomatum respectu naturarum sey nicht alleine nichts in der That / sondern ne verbalis quidem. Seine andere Regeln und Distinctiones seynd allesamt dahin gerichtet/ daß er Lutheri/ und unser Christlichen und wohlgegründeten Lehre de communicatione proprietatum in der Formula Concordiæ aus GOttes Wort erkläret / sich widersetze/ und die liebe Jugend davon abführe. So weit der Universität zu Franckfurt Bericht. Im Artickel vom Heiligen Abendmahl hat Pierius sonst ausdrücklich geschrieben in seiner (x) Confession: In sacra cœna Domini nostri JEsu Christi duplex est cibus & potus. Visibilia enim Sacramenta, panis & vinum sunt corporalis cibus & potus: *Cœlestia* autem bona qvæ nobis *pane & vino offeruntur & exhibentur sunt verum corpus pro nobis in mortem traditum, & verus sangvis pro nobis effusus.* Sicuti itaqve *duplex cibus & potus* in eucharistia nobis offertur: ita & *duplici modo* illorum participes simus. *Juxta hominem externum* percipimus *externa visibilia signa* panem & vinum, ad sacrum usum, utpote sacramenta, ordinata: sed *secundum in-*

ter-

(x) Adamus in vitis Theol. p. 858.

ternum hominem percipimus simul operatione Spiritus S. *vera fide ipsum Christum, verum ejus corpus & sangvinem:* sicut corpus suum pro nobis tradidit & sangvinem suum pro nobis fudit: atqve hoc corpore ejus & sangvine vere percipimus *etiam totum ejus meritum & omnium ejus beneficiorum participes simus: Alius itaq; cibus est, qvi ventrem intrat; alius qvi mentem animam qve;* & qvi fide percipitur nobisqve acqviritur. Hac enim de re Svevici Theologi in suo Syngrâmmate recte scripserunt: *Ventrem, qvod terimus; mentem, qvod credimus, intrat.* Et ipse D. Lutherus in majori Catechesi *Christi corpus animæ cibum* nominat: qvi novum hominem nutriat & confortet: Christiana præterea Ecclesia in hymno paschali canit: **Christus will die Kôste seyn/ und speisen die Seel allein/ der Glaub will keines andern leben.** Ja er fähret fort und saget: Man solle daher keine Capernaitische Gedancken mit zum Abendmahl bringen/ als wenn wir seinen Leib essen und sein Blut träncken/ wie eine andere Speise und Tranck: Weil unser Fleisch **Christi Fleisch und Blut weder fühlen und schmecken/ noch sich appliciren könne/** sondern man müsse **seinen Leib und Blut/ und also sein gantz Verdienst geistlicher weise empfahen/** als welches dazu gevrdnet/ **daß es die Seelen im Glauben speise zum ewigen Leben/** wie auch

Lu-

Lutherus im grossen Catechismo gestehe/ daß fasten und leiblich sich bereiten sey zwar eine feine äusserliche Zucht/ aber der sey recht würdig und wohl geschickt / der den Glauben habe an diese Worte für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden/ wer aber diesen Worten nicht glaube oder zweiffle / der sey unwürdig und ungeschickt / denn dis Wort erfodere lauter gläubige Hertzen. Zu mehrern Beweiß führet er auch etliche Worte aus dem Syngrammate Svevico an: *Sicut fides verbum Dei, quod aures percipiunt, secundum fidei naturam accipit, ac intelligit: ita substantiale Christi & reale corpus, quod in pane sacræ cœnæ accipitur, hominis corde, animo, ac fide non alia ratione ac modo, quam ratione & modo fidei, quæ spiritualis est, accipitur, etsi Christi corpus in se corporeum & carneum est.* Und endlich schliest er: *Quare ut concludam, hoc tenendum est: benedictum panem & poculum ore corporis corpus autem & sangvinem Christi ore animæ & vera fide accipi: & qvi non ita discernit corpus Domini is sibi edit & bibit judicium* (z). In Dreßden schon gebrauchte sich

(z) Solche des Pierii Confession hat Anno 1592. D. Georg. Müller in einer Predigt am Grünen Donnerstag zu Wittenb. gehalten, refutiret, da-

Pierius dieser Redens-Arten: Man esse in (mit) den Glauben den Leib Christi im Abendmahl; der Prediger theile allein aus Brod und Wein im Abendmahle/ Christus aber speise uns mit seinem Leibe/ und anderes mehr/ welches wir oben schon angeführet haben. Ja er liesse sich Anno 1591. den 15. Aprilis in Beyseyn des gantzen Ministerii, als mit M. Tobia Rudolphi wegen einer gehaltenen Leichen-Predigt geredet wurde / vernehmen: Der HErr Christus sey so raumlich in den Himmel / so raumlich er allhier (darzu mit der Hand auff den Tisch schlagende/) am Tisch sitze; Er (Christus) sey weder sichtbar noch unsichtbar hienieden auff Erden/ und werde nicht wieder komen/ biß auff den Jüngsten Tag; der HErr Christus hätte auch seinen Jüngern nicht seinen Leib zu essen und sein Blut zu trincken geben können/ denn er habe damahls seinen Leib noch nicht dahin gegeben / und sein Blut noch nicht vergossen gehabt (a). So sind ja *Christophori* Gundermanns des groben Calvinisten und

dahin ich dem geliebten Leser verwiesen haben will.

(a) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 147. Mylii Syn. Com. Misnens. Lit. D 4. Crellii Leich-Predigt von Nic. Plumio gehalten p. 19.

und Pfarrers zu S. Thomas in Leipzig gotteslästerliche Reden bekandt genug; (†) und ein anderer Professor in Leipzig scheuete sich nicht/ den Herren Visitatoribus ins Gesichte zu sagen/ sie solten ihm doch den Leib Christi im Heiligen Abendmahl zeigen / alsdenn wolte er es glauben: einem andern ungescheueten Calvinisten aber kamen die Communicanten / so vor dem Altar auff den Stein knieten/ als die jungen Krehen vor/die noch nicht fliegen könten/ sondern sich die Speise müsten in Munde von denen Alten eintragen lassen. *L. Salmuth* gab eben allhier vor: Die Väter im Alten Testament hätten eben sowol den gantzen Christum und alle seine Wolthaten im Glauben gegessen / wie wir im Abendmahl; Wir essen und tränckten den Leib und das Blut Christi im Wort und Sacrament; (b) Wir essen und tränckten den Leib und das Blut Christi im Glauben durch Krafft des H. Geistes: Und als er von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi gar nichts mehr gedachte / sondern

(†) Die auch D. Crell bey seinem Examine nicht leugnet, sondern sich entschuldiget, er hätte deswegen Gundermannen offt warnen lassen, alleine es habe nichts geholffen. Crell. Leichpr. p. 29.

(b) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 250.

vielmehr mit andern nach Calvini Lehre schmeckenden Worten in seinen Predigten sich hören liesse/uud es geschehen/daß gar wenig Leute mehr in seine Predigten bey Hofe gekommen/ hatte er zwar einsmahls am Grünen-Donnerstage/ da viel Volcks begierig gewesen/ ihm seine Gedancken abzumercken/umb den Leuten ein Blendwerck wiederumb zu machen/ sich also herausgelassen/ daß man mit seiner Erclärung hätte können zufrieden seyn/doch durch vieler Anhaltē hatte er darzu nicht können gebracht werden / daß er solche Predigt/ wie er sie gehalten / hätte in Druck gegeben/sondern nachmahls nur zum öfftern wiederumb in eben dieser Materie das Calvinische Muß aufgewärmet. Oder auch sie gaben vor/man empfienge den wahren wesentlichen natürlichen Leib / und das wahre wesentliche und natürliche Blut Christi/ verstunden aber solches per reservationem mentalem, *ore animi, ore fidei*, mit den Hertzens- oder Glaubens-Munde / und wenn sie weiter eingetrieben wurden / brachten sie zwar das Wort *ore*, mündlich / setzten aber darzu: und Sacramentirlich / welches sie metonymice auslegten/ qvando qvod est signi tribuitur signato(c). Sie lehrten ferner öffentlich das absolutum prædestinationis decretum, und reprobationis fatum,

(c) Beumlin. contra Refut. Orth. Conf. f. 97.

tum, und gaben vor / die scripta polemica, oder Streit-Schrifften Lutheri wären nichts nütze / die Didactica oder Lehr-Schrifften konten noch behalten werden; man könte nicht alles vor recht und gut halten / was Lutherus geschrieben: Gleich als wenn Lutherus nicht in Streit-Schrifften lehre / und in Lehr-Schrifften streite / und als wenn Lutherus nicht selbst seine Arbeit zum Theil / zumahl die erste / refutiret und verworffen hätte; Ja wäre doch Lutherus letzlich selbst mit den Sacramentirern eins gewesen; uñ wenn sie mit solchen Lügen nicht fort zukomen vermochten / nenneten sie ihn einen Teutschen Märten und unruhigen scharffen Pfaffen. Recommendirten hingegen Melanchthonis Corpus doctrinæ absonderlich / (als der in allen publicis programmatibus biß zum Himmel erhoben wurde /) und anderer Theologorum in Saphoyen / Pfaltz und Anhalt Bücher / als wenn man nicht gewust / wie laulicht und verführisch diese hieriñen geschrieben; wolten auch nicht Lutherisch sondern orthodoxisch genennet seyn / nach der 1. an die Cor. 3. da doch dort Paulus nur von denen redet / die sich an die Personen banden / die doch alle in der Lehre einig waren / die Lutheraner (d) aber (welches nicht ein Nahme der

(d) Welchen Nahmen Lutherus selbst rettet T. V. Jen. Germ. p. 130.

Person sondern Confession ist/) und Calvinisten niemahls in der Lehre einig gewesen. Sie durfften auch in öffentlichen Schrifften setzen/ daß eine sonderliche Erleuchtung zu ihrer Zeit zu spüren; es wäre in 100. Jahren (ist D. Crellens Rede) nicht so ein Werck vorgenommen worden/als sie itzo für hätten; Deswegen sie auch in Knopff des Kirch-Thurms zu Leipzig diese Schrifft einlegen liessen: Dieses wäre die Reformation/welche Augustus zwar angefangen/aber von dem Tode übereilet nicht vollbringen können/ sondern seinem Sohne überlassen hätte; Ubrigens aber unsere eifrigen Theologos nicht anders als Flacianer, Ubiqvitisten/Capernaiten/ Eutychianer, Clamanten und halbe Papisten öffentlich nenneten. Von den äusserlichen Ceremonien/ als **Hut abnehmen** bey Nennung des Nahmens JEsu lehreten sie/daß sie unnöthig/immassen *M.* **Engelbergers**/ Pfarrers zu **Hertzberg** gottlose Rede damahls ruchtbar aber nicht straffbar ware/ wenn er zum Leuten/die solche Ceremonien verrichtet/gesaget: **Ey machet den Leusen einmahl Lufft!**(*e*) Die Orgeln/ Altäre/ Tauffsteine waren nichts nütze in der Kirche;(*f*) die Bilder verdammten sie sampt den

[*e*] 3. Pred. Exam. p. 39.
[*f*] Beza in Colloqvio Mompelgart. p. 418. fateor

den Mahlern selbst; wie denn auch das Glöcklein vor dem Altare Pierius hinterlistiger Weise [g] abgeschaffet / und L. Salmuth ad 2. Reg. 18. und 20. diese Glosse nach D. Miri Berichte (b) in der Bibel beygefüget: **Daß die Obrigkeit soll Päpstische Bilder / Kleider / Altäre und Kirchen abschaffen / einreissen und verbrennen / und sich der Unterthanen Abfall nicht hindern lassen;** In welchen Absehen auch einsten M. Salmuth, Diaconus zu Wittenberg ein lang Glaß mit Biere Lutheri Bildnüsse / nachdem er zuvor solches ihm alber zugebracht / in das Gesichte stieß / und also gantz verderbete. Dem Pfarrer zu Kleberg muste Christi Bildnüs ein Bader-Knecht heissen / und was des Calvinischen Schwarms noch mehr seyn mochte. Darneben suchte man unter der Hand den Hof / *Consistoria*, *Universitäten* und Schulen mit Leuten dergleichen Meynung mit ihnen überall zubesetzen. Dahero liessen sich solches am Hofe von Politicis und Geheimbden Räthen mit gefallen Graff O. V. S. = / / [ob dieserles

teor me ex animo crucifixi imaginem detestari. qvæ est imago crudelitatis Judæorum in Christum: ideo eam non possum ferre.

[g] Weck. Chron. Dresd. p. 313.

[b] In einer Predigt 1592. zu Leipzig Dom. 1. Trinit. gethan. v. Mylii Syn. Com. Miss. l. c. 3.

sey/ zu dem D. Crell allezeit gegangen/ ehe er zu dem Churfürsten sich verfüget/ wie es die 3. Prediger in Examine Exam. Pier. melden/ kan ich nicht gewiß sagen/] [b] Nicol von Miltitz/ Hanß Wolff von Schönburg/ Hanß Georg von Ponickau/ (der auch D. Selneccero den Abschied auff Befehl des Churfürsten gegeben/] Christoph Looß / [welche 4. Doct. Miro die Hafft ankündigten/] ingleichen von Hoff-Räthen Andreas Rauchbar [i] und Eberhard von der Weyhe / [k] (welche 2. den Freybergischen Rath wegen ihrer Prediger verhöreten/) und sonderlich D. Andr. Pauli *) und M. Zschammer/ zu welchen der Churfürst selbst zur Moritzburg auff vorhergehende Befragung / ob er ihm nicht einen Calvinisten zuweisen könte/ und dessen nichtwissen sagte: Wenn ich einem einen zuwei

[b] Ob Crellii Worte gleichfalls hieher zu ziehen, in der Leichpredigt p. 52. überlaß ich andern zu judiciren. v. Mylium in Synopsi l. B.

[i] Dahin mögen gehen die Worte eines damals herausgekommenen Liedes: Ein *Rauber* mit Nahmen und That, hat auch darzu gegeben Rath, ich mag ihn itzt nicht nennen, Tossanus und ein hinckend Mann, die man allwohl thut kennen.

[k] Molleri Chron. Frib. Ann. p. 366.

(*) Dessen Brieffe von den Freunden in Zeiten verbrand worden, und der noch vor den Churfürsten gestorben, Lyseri Ehrenrettung p. 153.

weisen solte/wolte ich ihm ein solch Männlein weisen/wie du Schamer bist [l]. Zum predigen musten A. 1586. sich allhier L. Johannes Salmuth / ehemahls Diaconus zu S. Nicolai in Leipzig [m]/ und M. David Steinbach/ beyde ziemlich erkenntliche Calvinisten/ gebrauchen lassen. Jener [Salmuth] unterstunde sich nicht allein Calvinische Bücher in die Schloß Kirche und sonst einzuführen / [davon bald ein mehrers] sondern scheuete sich auch nicht in einer Predigt zur Neuen-Sorge den Chur-Fürsten Christianum wider die Ritterschafft und Unterthanen anzufrischen und also zuermahnen: weil nehmlich itzo die reine Lehre wolte an Tag gebracht werden / so setzte sich die Landschafft darwider/es wäre aber der Obrigkeit das Schwert gegeben/ dessen solte sie sich gebrauchen/was sie nicht mit Güte erheben könte / solte sie es mit der Schärffe vertreiben (n). Und als D. Mirus in Verhafft gesessen/ und itztgedachter Salmuth zu Hofe das 8. Cap. im Buch der Richter erkläret/ hat er sich nach einigen angeführten Exempeln also vernehmen lassen: Er [Salmuth] liesse ihn [Mirum] nicht alleine verstricken / sondern auch den Kopff abreissen [o]. So weit gien-

[l] 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 134.
[m] Schneideri Chron. Lipf. p. 218.
[n] Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier, p. 47.
(o) Ibid. p. 48.

ge damahls die Calvinische Collegial-Freundschafft! Wie sehr er sich auch habe lassen angelegē seyn die **Abschaffung des** *Exorcismi*, ist aus dieser seiner Rede/ so er einsmahls Anno 1591. auf der **Pfarr zu Dreßden** gethan/ abzunehmen: **Ehe er ein Kind anders tauffen wolte/ denn wie zu Hofe/** [woselbst er heimlich den Exorcismum abgeschaffet hatte/] **er wolte ihm eher ein Messer in dem Leibe umbwenden lassen** [p]. So muste ihm auch sein Schwieger-Vater *D.* **Wolffgang Harder**/ Pastor zu S. Nicolai in Leipzig in vielen [wiewohl ungerne] folgen [q]/ und durffte einsten zu **Valten** Klaffen/ Cantorn in Wurtzen sagen: **Sie wolten** *D. Mamphrasium, Superintenden*ten **daselbst/ wohl zurechte bringen/ und die Lutherischen austreiben/ denn sie hätten einen starcken Rückenhalter an** *D.* **Crellen** [r]. Wenn D. Mirus die Calvinischen Irrthümer/ wie billig/ in Predigten straffte/ stach er solchen bey Gelegenheit wiederumb an/ und als er darüber von D. Miro bey den Churfürsten verklaget wurde/ leugnete er es und beschwor es darzu/ daß er es nicht also gemeynet; [s] indessen wurde doch die gantze Zeit seines Hierseyns auch von ihm

(p) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 97.
(q) Ibid. p. 188. (r) Ibid. p. 156. (s) Ibid. p. 250.

ihm nichts gehöret/ daß er die **Calviniſten widerleget hätte.** Dahero es nachmahls wenig gefehlet bey veränderten Regierung und erſchollenen Ruff (war der 18 May Mittwochs nach Pfingſten A. 1592.) als ſolten *L.* Salmuth und *M.* Steinbach/ (der auch nicht der geringſte von ſolcher Societät und nicht wenig beym gemeinen Mann verhaßt war/) nach Hofe gebracht werden/ daß nicht der gemeine Pöbel/ der ſich am Alten Marckte am Eck-Hauſe auff der lincken Hand der Büttel-Gaſſen/ darinnen L. Salmuth gewohnet/ verſamlet hatte/ das Hauß mit Auffhebung ſchon des Pflaſters und Einwerffung der Fenſter geſtürmet/ und den Hoff-Prediger drinnen umbgebracht hätte/ wenn ſolches nicht durch den Stadt-Hauptmann *Gregorium* von Kayn/ und einen Edlen Rath mit Auffbiethung der Gvarniſon und Bürgerſchafft wäre unterbrochen/ und ermeldte beyde Prediger des andern Tages zu Nacht aus Dreßden nach Stolpen geſchafft worden (*t*). Und kam es hierauff mit ihnen ſo weit/ daß ſie beyde nach einiger gefänglicher Hafft in Octobr A. 1591. ihrer Dienſte licentiret/ (*u*) und nach geſtellten Re-

vers

(*t*) Ibid. p. 241. Weck. Dresd. Chronicke p. 313.
(*u*) Weck. Dresd. Chron. p. 204. Bekamen auch ihre völlige Beſoldung Zeit ihrer Hafft. Examen Examinis Pier. der 3. Pred. p. 241.

vers Freyheit / sich hin wo sie wolten zubegeben/ doch endlich erhielten. Was *Pierius* aber und Schönfeld bey Hoff und in der Stadt allhier verrichtet / haben wir theils oben schon gehöret / werden es auch noch mit mehrern unten zu vernehmen haben. Unter dem Stadt-Ministerio war *M. Caspar Riedel*, vormahls Diaconus zu Chemnitz der Calvinisterey zugethan/ deswegen er auch bald zur Superintendur nach Freyberg befördert wurde (x). Zu Wittenberg hausten auffer *Pierio*, *D. Henricus Majus*, *D. Petrus Camerarius*, *Paulus Aulæander*; Im Ministerio *M. Salmuth*; sonst aber der sowohl von seiner Poesie als von vielen andern schlimmen Dingen bekante *D. Johannes Major*, dessen wir unten mit mehrern zu erwehnen Gelegenheit haben werden. Zu Leipzig schwermeten die 2. groben Calvinisten *M. Christophorus* Gundermann/ ehemahls Diaconus zu *S.* Thomas, nachmals Pastor daselbst/ und Anno 1591. noch in Theologiæ Doctorem zu Wittenberg promoviret/ so aber nachmahls bey veränderten Regierung von Leipzig heimlich entwiche/ in willens durch Naumburg / allwo er übel in Gast-Hoff / nachdem er erkandt worden/ von den Gästen tractiret worden/ nach Cala in seine Heimath zu gehen / aber von dem nachgeschickten Bothen zu Jena eingeholet und wiederumb

(x) Molleri Freyb. Chronicke p. 242.

derumb nach Leipzig gebracht / den 15den Octobris auff das Schloß Pleissenburg gefänglich gesetzet / endlich aber nach gestellten Revers seines Diensts entlassen / und ihm die Freyheit / sich wohin er wolte / zuwenden / gelassen worden; Denn *M. Alexander* Becker / gleichfalls An. 1584. Diaconus zu S. Thomas, der sonst der Huffschmidt genennet wurde / weil er / wenn er einen Patienten zu Hause communiciren sollen / und unterweges gefragt worden / wo er hinwolte / zu antworten pflegen: Er wolle einem / so ins ewige Leben reisen wolte / ein Huff-Eisen auffschlagen; Und endlich *D. Harder*, welcher zwar mehr gezwungen als freywillig in diese Händel einstimmete / doch dadurch sich nebst seinem Sohne in einen grossen Spott bey dem gemeinen Mann brachte (z). Das Meißnische *Consistorium* war mit lauter Calvinisten besetzet (a) / die da nur approbirten / was zu Wittenberg war geschmiedet worden. Zu Freyberg wurde *M. Caspar* Riedel zum Superintendenten mit Vertreibung *David* Krautvogels eingeschoben. *M. Wolffgang* Held Superint. zu Zwickau suchte auch dort nach Mögligkeit diese Lehre einzuführen / welches ihm aber einsmahls bald gar übel bekomen; (b) wur-

(z) Schneid. Leipz. Chron. p. 219.
(a) Solches bezeugt der 3. *Pred. Exam. Exam. Pier.* p. 195. (b) Chron. Cygn. Schmidii p. 396.

wurde aber nachmahls auch mit Christoph Böhmen / Diacono zu S. Marien / und Jacob Fölcknern / Hospital-Predigern von den Herren Visitatoribus beurlaubet; *M. Johannes* Oelmann aber / sonst auch ein heimlicher Calvinist war noch zu rechter Zeit A. 1591. verstorben. Zu Oschatz war L. Salmuths Schwager *M. Georg Plack* Superintendens; Zu Belzig *M. Bernhardus Apitius*, ein treuer Freund des *Pierii*. Zu Hertzberg saß *M. Engelberger*, davon oben gedacht worden; Summa / wer eine gute Pfarre / Adjunctur oder Superintendur haben wolte / (*)

der

[*] Dis bezeugt D. Mirus in einer *Predigt* 1592. zu Leipzig gehalten; Hilff lieber GOTT, dieses Brodt-Glaubens hat es eine Zeitlang auch sehr viel in diesen Landen gegeben: Dieweil man bey dem Calvinismo Brodt zu essen, gute Dienste, mächtige Beförderung und Herren-Gunst zugewarten gehabt, da ist man kommen Calvinum zu haschen, und ihn zu einen König zu machen, Luther hat schab ab seyn und unter die Banck gemust, da haben sich die Leute selbst mit neuen Nahmen getaufft, und die erleuchte, orthodoxos, und weiss nicht wie mehr genennet, sich gerühmet, dass man bey Menschen-Gedencken, ja seit der Apostel Zeit GOttes Wort heller nie leuchten und scheinen

ge-

der muste mit ihnen/ [wie sie denn solche Promissen ohngescheuet gaben/] in ein Horn blasen. Und so gienge es auch mit den *Particular*-und Land-Schulen her. In die **Dreßdnische Schule** kam auff sonderliche Recommendation *D. Pierii*, *M. Caspar Janitius*, gleichfalls dieser Farbe/ (*c*) so war auch die **Meißnische** meistentheils mit Calvinischen Præceptoribus besetzet (*d*)/ und sonst überall eine solche Veränderung der Schulen/ daß es offt an so viel Schülern gefehlet/ die etwa vor der Leichen eines Todten hersingen mögen. Die so ihres Gelichters wurden nicht allein vor allen befördert/ sondern wenn solche verklaget wurden/ bekamen sie noch Recht/ und hulffen ihnen durch/ immassen auch *M. Christianus* Schütze/ ehemahls Churfürst *Augusti* Hofprediger/ der bißhero/ weil er ehemahls auch den Cal-

---

gesehen habe. Unsere Vorfahren seyen noch grob und ungehobelt mit den Religions-Sachen umbgegangen, nun werde erst recht die Religion gesaubert und gereinigt, und die Bäpstische Abgötterey gäntzlich ausgefeget.

(*c*) 3. *Pred.* Exam. Exam. *Pier.* p. 233. Crellii Leichpred. p. 45. Mylii Com. Misn.

(*d*) Ibid. p. 232. wie es sich nachmahls auch bey der General-Visitation befunden, dass die Discipuli sich nicht haben wollen weisen lassen von den beygebrachten opinionen.

Calvinismum einführen wollen/ auff Churfl. Befehl verstrickt gehalten worden/ nicht allein auff freyen Fuß gestellet/ sondern auch Sonntags/da eben *Pierius* geprediget / zum Heiligen Abendmahl (*a*) mit grösten Ergernüs der gantzen Gemeinde / wiederumb gelassen worden / ohne alle Meldung oder Bekäntnüs sowohl in als nach der Predigt / vielweniger Abbitte oder vorhergehende Erklärung und Unterredung oder Einwilligung des Ministerii, wegen des gegebenen Calvinischen Ergernüsses/unter dem Vorwand: **Giengen doch wohl andre Heuchler auch zum Abendmahl/die man nicht kennte; so wäre es ja auch kein gegeben sondern genommen Ergernüs.** Ubrigens predigten sie nicht allein gut Calvinisch / sondern liessen auch andere dergleichen Schlags auff die Cantzel treten. Also musten zu Dreßden *M. Francius*, von Camentz/ *M. Janitius*, von Budißin/ (nachmals Rector allhier/) *M. Cuno*, von Soltwedel/ und andere mehr predigen (*b*). In Städten und Dörffern waren Leute / die in Jahr und Tag/ ja in vielen Jahren aus Unwillen gegen ihre verführischen Priester keine Predigt gehöret hatten/ ja eine solche Verachtung derer Priester/die entweder mit Gewalt eingesetzet waren / oder aus Noth

(*a*) 3. *Pred.* Exam. Exam. *Pier.* p. 252. 273.
(*b*) Ibid. Mylii Com. Miſn. Lit. c. 3.

Furcht gezwungen unterschreiben müssen / daß man dergleichen sich nicht einbilden können. Viele Kinder wurden viele Monate ohne Tauffe liegend gelassen / und mit wenigen: alles in denen Kirchen in Unordnung. Auff den Universitäten wurde zum Theil gut Calvinisch disputiret / und examinirt; Die Augsp. Confeßion erläuterte Pierius (und andere mit ihm) mit Calvinischen Glossen / und beruffte sich auff solche nur in rechten Schrifft-mäßigen Verstande (c). Sie gaben vor / es möchte noch wohl etwas von Ketzerischen Sachen in der ersten Augspurgischen Confeßion enthalten seyn; man könte die Christliche Religion wohl deutlicher aus dem Corpore Juris Justiniani als aus der Augspurgischen Confeßion begreiffen. Wegen der *Formulæ Concordiæ* brachten sie den Chur-Fürsten bey: Ihrer Churfl. Gn. ihr Hr. Vater habe der Universität Wittenberg die *Formulam Concordiæ* mit eignen Händen unterschrieben / uñ besiegelt mit dieser Condition zustellen lassen / über demselben Buch zuhalten / wofern es mit GOttes Wort übereinstimme (d); Daher wolten sie stracks anfangs nach dem Tode Chur-Fürst Augusti /

(c) Ibid. p. 103. 143. Mylii Synopſ. Com. Miſn. Lit. c. Pierii Examen Conc. Crell. p. 248.
(d) 3. Pred. Exam. Ex, P. p. 150.

daß niemanden solches Buch solte auffgedrungen werden/nachmahls/daß man nicht viel mehr von solchen gedencken / sondern nur desselben Gedächtnüs nach und nach vertilgen solte; endlich aber schaffeten sie solches Concordien-Buch gar ab/ liessen niemand mehr darauff in den Consistoriis verpflichten / sondern lästerten und verworffen solches / als welches nicht allein voller Jrrthümer wäre/ sondern auch nur Gelegenheit zum Zanck und Streit gäbe; bey welches Verfertigung die Autores desselben selbst nicht einig gewesen/ ja an welchen man zu zweiffeln habe / ob es auch so / wie es auffgesetzet / in Druck gekommen; Jmmassen D. Crell niemahls darzu gebracht werden können / weder zu Augusti noch Christiani I. Zeiten / daß er solches unterschrieben / sondern hatte ein eigen Bekäntnüs (æqvivoce vielleicht genug) auffgesetzt/ worauff er beydes mahl zum Cantzler sich verpflichten liesse. (e) *M. Georg Plack*, Superintendens zu Oschatz/ so L. Salmuths Schwester hatte/ scholte das Concordien-Buch öffentlich für ein Schelmisch und Gottloses Buch/und Pie-

(e) D. Crellens Freunde und anderer der Wahrheit Liebhaber in der Antwort und Gegen-Bericht auff Nicolai Bluhms Leichenpr. D. Crellen gehalten 1605. in 8vo edirt, gestehen solches selber p. 27.

Pierig wolte gar nichts mehr in Wittenb. von solchen wissen/ retracturte offentlich seine Subscription mit diesen Worten: *Revoco meam subscriptionem & revocatã cupio in omnem æternitatem*; *f*) Ja er meynte/dis wäre eine von seinen grösten Sünden/ daß er die *Formulam Concordiæ* unterschrieben/ (vielleicht weil er niemahls willens gewesen/ nach der Lehre/ die darinnen begriffen/ sich zu halten/) wie er denn solches auch in seiner Hafft nicht leugnete/ sondern darbey meldete/ daß er seinen Nahmen darinnen ausgelöschet. Nebst solcher mündlichen Lehre waren sie auch beflissen/ sowohl denen Theologis, die etwa noch vor der obhandenen Gefahr warneten/ das Bücher schreiben zu legen durch ein Universal-Mandat, daß niemand in Theologischen Sachen was solte drucken lassen/ es sey denn zuvor nach Hoff eingeschickt und approbirt worden/ unter den Vorwand/ daß hierdurch nicht alleine vielen unnöthigen Streit vorgebauet würde/ sondern auch viele gute nützliche Bücher/die sonsten wären liegen blieben/könten wiederum ans Licht gestellet werden; als auch allerhand verführische Bücher selbst ins Land zu bringen und einzuführen/ und solche denen Leuten/ und sonderlich der Jugend bestens zu recommendiren/ als welche der Verführung desto näher/ ie

(*f*) 3. Fr, Ex. E. P. p. 102. Mylii Com. Miſn, Lit. c.

schwächer noch ihr Verstand und judicium ist. Zu dem Ende wurde ein Catechismus zu Leipzig / (wird vielleicht der seyn / davon D. Crellius (g) meldet / daß er auff Churfl. Befehl von M. Steinbachen auffgesetzet / und von L. Salmuth übersehen worden /) gedruckt / darinnen das Wort esset / wider die Einsetzung Christi / aussen gelassen war; Der und andere Calvinische Catechismi wurden dergestalt überall ausgesprenget / daß auch die Churfl. Fr. Wittwe Sophia selbst nebst ihrer Schwester der Hertzogin in Pommern stracks nach des Chur-Fürsten Tode / und ehe noch Ihr Churfl. Durchl. begraben gewesen / in der Schloß-Kirchen einen Calvinischen Heydelbergischen Catechismum gefunden / (b) der dahin von Ihr. Churfl. Durchl. ware verordnet worden; So ist auch unter L. Salmuths Büchern / so er bey des Chur-Fürsten Unpäßligkeit gebraucht / in Dero Gemach ein solcher Catechismus angetroffen worden; (i) Ja der Chur-Fürst selber hatte Anno 1587. einsmahls beym Frauenzimer einen dergl. angetroffen / welchen er abfodern liesse / und selbst in die Küche getragen / mit ausdrücklicher Vermeldung: Er (der Chur-Fürst) verhoffte

(g) Crell. Fr. Gegen-Bericht auff D. Crellii Leichpr. p. 103. (b) Der 3. Pred. Exam. Ex. P. p. 32. (i) Ibid. p. 32.

verhoffte nicht / daß solche Lehrer solten in diesen seinen Landen einreissen / er wolte es ihnen auch nicht gestatten. (i) Denjenigen / die wegen der Lehre oder examinis beym Pierio zu thun hatten / recommendirte er meistens den Historischen Bericht der Prediger zu Embden auffs beste (k) / als worinnen man die helle / lautere und klare Wahrheit finden würde. Und damit die Biebel nicht einige Hindernüs dem Fortgang ihres Reformations-Wercks einwerffen möchte / muste solche auch nach ihren Zweck auffs schleunigste eingerichtet werden / (l) und fast auff die Art / wie das Jahr zu-

(i) Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 133.

(k) Ibid. p. 32. (l) Der Titul lautet: Die Fünff Bücher Mosis verdeutschet durch D. Martin Luther, darinnen neben kurtzer Vorrede über iedes Buch insonderheit ein iedes Capitel ordentlich in gewisse Verstickel und paragraphos abgetheilet: und mit darauff gerichteten Summarien, auch fürnehmste Lehren, sampt einer ieden Lehre Nutzen und den Lutheri Scholiis, darneben auch mit Concordantzen, Chronicken, Land-Tafeln und andern Figuren erkläret. Davon redet Mylius in Synopsi Com. Misn. also: Nova scribebatur Catechesis: nova typis excudebantur Biblia, qvibus tota latrina stercorum Calvinianorum infarta erat. v. Crellii Leichpred. p. 47.

zuvor Anno 1588 zu Neustadt an der Hardt eine war in Druck kommen / deren Zwinglianischen Gifft aber gar zeit- und deutlich Herr D. Jacobus Andreæ entdecket hatte. Sintemahl sich Salmuth (wie Crellius nachmahls vorgab) auff Churfl. Befehl (*m*) eine Biebel An. 1589. drucken zu lassen sich unterfienge / deren Revision und Correctur zugleich *D. Pierio*, so lange er in Dreßden sich befande / [kan auch seyn / daß er solmit behalten / da er schon zu Wittenberg gewesen / indem er nicht alleine offters nach Dreßden ab- und zureisete / und vertraute Correspondenz mit L. Salmuthen hielte / sondern auch ihr Bogen-weiß solche hat können zugeschicket werden) und M. Steinbachen auffgetragen / und ihnen darzu ein besonder Zimmer (*n*) in der Cantzley eingeraumet wurde / darein sie gehen und zusammen kommen können / wenn es ihnen nur beliebete. Zu deren Correctur in der Druckerey war *M. Caspar Rudelius*, Diaconus zu Dreßden bestellet / so deswegen offters die Bogen in die Sacristey mitgebracht und darinnen übersehen. Darne-

(*m*) Gegen Bericht D. Crellens Freunde uff die Leichenpredigt D. Crells p. 102.

(*n*) Solches aber wurde alsbald nach dem Tode des Churfürstens versiegelt, worinnen auch alle Exemplaria der Biebel nachdem noch angetroffen wurden.

neben wurde auch ein gewisser Schreiber/ Nahmens Petrus Riese/ von Anneberg gebürtig/ [der sich einen Religions-Cantzley-Schreiber nennete/] gehalten und besoldet/ der die Glossen/ (welche aus 12. Autoribus sonderlich genommen waren) umbschreiben müssen. Da nun solche Arbeit über etliche Bücher der H. Schrifft verfertiget gewesen/ hat solche einsmahls D. Crell bevor er solche durchlesen (wiewohl er auch nicht drüber als Censor bestellet gewesen) den Churfürsten alsobald vorgetragen/ worauff L. Salmuth so gleich 500. Reichsthaler zur Verehrung vor solche Arbeit empfangen. Welche Biebel auch nachmahls (wiewohl noch nicht gäntzlich absolviret) Pierius in der Leichen-Predigt des Chur-Fürstens/ als ein schön fürtrefflich und ausbündig Werck höchlich herausgestrichen/ als woraus der rechte Verstand der Worte genommen werden könte/ aus iedem Capitel die Lehren/ Nutz/ Erinnerung/ Trost und Warnung gezogen/ beygefüget wären/ und womit er (der Churf.) allen Liebhabern Göttliches Worts zu dienen gemeinet gewesen. (o) Wobey zu mercken/ daß in diese Bibel/ ob sie gleich die Verdolmetzschung Lutheri in allen behalten/

(o) Der 3. Pr. Ex. Ex. Pier. p. 58. Cr. Fr. Gegen-Bericht wider D. Crells Leichpr. p. 104.

sie dennoch viel Calvinische Glossen / (wie etwa ehemahls Bucerus bey Uebersetzung Lutheri Kirchen-Postille in die Lateinische Sprache gethan/ deswegen sich auch Lutherus hoch beschweret/daß er nur der Zwinglianer Dreck-Führer seyn solte) mit eingerücket/die Vorrede Lutheri/die doch ein reicher Commentarius über das Alte Testament seyn kan/ aussengelassen/ und an statt derer die Sprüche der Kirchenlehrer / die da handeln von Mosis Beruff und Herrligkeit/ dessen Schrifften Vortrefflichkeit/ &c. hineingeflicket / die Summarien eines jeden Buchs aus des *Tremellii* Lateinischer Version genommen / Lutheri Auslegung der schwersten Wörter nicht am Rand / wie sonst gewöhnlich/ sondern allezeit nach dem Text des Capitels gesetzet / Salmuths Tabellen/ wie auch viele Calvinische Glossen darein gerücket; Als zum Exempel: vom Heiligen Abendmahl 1. Sam. 6. Lehr 20. v. 19. incipit gesehen hatten: Daß im Abendmahl nur Brod und Wein aber Christi Leib droben im Himmel sey. 2. Sam. 7. Lehr 16. v. 5. 2 Sam. 6. Lehr 3. v. 2. 1. Sam. 7. Lehr 20. v. 19. Exod. 12. Lehr 3. v. 1. 1. Paralip. 29 Lehr 35. v. 16. 2. Sam. 15. Lehr 30. v. 25. 1. Sam. 2. Lehr 50. v. 29. 2. Reg. 5. Lehr 36. v. 13. Num. 9. Lehr 4. v. 5. Von der Tauffe/ daß daß der Exorcismus mit nichten ein Zeugnis sey der Erb-Sünde und des Teuffels Tyranney 1. Reg. 11. Lehr 7. v. 3. 2. Sam. 12.

Lehr

Lehr 40. v. 23. Exod. 14. Lehr 35. v. 31. 2. Sam. 12. Lehr 40. v. 23. Judic. 4. Lehr 11. v. 4. Von der Person Christi / daß Christi Leib nicht könne zugleich im Himmel und auff Erden seyn 1. Reg. 8. Lehr 37. v. 27. Devt. 4. Lehr 37. v. 39. Jos. 11. Lehr 29 v. 11. 1. Reg. 20. Lehr 26. v. 23. Von der ewigen Gnaden-Wahl 2. Reg. 23. L. 55 v. 39. 2. Sam. 7. L. 39. v. 15. Altäre / Bilder / Capellen abzuschaffen 2. Reg. 18. L. 13. v. 14. 2. Reg 20. L. 34. v. 36. Daß die Obrigkeit Macht habe durch Befehle den Predigern das Maul zu stopffen / daß sie nicht falsche Lehre straffen / Devt. 13. L. 12. v. 14. Grosser Herren Sünde solle man nicht öffentlich sondern verdeckter Weise straffen 1 Sam 12. L. 3. v 3. Daß man eingedrungene Prediger / und die an Christlicher vertriebenen Personen Stelle eingeschoben worden / auch schuldig sey zu hören / und nicht drüber disputiren dürffe / 2. Sam. 15. L 26. v. 18.

Nach solchen suchten sie auch durch allerhand Manieren / oder auch mündlich die judicia der reinen Lehrer / die sie von ihnen hegten / herauszulocken / und wenn solche ihnen nicht anstunden / sich deswegen an ihnen zu reiben. Also subornirte einsmahls *Pierius* einen Caplan von Cüstrin / von *M.* Heinrich Klugen in spatziergehen zu forschen / was er von ihm (Pierio) hielte? und da dieser seine

Meynung ihm nicht verhölte / wie er allerdings wegen des Calviniſmi *ſuſpect* wäre / mit Anführung der Formuln / derer er ſich in ſeinen Predigten gebrauchte / und die wir oben ſchon angeführet haben / mit welchen er nimmermehr übereinſtimmen könte; muſte er deswegen bald (*p*) vor *Pierio*, *M.* Balthaſar Meißnern / und *M. Caſpar Riedelio* vorſtehen / und als jener nochmahls drauff bliebe / dieſes würde von ihnen ſo gelehret / Lutheri Lehre aber beſtändig wider ſie aſſerirte / wurde er in einen Schreiben an Churfürſten von ihnen verklaget / als wolte er einen Auffruhr anrichten / trüge ſie beyde (ihn u. Salm.) aus / als wären ſie fremder Lehre verwandt / ſie hätten ihn aber unterrichtet / daß er itzo mit ihnen eins wäre / und GOtt vor ihren Unterricht gedancket hätte / indeſſen wäre es doch eine Sache / die zur Conſeqventz dienete / und alſo zu ſtraffen wäre. Worauff alſobald erfolget / daß M. Kluge einen Handſchlag

(*p*) 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 248. ſeqv. usqve 277. Mylii Syn. Com. Miſn. L. B. 3. Pierii Freunde im Gegen-Bericht wider die Leichpred. geben die Urſache ſeines exilii dieſe: Der Churfürſt (hätten wohl Crellen und ſeinen Anhang davor ſchreiben mögen) hätte nicht leiden wollen, daſs er die Calviniſten auff der Cantzel nach ihrer Lehre abgemahlt.

schlag geben müssen/daß er des Chur-Fürsten Gefangener seyn/und so gleich in die Bütteley gehen wolle. Nachdem er nun darinnen 4. Wochen und 2. Tage ohne alle Schuld/ doch mit Freudigkeit seines Gewissens zugebracht/ohne daß iemand mit ihme reden oder er etwa schreiben dürffen/ auch iemand erfahren können/warumb es geschehen/ ist er/ nachdem seine Sachen alle zu Hause durchsucht/ aber nichts straffbares darinnen gefunden worden/von dem Ambtschösser hiesiges Orts/im Nahmen des Churfürstens/ dennoch das Churfürstenthum zu räumen befehliget worden/ iedoch ohne allen Eyd/ Revers und gesetzte gewisse Zeit. Welches in gehorsamer Folge er auch den folgenden Tag gethan. So stellete einsmahls *D. Johannes Major* nebst seinen assecis (sonst **Hänsel Mayer** genant/ der wegen falscher Müntz/falschen Siegels und Meineyds bereits zu zweyen mahlen auff den Todt gesessen/ und als ein subornirter von Doct. Crellen schon Anno 1586. in Decembr. bey Celebrirung der Catharinalien sowohl das Concordien-Buch als auch die Wittenb. Theologos unter verdeckten Nahmen publice und freventlich durchgezogen/ bald darauff auch in Januar. Anno 1687. in das Carmen invitatorium zur Annehmung des Gradus Magisterii viel irrige Lehren von der Person Christi eingemenget hatte/darob zwar die Theologi und Universität sich höchlich be-

beschweret / aber doch bey Hoffe nichts erhalten hatten) (*) der stellete / sag ich / einen Brieff / als wenn solcher von dem **Pfarrer zu Ummendorff** / unter einen von Adel **Gebhard von Meyendorff** gehörig / an *D. Johannem Matthæum* in Wittenberg geschickt würde / worinnen er bathe / weil sein **Juncker** / der **von Meyendorff** in Erfahrung kommen / wie es zu **Wittenberg und im Lande Calvinisch werden wolte** / welches ihm sehr zu Gemüthe gienge / und ein hertzlich Mittleiden darob hätte / der Hr. D. möchte ihm davon doch etwas ausführlichen Bericht ertheilen / und wenn es also wäre / so wolte sein Juncker ihm hiermit gute Subsistenz und allen nothigen Unterhalt bey sich angebothen haben. Der gute Herr *D. Matthæus* traut solchen Brieff / und berichtet ihm / **wie es allenthalben beschaffen.** Solcher intercipirter Brieff wird von Stund an von *D. Majore* an *D.* Crellen nach Dreßden abgeschicket / worauff erfolget / daß der ehrliche Herr *D. Matthæus* in Ungnaden A. 1588. den 2. Septembr. seines Diensts enturlaubet worden / darüber er sich nachmahls / als ohnedem schon in hohen Alter bald (nehmlich den 18. Septembr.) zu Tode gegrämet. (9) Dergleichen Pra-

(*) Lyseri Ehren-Retung p. 19.
(9) 3. Pred. Exam. Exam. Pter. p. 125. Mylii Com. Missn. L. B. 4. Crellii Leichpr. p. 51. 54

Practicke hatte zu gleicher Zeit auch D. Major mit *D. Georgio* Müllern vor/ welches aber ihm von einer darob kundigen Person in der Beichte zu rechter Zeit noch war offenbaret / und also vergebens (r) solches von ihm versuchet worden. Ubrigens durfften sie sich auch nicht scheuen/ die Wege umb Wittenberg zu verlegen / die Bothen auffzufangen/ihre Fell-Eisen und Rantzen zu visitiren/ der Theologorum von Wittenberg / oder von frembden Theologis an jene haltende und ihnen verdächtige Brieffe auffzubrechen; immassen einsten *M. Georgio Heckelio* (c) *Diacono* zu Braunschweig / (zugeschweigen wie auch der Coadjutor zu Braunschweig M. Fridericus Petri von den Crellischen Beystand von Dreßden aus hefftig verfolget worden/) (*) ein Brieff an *D. Georgium* Müllern in Wittenberg/ worinnen auch etliche Gülden / so er ihn schuldig gewesen/ gelegen/ abgelassen / erbrochen (s) und nach Dreßden geschicket worden/ worauff denn von dar alsobald Schreiben nach Braun-

(r) Ib. p. 125. (c) Ibid. p. 123.

(*) Lyseri Ehren-Rettung p. 72.

(s) Solches solte nachmahls der Churfürst express befohlen und D. Crell nichts von Majors Händeln gewust haben. Doct. Crellens Freunde Bericht p. 49. Crellii Leichpr. p. 51. sagt aber ein anders.

Braunschweig ergangen/ daß man *M. Heikelium* von dar wegschaffen solle/ der Ursachen halben / daß er solte von sich geschrieben haben: Der Chur-Fürst wäre Calvinisch worden; welches auch/ nichts geacht des gesampten *Ministerii* und gantzen Bürgerschafft *Intercessionen*/ geschehen / und er nach Konigsberg in Preussen gehen müssen. Ja sie hätten D. Polycarpum Lyserum, als er Anno 1590. ohngefehr nach Wittenberg kommen/ gerne daselbst in Arrest ohne eintzige Ursache nehmen lassen/wie denn auch deswegen D. Petrus Wesenbecius, ein guter Freund D. Crellii, mit einer eignen Post nach Dreßden ginge/ wenn nicht solches selbst von den Churfürsten / der solches erfahren/ wäre improbirt worden [*]. Thaten also frey und ungestrafft was sie wolten/schafften den Exorcismum wie *Pierius* in Wittenberg und anderswo ohne Wissen und Willen des Chur-Fürstens/(t) also auch Salmuth bey Hofe und Tauffung des jüngsten Fräuleins in Dreßden ohne Wissen der Churfürstin / ab/ und brachten dem Chur-Fürsten/ (welchem/ als der sich solcher Leichtfertigkeit von ihnen nicht versahe / solches leicht zu bereden ware/) bey: nachdem etliche Fremde und Ausländische / die dieser Ceremonie nicht ge-

(*) Lyseri Ehren-Rettung p. 38.
(t) 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 146.

gewohnt/ bey der Tauffe seyn würden/ die sich etwa dran ärgern möchten / als möchte solcher wohl voritzo aussengelassen werden; (u) worüber doch damahls sich viele vornehme von Adel geärgert / und über diejenigen Zeiten/ so sie noch erlebet hätten / geseufftzet/ auch die Chur-Fürstin/ als sie solches erst nach etlichen Tagen erfahren/ soll sie sehr hierüber bestürtzet worden seyn / auch viele Thränen darob vergossen haben. Bey der Stadt Dreßden aber brauchte Pierius, auff solch Exempel sich nicht wenig allbereit gründende/ folgende Manier: Das Ministerium wurde den 6 Febr. als Sonnabends Anno 1591. nach vier Uhr durch den Glöckner in die Superintendur zu ihm erfodert / und demselben von ihm vorgehalten:

(u) Mylii Synops. Com. Miss. Lit. D. Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 170. 180. Woselbst gemeldet wird, dass Pierius selbst gestanden: Dass es mit der Abschaffung des Exorcismi bey des Churfl. Fräuleins Tauffe auff gut Westphalisch, Eulenspieglisch und Marcolphisch zugegangen. Und denn: wenn man Pol. Lyseri Bedencken von Abschaffung des Exorcismi (1591. zu Magdeb. gedruckt) gefolgt hätte, so wäre es viel besser gewesen, und würde daraus kein solch Ærgernis unter den Unterthanen erwachsen seyn.

ten: Wie S. Churfl. Gnaden vernehmen müsten / daß auff allen Bier- und Wein-Bäncken von Dero Fräulein Tauffe übel geredet würde / dadurch denn S. Churfl. Gnaden latus pungirt würden. So liessen dahero Dieselbe diese 2. Fragen an solches gelangen: 1. Ob sie den Exorcismum vor ein wesentlich Stücke der heil. Tauffe hielten? 2, Ob er auch salvo Baptismo könne aussengelassen werden? Hierauff bathe das Ministerium Auffschub biß Montags zur Ausstellung der Antwort / allein Pierius sagte: Der Chur-Fürste wolle morgends Bericht haben. So gefiel sodann diese einhellige Antwort von demselbigen: Der Exorcismus sey nicht ein wesentliches Stücke der Tauffe / und dahero eine rechte Tauffe / wenn er gleich nicht darbey gebraucht werde / wie er denn in vielen Fürstenthümen und Landen nicht sey; doch aber mit dieser ausdrücklichen Condition und Vorbehaltung / daß keine Neuerung / Aergernis und falsche irrige Lehre darhinder stecke / nebst Beyfügung Viti Dietrichs Glosse / der da melde: Der Exorcismus sey gleich als ein Gebeth. Worbey Pierius versicherte / es werde nichts anders darunter gesuchet / als sie sich befahreten / er wolte nicht ehrlich seyn / wo er darzu rathen wolte / und wenn es geschehe-

schehen solte / solten alle Superintendenten im Lande zuvor darüber zu Rathe gezogen werden; und wenn es auch im gantzen Lande geschehe / so wolte er es doch bey dem Chur-Fürsten so weit bringen / daß die Stadt Dreßden darmit verschonet bliebe. Worauff der Bericht von Pierio ohne dem Vorbehalt gestellet / und von dem gesamten Ministerio (so Pierium damahls noch nicht kennete) unterschrieben worden. Da denn erfolget / daß er den 4. Julii allhier (wie vorher Dominica Lætare zu Wittenberg) in der Stadt abgeschaffet worden; worbey doch dann und wann grosse Insolentien vorgegangen / massen denn einsten ein Bürger und Fleischhacker allhier in Dreßden sich nicht scheuete / als man sein Kind zur Tauffe truge / dem Proceß mit gewehrter Hand nachzufolgen / und den Tauffer mit hohen Vermessungen zu bedrohen: **Wo er sein Kind mit der Ceremonie des Exorcismi nicht täuffen würde / wolte er ihm den Kopff vor dem Tauffsteine entzwey spalten**; wodurch der Tauffer in solche Furcht gebracht wurde / daß er sich nach seinem Begehren bequemen (x) müssen. Damit nun aber solche Abschaffung desselben im gantzen Lande auch vor sich gehen möchte / muste der Superintendens zu Beltzig / *M. Bernhar-*

[x] Weck. Chron. Dresd. p. 313.

dus Apitius, etliche alte Weiber anstellen / und das Datum seines Brieffes eine gute Zeit zurückschreiben / die sich beschwerten über den Exorcismum, als wäre er böse / abgöttisch / abergläubisch / zauberisch und teuffelisch. Solches berichtete er an D. Pierium nach Wittenberg / und dieser nach Hofe / (y) worauff von dar ein Befehl, an das *Consistorium* zu Meissen ergienge: Die *Consistoriales* solten sich erklären / ob der *Exorcismus* ein *adiaphoron* oder nicht? Wäre er eines / wolten Jhr. Churfl Gnaden ihn nicht abschaffen / den sie nicht angeordnet; wäre es aber *res mala* und wider GOttes Wort / wolten Jhr. Churfl. Gn. wohl wissen / was sie Ambts halben dabey thun wolten. Worbey ich anmercke / daß D. Mirus, als er diesen Befehl nachmahls den 14. Augusti 1591. bey der General-Visitation gelesen / drüber zu weinen angefangen habe / und gesagt: Sehet / wie die Buben den Churfürsten betrogen haben! Ja wenn damahls die Herren Consistoriales nicht selber von dieser Secte / gewesen / und der Sachen wahre Beschaffenheit an Churfürsten wieder hätten gelangen lassen / würde es freylich nicht nachmahls dahin gekommen seyn / als es kam / da sie dessen Formale dem Chur-

(y) 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. Mylii Syn. Com. Miſn. L. D.

Chur-Fürsten als eine gottlose und böse Sache vormahleten / ingleichen als würde dessen Abschaffung von allen Superintendenten und Pfarrherren im gantzen Lande flehentlich gesuchet; welches doch einsmahls der Chur-Fürst gantz anders befande / da Ihm zu Pirne von der gantzen Priesterschafft in dieselbe Superintendur gehörig / an der Zahl 50. eine Supplic übergeben wurde / darinnen sie umb GOttes Willen flehеten und baten / daß der *Exorcismus* doch nicht mögte abgeschaffet / sondern sie darbey gelassen werden / und zugleich Ihr. Churfl. Gnaden warneten / daß Sie sich ja wohl fürsehen wolten / denn es steckte der gantze Calvinismus darhinter; deswegen auch der Chur-Fürst D. Crellen die Supplication, sehr darob entrüstet / in die Hände gegeben / und gesaget: **Ich sehe mein Wunder / wie gerne die Pfarrherrn in die *abrogationem* des *Exorcismi* einwilligen wollen!** (z) Worauff aber D. Crell des folgenden Tages ein hart und hochgefährlich Schreiben an diese Pfarrherren abgehen lassen / sie darinnen Freveler und Auffrührer gescholten / die Ihrer Churfl. Gnaden gantz freventlich und dürstiglich auffrührischer Weise unter Augen ge-

[z] 3. Pred. Exam, Exam. Pier. p. 196. Crellii Leichpr. p. 37. 63.

treten / und wohlverdienet hätten / daß man sie mit Weibern und Kindern zum Lande hinaustriebe; ja hierauff die Ansuchung um Abschaffung des Exorcismi sowohl von den meisten Pfarrern dieser Pirn. Inspection als auch fast aller im ganzen Lande / theils mit Gewalt / theils List / Betrug und hochbetheuerlichen Vermessungen / daß nichts weiters darunter gesucht würde / (nachdem zumahl das Bedencken der Superintendenten in Chur-Creiß auff die Abschaffung dessen abzielende ware gestellet / und von Churfürsten nach drüber vernommener gleicher Meynung der 2. Consistorien zu Leipzig und Meissen gut geheissen worden /] herausgebracht hatten. Worauff denn ein Befehl von Chur-Fürsten heraus kam / hinfüro keinen zum Kirchen-Dienst ordiniren und kommen zu lassen / der sich nicht mit berührten Bedencken über dem Exorcismo vergliche. Ferner gehöret unter ihre lose Practiquen / daß sie entweder die Sachen falsch / wie wir schon gehöret / oder gar nicht dem Chur-Fürsten vortrugen. Einsmahls hatte D. Mirus gar frühe mit den Churfürsten geredet / der sich hoch gegen ihn beklaget / wie S. Ch. Gn. überall und sonderlich in Schlesien des Calvinismi wegen beschuldiget würden / und ihm ümb einen Rath / was hierbey zu thun seyn möchte / gebeten. D. Mirus hatte geantwortet: Dieses trauete er S. Churfl. Gnaden nicht zu; worauff der

Chur-

Chur-Fürst seine Hand dreymahl in Doct. Miri Hand geschlagen/und gesagt: *Herr Doctor!* ich bin kein Calviniſt/ und will auch mein Lebtag keiner werden/ und der Teuffel hole alle Calviniſten! Als aber hierauff D. Mirus gerathen/ daß S. Churfl. Gnaden/ sich dieses Verdachts zu entschütten/ möchten ein Mandat publiciren lassen/hatte der Churfürst ihn gefragt: **Wer stellet mir ein solch Mandat?** D. Mirus aber geantwortet: Ihr. Churfl. Gn. hätten gelehrte Leute und Schreiber genug/ die das *Mandatum* stellen könten; Alleine der Chur-Fürst hatte den Kopff geschüttelt und gesagt: *Herr Doctor!* **wenn ihr eines stellen woltet?** worzu sich denn D. Mirus erbothen/ auch eines verfertiget/ mit solchen aber vor den Chur-Fürsten nachmahls nicht kommen können (*a*). Als D. Polycarpus Lyserus An. 1587. in einem unterthänigsten Schreiben an Churfürsten gelangen liesse/ wie der **Rath in Braunschweig** ihm eine Vocation zu einem Prediger dahin zugeschickt hätte/ er aber ohne S. Churfl. Gnaden gnädigsten Consens und Willen nichts darinnen vorzunehmen gewillet wäre/ sondern Ihr. Churfl. Gn. Resolution/ wessen er sich hierbey zu verhalten/ darüber in Unterthänigkeit zuvor erwarten wolle: wurde solches zur höchsten

[*a*] Der 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 136.

Unzeit und so odiös dem Churfürst von D Crellu vorgetragen/unter den Namen: als wenn er Urlaub gefodert hätte/ und des Churfürsten Dienst ihm nicht gut genug wäre; dahero auch der Churfürst mit Ungedult gegen eine andre hohe Person/ (welches 2. vornehme von Adel damahls selbst gehöret/auch Hr. Lysern wieder referiret) gesagt: soll ich nicht sagen/was mir D. Polycarpus thut/mein Herr Vater seliger hat ihn aus Oesterreich in diese Lande beruffen/ hat ihn Gnade und Gutes erzeiget / ich bin auch mit ihm zufrieden gewesen/ und hätte ihn wohl leiden können; Jetzo ist ihm mein Dienst nicht gut genug/ kündiget mir denselben auff! Nun ich will ihn nicht halten/ er soll auch seinen Urlaub haben/ er mag immer hinziehen! [b] So sind ja auch die eingegebene treuhertzige Bedencken und unterthänigste Erinnerungen der in das Leipzigische Consistorium gehöriger Superintendenten, (und sonderlich *M. Georgii Listhenii* zu Weissenfels) da sie den 18. May zu Leipzig das Wittenbergische Bedencken/ als welches nur Pierii Gedicht und Schrifft war/ auch von Salmuthen selbsten ein loser Ovarck damahls war genennet worden/ zu approbiren erscheinen müssen/ solches aber meistens zu thun sich gewegert/ darwider möglichst protestiret/ und nur ein Concept von 4. blossen Fragen [wel-

(b) Lyseri Ehren-Rettung p. 34.

[welche æqvivoce gesetzt gewesen/und nicht deutlicher erhalten können / auch nachmahls auff ihre Art contra fidem ihnen ausgeleget worden/]unterschrieben hatten / wie doch ihnen von denen Comissariis war versprochen worden/nicht nothdürfftig und treulich dem Churfürsten vorgetragen/ noch ihnen die Zusage / daß sie mit der Subscription solches Wittenbergischen Bedenckens solten verschonet bleiben/ gehalten / sondern nicht lange drauff ihnen sampt allen Pfarrherren im gantzen Lande eigenhändig zu unterschreiben zugeschickt/ und schlechterdings durch die Consistoria bey Cassirung ihrer Dienste anbefohlen worden[c]. Welcher gebrauchte Ernst denn ihrer viele von der Beständigkeit abschreckte/ daß auch der allerwenigste Theil durch das Churfürstenthum Sachsen und andere Churfl. Sächs. Lande/ (darunter der Pfarrer und Caplan in Wittenberg Tobias Mirus und M. Zacharias Nicolai, der Pfarrer zu Gräfenheinichen/ M. Georg Listhenius, Superintendens zu Weissenfels/ der Superintendens und Stadt-Ministerium zu Naumburg/ der Superintendens zu Zeitz/Eilenburg/wie auch der Caplan daselbst M. Caspar Vollgenad/ so selbst abdanckete/ der Superintendens zu Pirna / der Caplan zu Rochlitz/ der Pfarrer zu Teichern / Kolitz / Schmiedeberg / und noch etliche

(c) 3. Pred. Exam. Ex. P. p. 121. 122.

oben erzehlte waren/) sich der Subscription weigerte;(d) Daher auch zu einem Sprichwort gediehe eines Priesters Frauen gegen ihren Mann einsten gebrauchte Motive: Herr! lieber Herr! schreibt / daß ihr bey der Pfarre bleibt. [e] Gleich wenig (auff die vorige Materie wieder zu kommen) kunte auch Johann Schubart / Superintendens zu Sangerhausen/ im letzten Vorstand zu Leipzig flehentlich erhalten / daß man doch ihre Entschuldigungen auff ihre Gefahr dem Chur-Fürsten zuschicken möchte(f). Hatten also den Churfürsten/der nichts weni-

(d) Wenn nehmlich folgende unterschrieben: Der Superintendens zu Anneberg, Borne, Bitterfeld, Bischoffswerde, Dresdē, Delitzsch (Gregorius Schönfeld) Eckersberg, Gomern, Grimma, Grossen-Han, Halle, Hertzberg, Leisnig, Liebenwerda, Mansfeld, Merseburg, Meissen, Neustadt, Oschatz, Rochlitz, Sangerhausen, Torgau, Wurtzen, Weida, Zwickau, von Pfarrherrn sonderlich der zu Boching, Belgern, Döbeln, Kleberg, Ketschber, Koren, Lützen, Lisna, Mügeln, Mittweide, Rodenburg, Rennewitz, Rotha, Scheitz, Schmiedeberg, Schaffstedt, Schneeberg, Wittenberg, Zorbig, Zipsendorff, und viel andere mehr.

(e) Weck. Chron. Dresd. p. 314.

[f] 3. Pred. Exam. Ex. P. p. 122.

weniger als Calviniſch ware / wie er denn ſowol ſelbſt die Formulam Concordiæ unterſchrieben/ als auch A. 1588. die gewöhnlichen Libros Symbolicos zur norma fidei auff Anhalten der Landſchafft geſetzet hatte/[g] auch andere zu Wittenberg heraus gekommene Bücher darnach reguliret wiſſen wolte; ſonſten auch ſich öffters vernehmen lieſſe: Es weiß der allwiſſende GOtt / daß ich nichts anders ſuche/ als GOttes Ehre / und meiner Unterthanen Seligkeit / damit ſie in der göttlichen ſeeligmachenden Lehre doch recht unterwieſen/ und die unruhige/ ungelehrte und ſtolze Pfaffen / die nichts anders thun als Kirchen verwirren und Frieden zerſtören/ (alſo hatten die Calviniſch-geſinnten die rechtſchaffen Lutheriſchen dem Chur-Fürſten vorgemahlet) aus meinem Lande geſchafft werden: Ich bin nicht Calviniſch / ſo bin ich auch nicht Flacianiſch/ ſondern Chriſtianus [b] ein Chriſt; Ingleichen ausdrücklich bey ſeinem Ende ſich zur Augſpurgiſchen Confeßion bekant [i] hatte; ſo eingenommen/ daß er ihnen allzuviel trauete / (k) als ſeinen Getreue-

(g) 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 153.
(b) Crellii Freunde Gegen-Bericht auff Crellii Leichpred. p. 50.
(i) 3. Pred. Exam. p. 136. Pierii Examen p. 248.
(k) Wohin zielet Dero Frau Gemahlin Sophien Rede

treuesten folgete / und was nur von ihnen unter dem Titul einer höchstnöthigen und nützlichen Sache vorgetragen wurde / unterschriebe; sintemahl nicht allein der Cantzler einen Schlüssel zu seinen Gemach hatte / daß er allezeit / (*l*) wenn er wolte / zu ihm kommen konte / und sich dessen öffters bedienete; sondern auch dem Churfürsten vielmahl vor und nach der Mahlzeit mit vielen Brieff-Unterschreibungen beunruhigte / [deswegen er auch einsten / als er hörte / D. Crell wolte zu ihm / sagte: **Ich werde eine gute Mahlzeit halten / mein Cantzler ist draussen!**) auch so gar bißweilen mit einen grossen Pack Brieffen nebst Feder und Dinte demselben in die Schloß-Kirche folgete [*m*]. Worüber und dem

---

Rede bey Decollirung D. Crellens gethan: Sie wolte dem Mann sein Recht thun sehen, welcher ihren seel. Herrn so übel angeführet hätte. Weck. l. c.

[*l*] 3. Pred. Exam. Exam. P. p 221.

[*m*] Weck. Chron. Dresd. p. 314. So ist auch der Hochl. Landschafft Klage auff den Land-Tag zu Torgau den 24. Febr. 1592. eingegeben, hierüber diese: Dass er (Crell) wider sein Gewissen und Pflicht seiner hohen Obrigkeit u. g. H. mit cruentis und facinorosis consiliis öffentlich auch heimlich seinem l. Vaterlande

dem allzuheffrigen Eifer S Churfl. Gnaden auch öffters geklaget/daß Jhr gar keine Ruhe gelassen würde. Und ob gleich / wie man weiß/ Warnungs-Schrifften an Chur- Fürsten / sich vor dem Calviniſmo zu hüten/ von Pfaltz-Graff Philipp Ludewigen / Marg-Graff Georg Fridrichen/ Hertzog Ludewigen von Würtenberg und andern einlieffen/ ſo wurden doch ſolche theils von ihnen nach belieben referiret/ theils von ihnen ſelbſt die Antwort wiederumb drauff

de zu ſonderlichen Unehren und Nachtheil beygewohnet, S. Churfl. Gn. in Ænderung des Regiments und Religion, auch Hülff in Franckreich gerathen, dadurch S. Churfl. Gn. in ſchwere Sorge, Mühe, und Bekümmernis gediehen, und ſich auch offt über ſolchen Sachen, die ihm gemeiniglich vor oder über der Mahlzeit und ſonſten zur Unzeit fürgebracht, erzürnet, im Zorn und Grimm darauff gegeſſen und getruncken, ja wider die Keyſ. Maj. unſern allergn. Herrn, Chur- und Fürſten des Reichs verhetzet, dadurch unſern gn. Herrn Land und Leute in Gefahr geſetzet, und Seine Churfl. Gn. wie männiglichen bewuſt, in ſolche Betrübnis und Schwermüthigkeit darüber gerathen und kommen, daſs Sie des Todtes drüber ſeyn müſſen. 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 222.

darauff gestellet/ theils/ wie wohl zu glauben ste-
het/ gar nicht überlieffert: Zumahl man Nach-
richt hat/ daß auch einsmahls ein Keyserlicher
Gesandter/ der von Hornstein nicht können vor
den Churfürsten kommen/ mit dem Vorwand:
Als befänden sich Jhr. Churfl. Gnaden
nicht wohl; Dahero sie ihn selbsten mit nöthi-
ger Antwort wiederumb dimittiret. [n] Auff
solche Art nun brachten sie Anno 1588. den 28.
Augusti das Churfl. scharffe Mandat heraus/ [da-
wider zwar viele/ und sonderlich Herr D. Selnec-
cerus sich setzete/ aber doch nichts halffe/ sondern
vielmehr weichen musten/) daß die Geistlichen
auff denen Cantzeln sich des unzeitigen scheltens
und schmähens enthalten solten/ (o) bey Ankün-
di-

(n) 3. Pr. Exam. Ex. Pier. p. 201.

(o) Die Verba Formalia lauten also: Gebieten demnach und befehlen ernstlichen, dass alle und iede Superintendenten, Pfarrherren und Seelsorger ihre Predigten, wie sie aus GOttes Wort schuldig seyn, moderiren, in den schwebenden Religions-Streiten das lästern, schänden und verdammen der Personen, damit die Zuhörer allein irre gemacht und mehr geärgert denn in etwas gebessert werden, einstellen, desgleichen andere nicht allein zu solchen Vornehmen nicht leiten, sondern auch davon ab-

gung / wer solche Weisung zu dulden nicht ge-
meynet / und solches seinen vermeinten Gewissen
nach nicht thun könte / solte in diesen Landen nicht
geduldet werden; Unter dem Vorwand / daß
hierdurch nur personalia tractiret/und Fried und
Ruhe im Lande zertrennet würde / ja sein Herr
Vater/ Chur-Fürst Augustus/ hätte auch der-
gleichen Anno 1566. den 16. Junii bey entstande-
nen Streit der Majoristen und Synergisten aus-
gehen lassen: meldeten aber nicht dabey/daß auch
damahls der Churfürst hintergangen worden/
wel-

abhalten, und sich aller Christlichen Bescheiden-
heit und der Lieb des Nechsten zubefleissigen. Hiernechst wurde zwar gemeldet, dass man das Straff-Ampt nicht gäntzlich verböthe, sondern nur die Personalia; da sie doch nachmahls alles Straff-Ampt der Calvinischen Lehre drunter verstunden, ingleichen wurde nur gedacht, dass sie solches thun solten nach der Lehre, die denen 3. Haupt-Symbolis und der Augspurgischen Confession gemäss; von der Formula Concordiæ und andern Libris Symbolicis wurde nichts drinnen gedacht, und endlich wurde wohl zugelassen auch Papistische, und andere öffentlich erkandte und bekandte Ketzereyen, Irrthümer und Laster zu straffen, worunter aber nach ihrer Meynung die Calvinisterey nicht gehörete.

welches sich denn Anno 1574. ausgewiesen. Ja sie hätten auch die Chur-Fürstin gerne auff ihre Seite gehabt / wie wir unten bey D. Schonfelden hören werden / alleine sie fanden bey dieser höchstlöblichsten Fürstin wenig Gehöre / daß sie vielmehr vielfältigst über solche Practiqven seufftzete. Indessen aber giengen doch solche mit Trauren des Landes glücklich und nach ihrer Meynung und Wundsche fort / und hingegen Kirchen / Schulen und Academien ein / indem diejenigen / so noch rechtschaffene Lutheraner waren / theils auf solche verdächtige Universitäten und Schulen ihre Kinder zu schicken sich Bedencken machten / theils / die sich schon dort befanden / von denselben wiederumb abgefordert wurden; (p) An deren Stelle zwar sich nach und nach Leute von

[p] *Zumahl ein Gegen-Bericht von etlicher Fürsten Augspurgischen Confession Theologen Anno 1592. gestellet worden wider der Wittenbergischen Studenten Büchlein, (darinnen sie Pierium ihren Præceptorem von dem Calvinismo zu absolviren suchen) in welchen sie Urbanum Pierium mit seinem Anhang Calvinisch nennen, ob sie sich gleich des Nahmens schämeten, und schliessen: Wer aus seinen Kindern und Stipendiaten wolle Calvinisten haben, der könne sie Pierio in seine Disciplin, und seinen Discipeln in ihre Gesellschafft schicken, z. Pred. Ex. p. 289.*

von jener Secte, doch mit schlechter avantage des Landes einschlichen (q)/ also daß bey der darauff erfolgten General-Visitation nicht mehr als 450. Studenten (alle Famuli und Bürgers-Kinder mitgerechnet) auff der Universität Wittenberg befunden wurden. Rechtschaffene Lehrer und Prediger wurden unverhört als die Sau-Hirten licentiret/und musten zum Theil das Land räumen/(r) zum Theil grosse Verfolgung ausstehen. Also wurde in Wittenberg [wie wir oben schon gehöret] der ehrliche *Doct. Johannes Matthæus*, eifriger Professor Theologiæ, in seinen hohen Alter seines Dienstes Anno 1588. entsetzet/welcher Kummer ihm auch in etlichen Monaten drauff seinen Todt brachte/und muste seine Profession *D. Henrico Majo* überlassen. *Doct. Polycarpus Lyserus*, gleichfalls Professor, Superintendens und Consistorii Assessor zu Wittenberg/der bald sahe/wo es hinaus wolte/erhielte

[q] 3. *Pred. Exam. p.* 217.

(r) *Chytr. in Sax. l.* 29. *p.* 837. *Pastores Ecclesiarum plurimi ac Superintendentes aliqvot, qvi edictis illis non paruerant, in exilium paulo ante illius obitum pulsit. Dresserus in Isagog. P.* 2. *pag.* 477. *Talibus conatibus qvicunq; obviam ibant, aut resistebant, hi sedibus suis convulsi, vel ejiciebantur, vel in discrimen existimationis & fortunarum adducebantur.*

te noch zu rechter Zeit Anno 1587. und bey nur entstandenen trüben Wetter eine Vocation zur Superintendur nach Braunschweig/ bekam auch seine Dimission dahin zu gehen von Dreßden (als von dar er schon lange als ein Dorn in Auge war angesehen worden)(s) willigst; welchem zwar damahls D. Voitus succedirte/ wurde aber nach 5. Jahren 1592. wiederum nach Wittenb. zur Profession und Superintendur vociret. Doch sahe man bald erfüllet/ was D. Mirus beym Abschiede zu ihm den 23. Oct. 1587. gesagt hatte: Mi D. Polycarpe! cogita te esse Josephum, qvi præmittaris, ut fratribus pares locum! Denn kurtz darauff *D. Georgius Mylius*, nicht minder Professor, Superintendens und Cancellarius Academiæ, da er bey Ordinirung eines Kirchen-Dieners in Wittenberg denselben; nicht auff die *normam corporis doctrinæ Philippici* weisen wolte/ wur-

[s] *Deswegen wurde von Hoffe scopticè rescribiret: (alß er in seinen Schreiben gesetzet hatte, daß ihm zu Braunschweig solche Gelegenheit vorstünde, welche nicht so leichtlich auszuschlagen) weil denn er Redencken trüge, solche Gelegenheit liederlich nicht auszuschlagen, so wäre Ihr. Churfl. Gnaden zufrieden. Crellii Freunde Gegen-Bericht wider Crellii Leichpr. pag. 80. M. Paulus Jenisius in conc. funebri Lyseri 1619. Dresd. hab. Lyseri Ehren-Rettung p. 31. 32.*

wurde nicht alleine Anno 1589. von seinem Cancellariat-Ampt gesetzet / und 600. Gülden von seiner Besoldung ihm entzogen / worauff er aber bald/nach erhaltener Vocation zur Superintendur und Profession nach Jena/dahin zu wenden sich gezwungen sahe; (*t*) Sondern auch *D. Andreas Jodocus*, Professor Theologiæ zu Wittenberg Anno 1590. seines Dienstes entlassen / und *Paulus Aulæander* an seine Stelle verordnet; *M. Christophorus* Silbermann / der am Himmelfarths-Tage in der Predigt die Calvinisten (ohne daß er sie mit Nahmen genennet) gründlich widerleget / auch einsten D. Pierium in einer Disputation sampt seinen Respondenten also eingetrieben hatte/ daß er verstummen müssen/ (*u*) alsobald aus der Stadt geschaffet/ wiewohl in Zelle kurtz darauff befördert; Ingleichen *M. Christophorus Grunerus*, und *M. Michaël Hutterus*, allerseits Diaconi daselbst/ aus ihren Diensten und Lande gejagt; da doch jener inzwischen in Preussen nach angenommenen Gradu Doctoris einen ehrlichen Dienst wiederumb bekame/dieser aber zeitlich dem Tode zu Theil wurde. Wie *M. Georgius Heckelius* vor ihnen auch zu Braun-

(*t*) v. Adam. vit. Theol. p. 762. Catalog. Professorum Theol. Consiliis Wittebergens. præfixus. Mylii Synopsis Com. Misn. Lit. C. 4.

(*u*) 3. Pr. Exam. p. 237. 242. Beweiss-Artickel der 3. Witt. Diac. dass Pierius &c. art. 31. L. F. 2.

schweig nicht sicher gewesen/sondern seines Dienstes enturlaubet / nach Königsberg in Preussen sich begeben müssen / haben wir oben schon vernommen. Ebener massen wurden zu Leipzig Anno 1589. auff Churfl. Befehl *Doct. Zacharias* Schilter / weil er nicht unterschreiben wollen / aus dem Consistorio gestossen/ (x) und der umb die Lutherische Kirche hochverdiente Herr *D. Nicolaus Selneccerus*, Superintendens und Professor, wie auch 4. Monate darnach *M. Petrus* Heß / alter und treufleißiger Archi-Diaconus zu S. Thomas, ihrer Aempter enturlaubet/(y) und ins Elend vertrieben; Dargegen aber *Christophorus* Gundermann / (von Kale sonst gebürtig/ und von der Natur mit einem rothen Barth versehen/) ehemahls Pfarrer zu Halberstadt / ein eifriger und grober Calvinist/ zum Pfarrer zu S. Thomas erfodert; welcher auch Anno 1590. am Sonntage Oculi seine Antritts-Predigt (z) verrichtet. Von Dreßden brachten sie nicht alleine durch ihre listige Gänge den cordaten *D. Mar-*

(x) Weck. Chr. Dresd. p. 314.
(y) Schn. Leipz. Chron. p. 195. Heydenr. p. 197.
(z) Wurde nach verânderten Scene in gefängliche Hafft genommen, unter welcher Zeit sich sein Weib gehencket; nach gestelten Revers gienge er nach Kale, u. brachte das. die übrige Lebenszeit elendigl. zu. Heydenr. Leipz. Chr. p. 183. 194. Sleid. contin. l. 17. p. 3. n. 1.

Martinum Mirum, (den D. Crell anfangs stracks nach Augusti Todte / weil er mit Salmuthen nicht in ein Horn blasen wolte / unverholen beschuldigte / er hätte es weder mit der Formula Concordiæ noch Augusti Kirchen-Ordnung recht gehalten / zu welchem Ende sie allerhand von ihm auff Gastereyen geführte Reden vorsuchten / auch in dem Absehen entweder Doct. Mirum oder die Formulam Concordiæ dem Chur-Fürsten verhast zu machen / etliche Unterredungen in Beyseyn des Chur-Fürstens anstelleten / bey dessen guter Verantwortung aber damahls und dergestalt nicht beyzukommen vermochten) daß er als ein grosser Ubelthäter / und unter den prætext: als hätte er sich gegen den Chur-Fürsten mit etlichen gantz untheologischen und unziemlichen / auch Ehren-verletzlichen Worten vergriffen / und sonst sich gar ungebührlich bezeuget / (a) auff die Berg-Festung Königstein geführet wurde / und daselbst in einen Stüblein aushalten muste / (in welches nachmals D. Crell auff die 10. Jahr wiederum zu sitzen kam /) so aber bald drauff nach gegebnen Revers wieder heraus gelassen / uñ anders wohin sich zu begeben ihm erlaubet wurde / worauff er auch bald das Pastorat zu Halberstadt bekame; Sondern auch *M. Henricum* Klugen /

(a) Gegen-Bericht Crellens Freunde wider Crellii Leichpred. p. 7. und Crellii Leichpr. selbst. p. 36. 65. Zieglers Schauplatz der Zeit p. 1219

so ungehörter Sache / bloß auff ihr falsches Angeben / als wolte er Auffruhr anrichten / aus dem Lande ins Exilium sich zu begeben gezwungen worden / wie wir oben schon bereits gehöret. Von Freyberg muste fort David Krautvogel / Superintend. daselbst / (bey der Administration aber wiederumb dahin vociret) weil er den Exorcismum nicht wolte fallen lassen; Und aus dessen Inspection Wolff Wagner / Pfarrer zu Sayda / Stephan Heinrich / Diaconus daselbst / Stephan Lauterbach / Pfarrer zu Pfaffroda / und Nicol Heinrich / Pfarrer zu Klaußnitz / welche 4. letzten Heinrich von Schönberg / Hauptmann über die Ertz-Gebürge / auff seinen Gütern Frauen- und Porschenstein / biß sie wiederumb befödert worden / indessen alimentirete; (b) Von Weissenfels *M. Listhenius*, Superintendens gleichfalls daselbst / und von Pirna der Superintendens *M. Balthasar Cademann*. Von Eilenburg wurde verjaget der Superintendens daselbst *M. Caspar* Starcke / (so vor seinen Abzug An 1591. in offenen Felde gegen Wedelwitz bey den Weinbergen seinen Zuhörern eine Valet-Predigt hielte / nach 3. Monaten aber nachmahls von seinen Zuhörern erfreulich wieder eingeholet wurde; (c) ingl. von Colditz der Superintendens *M. Adam Hermann*, so nachmahls

zum

(b) Moll. Freib. Annal. p. 365.
(c) M. Jerem. Simons Eulenb. Chron. p. 404.

zum Superintendenten zu Borna/und bald darauff wiederumb nach Coldiz vociret wurde. Aus der Zeitzischen Superintendur (*d*) musten 14. Pfarrherren/ aus der Naumburgischen und Saltzischen Superintenduren auch eine ziemliche Anzahl derselben das Land räumen; Von Borna wurde nicht allein der Superintendens *M. Bartholomæus Gerhardus* zu zweyen malen/ sondern auch sein Successor *M. Johannes Cundius*, (der doch nachmahls/ um bey dem Dienst zu bleiben/ sich auff jene Seite lenckete) Anno 1590 nebst seinen treuen Collegen *M. Petro* Hessen/ aus der Stadt mit Weib und Kindern auff der Stelle zu weichen gezwungen: *M. Theodosii Fabricii*, (*e*) nachmahls in Göttingen befördert/ *M. Jacobi* Schröters/ (der gleichfalls nicht lange darnach in Hildesheim einen Kirchen-Dienst bekommen) *M. Aug.* Hessens/ Pastoris zu Mügeln/ des Pfarrers und Adjuncti zu Görnitz/ und vieler andern Pfarrherren anitzo zugeschweigen/ und nur dis noch zugedencken: Daß ein Pfarrherr/ Nahmens *Johannes Linsener*, fast bey 60. Jahren/ einsmahls aus falschen Verdacht eines Pasqvilles drey Tage gemartert/ und in der Dehne hängend gelassen worden/ und da noch der Hencker Mittleiden mit solchen gehabt/ er

(*e*) 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 240. Crellii Leichpred. p. 36. 47.

(*d*) M. Seb. Kühns Bornische Chron. p. 21, 22. 23.

doch von D. Crellen wider ihn angefrischet/ auch darauff auff den Hohnstein gebracht worden/ woselbst er gleichfalls neue Marter wiederumb ausstehen müssen: Der aber nachmahls von dem Administratore, weil er in der Marter zum predigen untüchtig gemachet worden/neu gekleidet/ und mit einer jährl. Provision versehen worden. (f) Practicirten also redlich/was einstens D. Crell bey Verhörung des Raths und Ministerii zu Freyberg vor der Regierung (die damahls aus D. Crellen/ D. Weyhen/ L. Salmuthen/ M. Steinbachen/ D. Schönfelden und etlichen Cammer-Räthen bestande/) öffentlich sagte: Wer nicht wolte Calvinisch seyn/ und in die Abschaffung des *Exorcismi* einwilligen/ der möchte immer hinziehen/und davon wandern; (g) Und einer von Hoff an den Pastorem zu Wittenberg einsmahls geschrieben: *Si βλαχικοὶ isti molesti tibi esse perrexerint: ejice illos, idq; saltim ex hoc capite, quia ubiqvitatem inthronizare conentur:* Dessen Macht-Spruch in einen andern Brieffe an ihn gleichfalls also lautet: *Nunqvam recte succesſuras res, nisi veterani, & qvibus priorum temporum memoria constet, è medio prius tollantur.* (b) Ja im

(f) 3. Pred. Exam p. 45. Crellii Leichpr. L. G.
(g) Exam. P. der 3. Pred. p. 140.
(b) Mylii Syn. Com. Miſn.

im Ausgange der Sache erfuhr man die Wahrheit dessen / was von D. Crellen nachmahls in Carcere bezeuget worden / wenn er von *Pierio*, Salmuthen und andern gemeldet / daß sie nehmlich nicht allein die Lügen / sondern die Boßheit selber gewesen wären. (1) Uebrigens dasjenige / was etwa in politischen Sachen (denn was die geistlichen Sachen betrafft / schobe er solches anfangs bey seinem Examine alles auff *Pierium*, Salmuthen / Gundermannen / Steinbachen und andere / gleich als ob solche ihm gar nichts angegangen wäre /) Doct. Crellen und andern seinen Consorten damahls imputiret wurde / und deswegen er 1591. den 23. Octobr. umb den Mittag auff Befehl des Administratoris, nachdem er von der Cantzley nach Hause kommen / erstlich durch etliche Trabanten scharff verarrestiret / kurtz darauff / nach Visitirung seiner Schreiberey und andern Sachen / auff einer Kutschen wohlbewacht nach dem Königstein geführet worden / und denn als fax & tuba dieser motuum, Anno 1601. den 9. Octobr. auff dem Jüden-Hofe / nach geführten 10. jährigen Proceß / den er selbsten / als ein kluger Jurist / durch seine vielen Remedia suspensiva, Exceptionen / Läuterungen und Protestirungen causir-

(1) Der 3. Pred. Exam. Examin. Pier. p. 295. Crellii Leichpred. p. 50.

te/ sein Urtheil (k) aus der Böhmischen Appella-
tion-Cammer zu Prage eingeholet / so ihm das
Schwerd zuerkante / ausgestanden / worüber ge-
hier mit Fleiß / nur dis noch anmercken wil.

(k) Weck. Chron. Dresd. P. 317. &c. Der von
diesen Sachen
richte von
Ziegleri Schauplatz der Zeit p. 1216. Kurtze Be-
pii continuatio Sleidani und etlichen Kupffern.
Thuanus l. 10. Nicolaus Crellius part. 3. lib. 16. Lundorp.
rius & Joh. Casimirus in re emissarius Cancellarius
atque Christianus mostrus & in re est Administrator
ris jussu comprehensus est ipse illius arcem Hohentrato-
nam conjectus est. Scripsit ea in genere evolutis Priuss
Magistratus auctoritate diligenter obsignatis. Ostandor.
in inventarium redactis ac Hoc anno
cent. 16. P. 1145. ed. an. 1607. Electoris sacrilegus
Crellius, qvi intimus fuerat Electoris decollatus
Christiani Consiliarius Dresdæ
Diu fuerat hic Crellius captivus Saxone, causam
se dicunt, qvod sub Electore Saxoniæ Calvinismum per
no dicto, rursus restituerit, & qvod in Electo-
storatum Saxoniæ talia sit molitus, qvæ in Elec-
bus politicis
tu Saxoniæ prorsus fuissent intolerabilia. Cer-
te judicium Imperatori Romano commissum
est, qvi sententiam tulit capite plectendum esse
Crellium, qvod etiam factum est.

zwar D. Pierius das / was oben theils in doctrinalibus, theils historicis von ihm gemeldet worden / wie vormahls in Wittenberg durch der orthodoxæ *Theologiæ Studiosorum in Academia Wittebergensi* Beschuldigung des Gegen-Theils und Erläuterung der Beweiß-Artickel / daß D. *Urbanus Pierius* zu Wittenberg ietziger *Pastor* und obrister *Theologus* Ertz-Calvinist sey / und Calvinische irrige Lehre in der Christl. Kirche einzuschieben sich bemühe / fürnehmlich gezogen und verfasset aus den *Actis* der dreyen *Diaconorum* zu Wittenberg / so allermeist durch seine Anstifftung sind enturlaubet und abgeschaffet worden. Wittenb. 1591. 4to. also auch nach diesen zu defendiren und bestens zu entschuldigen gesuchet in einer Schrifft dem Rathe und Bürgerschafft in Brehmen zugeschrieben / so er nennet: *Examen* und Erläuterung der in der Leich-Predigt über den enthaupten *Doct. Nic.* Crellen gehalten / fürgebrachten neuen Religions-Streiten / eingestreueten falschen Beschuldigungen und unerfindlichen Anklagen / gestellet durch *Urbanum Pierium D.* zu Bremen durch Joh. Wessel *Anno* 1603. in *8vo* gedr. Welcher Schrifft aber gar bald / was die *doctrinalia* betraff / Herr *D. Philippus Nicolai* eine andere gleichfalls der Gemeinde n Bremen dediciret / und so lide ausgeführ-

führet/ entgegen setzte / deren Titul: *Examen Examinis Pieriani*, das ist: Schul-Führung und Abfertigung des *Examinis*, so *D. Urbanus Pierius*, Calvinischer Prediger in Bremen/ wider die zu Dreßden bey dem Begräbnüs *D. Nicolai Crellii* gehaltenen Leich-Predigt durch offenen Druck ausgesprenget/ zur nothwendigen Verantwortung reiner Lehre der Evangelischen Kirchen in Sachsen / als auch zu richtiger Entdeckung und gründlicher Widerlegung etlicher Calvinischen Irrthümer/ gestellet durch *Philippum Nicolai*, der Heiligen Schrifft *Doct.* und *Pastor* der Kirchen zu S Catharinen in Hamburg/ Leipzig durch Abraham *Lambergern* 1603. und 1611. in Hamburg nachgedruckt in *8vo*. Darwider zwar Pierius die Abfertigung des Ubiqvitistischen Predigers *D. Philippi Nicolai* in Hamburg wegen seiner unbefugten Zunöthigung über das *Examen* der Crellischen Leich-Predigt/ zu Bremen 1603. durch Joh. Wessel in *8vo* heraus gab; Alleine *D. Nicolai* setzte solcher bald die freudige Wiederkunfft auff die faule Abfertigung *D. Urbani Pierii* entgegen A. 1604 in 8vo. Und da Pierius noch nicht darbey acqviesciren wolte/ sondern eine neue *Apologie* wider *D. Phil. Nicolai* in Druck gab / kam endlich *D. Nicolai* Sieg und Freuden-Tritt der Wahrheit Christ-

licher Religion in der Evangelischen und gut Lutherischen Kirchen durch Sachsen auff die faul-stinckende *Apologie Doct. Urbani Pierii Anno 1608. in 4to* zu Hamburg zum Vorscheine / mit dessen absolvirung er auch gleich sein Leben beschlosse. Was aber die *Historica* belanget / refutirten solche gleichfalls in einen besonders darwider herausgegebenen und dem Rath und Bürgerschafft in Bremen dedicirten Tractate die 3. Prediger / so die Auffwartung bey D. Crellii Justificarion gehabt / als nehmlich *Nicolaus* Bluhm / Pfarrer zu Dohna / und *Adjunctus* der *Superintendur* zu Pirne / *M. Tobias* Rudolff / und Adam Möller / beyde Diaconi in Dreßden / welcher diesen Titul führet: *Examen Examinis Pieriani*, das ist: Schul-Führung und Abfertigung des vermeinten *Examinis* so *Urbanus Pierius Doct.* Calvinischer Prediger in Bremen / wider die Leichpredigt / so dem enthaupten *Doct. Nic.* Crellen nachgehalten und von 3. Predigern unterschrieben worden / durch öffentlichen Druck ausgesprenget / und wird darinnen vornehmlich der dritte Theil *refutiret* und die *Historica* gehandelt / alles der lautern Warheit zu steuern gestellet durch die 3. Prediger / so auff Churfl. Befehl bey dem gerechtfertigten *D.* Crelln auffgewartet haben / Leipzig 1604. durch Abraham Lamber-

gern

gern in 8vo. Ja es suchten auch den Glauben der Crellischen Leich-Predigt von M. Nic. Blumen 1601. gehalten / und zu Leipzig / Tübingen und andern Orten nachgedruckt / Doct. Crellii Freunde selbst zu erleichtern / wie denn Anno 1605 eine Schrifft heraus kam / folgendes Tituls: Antwort und wahrhafftiger Gegen-Bericht auff die Leich-Predigt / welche Nicolaus Bluhm / Pfarrherr zu Dona / bey dem Begräbnüs Herrn *D. Nic.* Crellens / weyland *Christiani I.* Churfürstens und Hertzogens zu Sachsen / Christmildester Gedächtnis / hinterlassenen Cantzlers seligen / am 10. *Octobr. Anno* 1601. zu Dreßden soll gethan haben / publicirt und an Tag gegeben durch wohlgedachtes Herrn *D.* Crellens seligen Freunde und andere der Wahrheit Liebhaber / im Jahr Christi 1605. in 8vo. Weil aber in solcher Schrifft Herr *D. Polycarpus Leiser* ziemlich angegriffen war / als wurde er genöthiget / (weil man einem Lügner / nach dem gemeinen Sprichworte / so tieff in Rachen siehet / als einem Wahrsager) eine Rettung der Ehren und Unschuld seiner / als welchen die vermummeten / verkappten und und unbenandte des *D. Nic.* Crellens Freunde der Auffruhr / *turbatæ pacis publicæ* und andern Unfug / iedoch (GOtt lob!) mit gesparter Warheit und höchster Ungebühr beschuldi-

diget hatten / herauszugeben und Anno 1606. durch Abraham Lambergern in 8vo in Druck zu befördern / in welcher die klare Wahrheit ein derselben Liebhaber finden kan. Wohin und in vorige alle / die mehr von solchen intrigven wissen und die gründliche Widerlegung in der Lehre lesen wollen / ich hiermit verwiesen haben will. Wie viel Theologi sonsten diesen Neuerungen in Scriptis polemicis sich widersetzet und widersprochen / ist unmöglich allhier zu melden. Dahero mir begnügen lasse / nur der Vornehmsten Nahmen gedacht zu haben; so da waren Doct. Georgius Mylius (der auch) qvoad historica synopsin Comœdiæ Misnicæ recitatam in auspicio continuandarum lectionum d. 27. Febr. 1593. derer wir oben zum öfftern gedacht / heraus gab) D. Nicol. Selneccerus, D. Martin. Mirus. D. Ægid. Hunnius (den Pierius selbsten einsmals vor den gelehrtesten und vornehmsten / so wider die Calvinisten iemahls geschrieben / gehalten) Doct. Polycarpus Lyserus, D. Phil. Marbachius, Doct. Joh. Wigandus, D. Conr. Schlusselburg, Doct. Herm. Hamelmannus, D. Salom. Gesnerus, D. David. Rungius, D. Phil. Hailbrunnerus, D. Joh. Matthæus, D. Tilem. Heshusius, M. Andr. Puchenius, M. Henichius, M. Stammichius, und sehr viel andere mehr. Da nun also mit allen Eifer von beyden Theilen gestritten wurde / auch dann und wann hier und da einige Tumulte in

Städ-

Städten / (als Dreßden/ Leipzig/ Wittenberg/ Zwickau) drüber entstunden/ und nicht eine geringe Anzahl Pasqville (*l*) und Läster-Schrifften fast täglich zu sehen waren / machte GOtt dessen allen ein Ende durch die zeitliche Abforderung des Churfürstens Christiani I. aus diesen Leben/ (welche sie zwar wohl bey seinen Lager vermutheten/ aber doch nicht ändern kunten / und dahero aus Furcht künfftiger Dinge / und bey sich fühlenden bösen Gewissen sowohl D. Crellius als L. Salmuth ihm nicht einmahl recht die Gebethe vorlesen / auch der letzte sich fast auff kein Gebeth als das Vater Unser vor dem Bette hatte besinnen / ja einsmahls gar nicht mehr beten können) (*m*) so da geschahe den 25. Septembr. Morgends kurtz vor 7. Uhr Anno 1591. seines Alters im 31. Jahr/ mit grösten Erstaunen der widrig-gesinnten. (*n*) Worauff bey den noch unmündigen Printzen die Administration der Chur- und andern

---

(*l*) Solches meldet selbst Adamus in vitis Theol. p. 857. von Pierio schreibende: *Itaq; & libellis famosis fere qvotidie fuit proscissus, & ædes furiose oppugnatæ, & vita ipsa in præsentissimum discrimen adducta, cujus culpa, notum vel lippis.*

(*m*) Drey Prediger Widerlegung p. 225. 226.

(*n*) Wilck. Sachs. Nep. p. 431. Ziegl. Schaupl. der Zeit p. 202. Chytr. Sax. l. 29. p. 836.

dern Länder nach des Chur-Fürsten selbst eigener gemachten Disposition auff der Durchl. Printzen Groß-Herr-Vater (o) Johann Georgen/ Churfürsten zu Brandenburg/ und nechsten Agnaten Friedrich Wilhelmen kam/ welchem letztern aber solche bald von dem Ober-Vormunden Churfürsten Johann Georgen gäntzlich auffgetragen und überlassen wurde. Von solchen wurde also noch im Februario 1592. ein grosser Land-Tag zu Torgau angestellet/ darauff sehr viel nützliches in Theologicis und politicis abgehandelt wurde; (p) Insonderheit bathe in aller Unterthänigkeit die hochlöbl. Landschafft/ daß doch der Herr Administrator eine General-Visitation in Kirchen und Schulen durchs gantze Land anstellen wolte/ damit der Friede und Ruhe überall wiederkommen möchte/ und daß man (wie ihre Worte lauten) in der fürhabenden Visitation sonderlich auff die heimlichen und verschlagenen Calvinisten Achtung geben/ und die aus Kirchen/ Schulen/

(o) Dresserus in oratione funebri Christ. I. Superest Joh. Georgius Marchio & Elector Brandenburgicus tutor alter, qvi ut ætate sic authoritate etiam prudentia & longo rerum usu cæteros anteit.

(p) 3. Theol. Widerlegung des Exam. Pier. pag. 212. seq. Brunn, Triad, Elect. p. 472.

len/ Regimentern und Gerichten ohne Ansehen der Person ausmustern lassen wolte; worein auch der Herr Administrator, nebenst des Churfürstens von Brandenburg Abgesandten gnädigst gewilliget/ und ihnen allerseits sowohl eine gute Aufferziehung in aller Gottesfurcht der jungen unmündigen Herrn Vettern/ als auch eine beständige Erhaltung der reinen Lutherischen Lehre/ in der Augspurgischen Confession übergeben und im Concordien-Buch wiederholet/ ingleichen eine General-Visitation aller Kirchen/ Academien und Schulen/ und billige Administrirung des Rechts in allen Ober- und Nieder-Gerichten höchstlöblich versprochen; hiernechst aber die Noblesse erinnert/ weil von allen Orten es sehr schlimm aussehe/ sich zum Auffsitzen allezeit parat zu halten; Ubrigens sich gnädigst dahin resolviret/ bey den Steuern und Abgaben es wie bißhero gewöhnlich gewest/ nachdem zumal viel Schulden noch von Herrn Vater gemacht da wären/ bewenden zulassen/ mit Doct. Crellen nach Recht zu verfahren/ den verhafften Pierium und Gundermann/ wenn sie ihren Irrthum nicht erkennen und revociren würden/ als halsstarrige und boßhafftige aus dem Lande zu schaffen. Nach diesen als zu Merseburg *Johan. Georgius, Christiani I.* Sohn/ zum Bischoff [9] war erwehlet wor-

(9) Brunnius in Triad. Elect. p. 472.

worden / und gedachte Stadt ihm gehuldiget hatte / der bißherige Superintendens *Adamus Rozerus*, (an welches Stelle nachmahls *M. Caspar Voccius* kam / und den 17. Maji von *M. Wolffgang Mamphrasio* darzu investiret wurde) [b] auch etliche Pfarrherren / die sich unterstanden hatten / unterschiedliches in Kirchen-Ceremonien zu ändern / waren beurlaubet / und denen Bürgern einige Remission in Abgaben von Biere versprochen worden / begab sich der Durchlauchtigste *Administrator* nach Wittenberg / und liesse sich in Nahmen seiner unmündigen Herren Vettern den Rath und die Bürgerschafft daselbst huldigen / dergestalt / daß er erstlich mit ihnen ingesamt am Sontage Lætare oder 5. Martii darzu einen heiligen Anfang machte mit einer special hierauff eingerichteten Predigt von D. Georg Müllern / der Zeit verordneten Verwäsern der Superintendur Wittenberg / in der Schloß-Kirchen daselbst über das ordentliche Sontags-Evangelium Joh. 6. (s) gehalten: Unter welcher Zeit ein sonderlich Gnaden-Zeichen oder schöner bundfarbichter Hoff am hellen Himmel ümb die Sonne gese-

[r] Wie solches die Investitür-Predigt in solchen Jahr noch zu Leipzig gedruckt bezeuget.

(s) Solche Huldigungs-Predigt kam nachmahls in Druck zu Wittenberg 1592. durch Matthes Welach in 4to.

hen / und dessen Abbildung nachmahls solcher Predigt beygefüget worden. In der Predigt / wie von ihm stracks im Eingange deutlich gezeiget wurde / daß er die Cantzel / welche vor etlichen Jahren ihm ordentlicher Weise vertrauet gewesen / und die Churfürstl. Schloß-Kirche / in welcher nach seinem Abschiede schändliches Ottergezüchte ausgehecket worden / und der Calvin. Schwarm seinen Gifft darinnen ausgebrütet / und ausgestossen hätte / voritzo in solcher Predigt aus den reinen Worte GOttes in Beysein der hohen Landes-Obrigkeit gleichsam wiederumb einzuweihen und von allen Calvinischen Gifft zu saubern entschlossen wäre; Also erwehnet er in deren Abhandlung / wie die göttliche Providentz Mittel wüste vor den leiblichen Hunger und Durst / also wisse sie auch solche noch heute zu Tage noch vielmehr vor den geistlichen / wenn man nur solcher es lediglich anheim gebe; Viel Gläubiger Hertzen / spricht er / wurden dieser Zeit gefunden / die ängstigten / bekümmerten und plagten sich selbst / wo es doch mit der lieben Religion hinaus wolle / und wie es mit den Glaubens-Sachen zu letzt ein Ende nehmen und gewinnen wolle? etc. Diese will ich aus dem Evangelio mit diesem Argument unterrichtet haben: Meynet es Christus so treulich und hertzlich mit seinem Volck / sie mit irrdischen Brod und leiblicher Nahrung

rung zu versorgen / wie viel mehr muß sein Hertz geneigt seyn / seine Gläubige mit dem rechten Himmel-Brod und derselben Speise zu versehen / als er sich selbst heraus lässet Matth. 5. v. 6. Luc. 10. So verhänge auch GOtt einen solchen Hunger bißweilen zu desto beßrer Prüfung und der Christen Läuterung 1. Cor. 11. Denn fähret er fort: Wer hätte in diesen Landen vor 10. Jahren eigentlich unterscheiden oder prüfen mögen was recht Evangelisch und gut Lutherisch gewesen wäre / da GOtt nicht in diesen nechsten wenigen Jahren mit den leidigen Calvinismo und Sacramentir-Schwarm eine solche Reiterung verhängt hätte; nun weiß man / was wurmstichicht Obst gewesen / was nur ledige Spreu und Hülsen auff der Tennen der Evangelischen Kirche gewesen / und kennet man die Gesellen meisterlich / die es mit der Lehre Christi und Beylage Lutheri niemahls treulich und aufrichtig gemeynet haben. Worbey er letzl. noch erinnert ein frölich Lætare davor zu halten / und GOtt inniglich zu dancken / daß er nach erlittenen schweren Seelen-Hunger / welchen er gemeiniglich nach Verachtung seines Worts zu schicken pflege / mit dem edlen Brod seines allerseligsten Worts sie allerseits gnädiglich wider begnadigen wollen. Nachdem also der Vortrag in

Predigt zu iedermanns Vergnügen und schuldigster Danckſagung zu GOtt geſchehen ware/ als lieſſe nach derſelben der Durchl. Adminiſtrator den Rath und Bürgerſchafft im Schloß den Eyd der Treue ablegen/ auch allen und ieden *Profeſſoribus* durch ein öffentlich angeſchlagen Patent andeuten/ daß er mit Genehmhaltung des Chur-Fürſtens von Brandenburg und der geſamten Landes-Stände keine andere Lehre im Lande leiden und wiſſen wolte/ auſſer die in GOttes Wort gegründet/ in der Augſpurgiſchen Confeßion übergeben/ in Lutheri Büchern enthalten/ und in der Formula Concordiæ widerholet und erkläret wäre; Dahero die dergleichen Meynung nicht wären/ ſolten von ihm in ihren Gewiſſen nicht beſchweret werden/ ſondern wolte ihnen hiermit gnädige Erlaubnis gegeben haben/ ſich von dar weg zuwenden. Dieſe gnädige Erklärung wurde von ihnen unterthänigſt und williglt acceptiret; und nahmen hierauff auch ihrer Viere aus ſolchem Corpore ihren Abſchied/ worunter Doct. Petrus Calaminus und Paulus Aulæander waren. D. Pierius aber/ welcher zuvor den 13. Nov. auff Verordnung des Adminiſtratoris in Beyſeyn 2. Bürgermeiſter in Verhafft genommen/ und auf das Schloß geſetzt worden/ wurde nach deſſen ſcharffen examinirung (gleich) wie mit Gundermannen/ Salmuthen und Steinbachen vor ihrer Erledi-

ledigung geschehen/) und folgenden von sich gestellten Revers seiner fast jährigen Hafft entlassen: Gegen dem Durchlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Friedrich Wilhelmen / Hertzogen zu Sachsen/ Vormunden / und der Chur Sachsen Administratorn/ Landgraffen in Döringen/ und Marggraffen zu Meissen/ für sich und auch an statt des Durchlauchtigsten/ Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Georgen / Marggrafen und Chur-Fürsten zu Brandenburg/ beyderseits meinen gnädigsten Churfürsten und Herren/ in gesambter Vormundschafft / weiland Chur-Fürstens Christiani/ hochlöblicher Gedächtnüs/ hinterlassener junger Herrschafft / thue ich Doct. Urbanus Pierius hiemit in Unterthänigkeit bekennen/ ob ich wohl für etzlichen Jahren mit dieser Lande Kirchen Glaubens-Bekäntnis in allen Artickeln einig gewesen / inmassen ich denn auch gleich andern Lehrern und Predigern das hiebevor auffgerichtete Concordien-Buch freywillig approbiret und subscribiret / mich auch gegen höchstgedachten Churfürsten zu Brandenburg/ meinem gnädigsten Herrn / für sechs Jahren in einer Predigt von der Person JEsu Christi und seinem Heiligen Abendmahl auff gut Lutherisch erkläret / daß Seine Churfl. Gnaden mit mir/ wofern ichs mit dem Hertzen also gläubete / wie ichs mit dem Munde redete / gnädigst zufrieden /

und ich/daß solches meine Meynung wäre/ mit sonderbarer Betheurung bekennet/ und dabey zu verharren mich erkläret; So habe ich doch/ auff beschehene Beförderung mich zu einen Superintendenten und Professorn gegen Wittenberg bestellen lassen/ und mich daselbst unterfangen/ die von der Lutherischen Kirchen verworffene Calvinische Lehre öffentlich beydes mündlich und schrifftlich einzuführen und fortzupflantzen/ auch den Exorcismum allhier zu Wittenberg ohne des weiland Churfürstens Christiani zu Sachsen/ löblicher Gedächtnis/ Wissen und Bewilligung abzuschaffen. Darüber denn erfolget/ daß die Kirchen/ hohe und andere Schulen in den Churfürstenthum Sachsen mercklich zerrüttet und betrübet/ viel Lehrer und Prediger zum eussersten persequiret/ verfolget und in das Elend verjaget/ und ein groß Ergernis erreget worden. Dahero höchstgedachter mein gnädigster Herr der Chur-Sachsen Administrator (wie nicht unbillig) verursachet und bewogen worden/ mir das Lehr- und Predigt-Ampt einzulegen/ und mich in leidliche Verwahrung nehmen lassen. Wiewol nun Seine Fürstl. Gnaden erhebliche und gnugsame Ursache hätte/ sich gegen mir/ nach Gelegenheit meiner unziemlichen Begünstigung/ mit ernsten Einsehen zu erzeigen. Wenn aber Se. Fürstl Gnaden aus angebohrner Fürstl. Mildigkeit mit mir den linden Weg zu gehen/ und mich

auff

auff nachfolgende Conditiones meiner Hafft zu-erlassen gnädigst bewilliget / als nehmlich zum (1) daß ich mich alsbalden aus diesen Landen hinweg begeben / und darinnen nicht wieder finden lassen / (2.) daß ich die Confession dieser Lande in specie weder heimlich noch öffentlich mit lehren / predigen oder Schrifften anfechten / noch andern zuthun Anleitung geben solle; Und denn daß ich zum 3.) mich die Zeit meines Lebens in den Erbverbrüderten der hochlöblichsten Häuser Sachsen / Brandenburg und Hessen Churfürstenthum und Lande wesentlich nicht niederthun / vielweniger zu Dienste gebrauchen lassen; auch letzlichen meine wohlverdiente gefängliche Enthaltung in keinem Wege anten / eyfern / noch iemands meinetwegen dergleichen vorzunehmen verleiten noch verstatten solle. Welche gnädigste Erklärung ich nicht alleine mit unterthänigsten hohen Danck angenommen / sondern auch die dabey mir vorgeschriebene und ietzt erzehlte Artickel mir allenthalben belieben und wohlgefallen lassen. Und reversire / obligire und verpflichtige mich demnach hiermit / und in Krafft dieses Brieffs / solchem allen / wie obstehet / die Zeit meines Lebens / ohne einige Einrede / Behelff oder Entschuldigung gebührlichen zugeleben und nachzukommen / und deme zuwider die Zeit meines Lebens das allergeringste und wenigste nicht vorzunehmen. Und damit man dessen von mir

umb so viel gewisser seyn / auch diese meine Verpflichtung desto unverbrüchlicher gehalten werden möge / so habe ich gegenwärtigen Revers mit eigener Hand geschrieben / und unterschrieben / auch mit einem leiblichen Jurament bekräfftiget und bestätiget. Gantz treulichen und ungefehrlichen; geschehen und gegeben zu Wittenberg am 1. Februar. 1593. [/] Nach solchen nun von sich gestellten und beschwornen Revers / auch erhaltener Freylassung / die er zum Theil der Königin Elisabeth in Engeland / als welcher er einsten ein Carmen Panegyricum bey erobter Spanischen Schiff-Flotte gemacht / und dadurch ihr bekand itzo vor ihn interediret hatte / zu dancken hatte / [daß ich hier folgends sein Leben absolvire] machte er sich sobald aus dem Lande / welches solches längst eher gerne gesehen hätte / kam anfangs nach Zerbst in das Fürstenthum Anhalt zu mehrern seinen Glaubens-Brüdern / umb von ihnen wiederumb gestärcket zu werden / als denen er bißhero gleichfalls viel Hoff-Dienste in unsern Landen erwiesen / und ihnen die Stange vor andern gehalten hatte. Nach einiger Subsistenz daselbst aber wurde er von dem Chur-Fürsten in der Pfaltz nach Amberg / in die fast vornehmste Stadt mit in der Ober-Pfaltz

be-

[/] Ist befindlich in der 3. Pred. Exam. Exam. P. p. 82. und Concordia concors Hutteri.

beruffen / woselbst er / nebst D. Heinrich Salmuthen die höchste Ehren-Stelle in der Theologischen Facultät bekleidete. Nach einiger Zeit aber erhielte er endlich noch einen anderweitigen Beruff zur Superintendur nach Bremen in Nieder-Sachsen / dahin er sich nebst seiner Familie auch wendete / und nebst seinen treuen Collegen Christophoro Pezelio, so sonst von seinen vielen in der causa Peuceriana herausgegebenen Schrifften nicht unbekand ist / und Lud. Crocio die übrige Zeit seines Lebens mit lehren und schreiben unterschiedlicher Streit-Schrifften zubrachte / absonderlich wider D. Phil. Nicolai, davon ich oben schon gemeldet / und Doct. Balthasar Menzern, der besonders eine Collation und Gegeneinander-Haltung der Augspurgischen Confeßion mit der Calvinischen Lehre zu Giessen 1610. in 8vo in einer Schrifft angestellet hatte / und gezeiget / wie solche gantz kein Verwantnis mit jener habe: wieder welchen er deswegen die Feder ergriffe / und in unterschiedlichen Disputationibus solche Collation zu impugniren suchte. Und ob er gleich nach etlicher Verfertigung wider Doct. Mentzern die Feder niederzulegen vom Tode gezwungen wurde / so fande sich doch bald Ludovicus Crocius, Theolog. Doct. in Bremen / der die Pierischen Disputationes wider Mentzerum continuirte / und zum Verkauff und Verführung völlig absolvirte / daß daherv gedachter sel. Ment-

zerus genöthiget sich befande/ sowohl die Defensionem Collationis Augustanæ Confessionis cum doctrina Zwinglianorum & Calvinistarum oppositam Urbano Pierio & Ludovico Crocio. Giess. 1608. in 4to. als auch den Anti-Crocium ib. 1623. ingleichen das Examen censuræ Crocianæ de collatione Augustanæ Confessionis & doctrinæ Calvinianæ contra Lud. Croc. Giess. 1623. wider ihn heraus zugeben. (u) Biß er endlich im Jahr 1616. den 12. May seines Alters in 70. das was an ihm sterblich war von sich legte/ und daselbst ehrlich zur Erden bestattet wurde. (x) Von ihm (daß ich dieses endlich noch beyfüge/) sind mir folgende in Druck gegebene Schrifften vorkommen:

1. Carmen Panegyricum, Classe Hispanica deleta, Reginæ Elisabethæ dicatum.
2. Disputatio de Deo. Franckfurt. 1577. recusa Wittenbergæ 1591. typis M. Georg. Milleri, omissa thesi 51. de qva supra p. 15. not. [m]
3. Die öffentliche Beichte/ Absolution und Gebeth/ wie solche nach der Predigt in Cüstrin abgelesen werden.

4. Ora-

(u) Vita Mentzeri à D. Mennone Hanneckenio edit. [x] Vid. Seidelii Icones & Elogia virorum, qvi Marchiam illustrarunt p. 67. Nicolai Leuthingeri Marchica Historia, Adami in vitis Theol. p. 858. Freheri Theatrum virorum clarorum. Witte in Biographico sub h. a.

4 Oratio περὶ τῆς ἀνθρωπογενεσίας Christianæ.
5. Ein Gebetbuch.
6. Typus doctrinæ orthodoxæ de persona & officio Christi, 1591.
7 Brevis repetitio doctrinæ de persona & officio Christi, in 3. Disput. distributa.
8. Theses de persona Christi, de Ministerio verbi & Sacramentorum.
9 Assertio orthodoxa unum & eundem verum Deum esse Patrem filium & Spiritum S. Witt. 1590. 4.
10. Oratio in promotione 5. Doctorum Theolog. habita: additæ sunt qvæstiones & responsiones cum aliis nonnullis ad acta promotionis pertinentibus. Witt. 1591. 4.
11. Beweiß-Artickel daß D. Urbanus Pierius zu Wittenberg ein Ertz-Calviniſt ſey etc. ſampt derſelben Artickel Erläuterung und Beſchuldigung des Gegen-Theils/ Wittenb. 1591. durch Zach. Lehmann. 4t. Solches ſchreibe deswegen Pierio zu/ weil er im Auditorio ſelbſt ſolcher Artickel Erläuterung geſtellet/ und hernachmahls nur unter der Studioſorum Nahmen herausgekommen.
12. Klag-Predigt über den tödtlichen Abgang Churfürſtens Chriſtiani I. zu Sachſen in der Pfarr-Kirchen zu Wittenberg den 26. Octob. 1591. gehalten/ Wittenb 1591. 4.
13. Bekäntnis von der mündlichen Nieſſung.

14. Con-

14. Confessio Pierii 1585. & 1588. Cüstrini pro concione recitata & Electori Christiano I. tradita, deinde publice edita.
15. Examen Concionis Crellianæ, von welchen droben p. 85. gehandelt. Bremen 1603. 8.
16. Abfertigung des ubiqvistischen Predigers D. Philippi Nicolai wegen unbefugter Zunöthigung über das Exam. D. Crelli Leichpr. Bremen 1603. 8vo. Supra p. 86.
17. Endliche Apologie wider D. Nicolai. Bremen 1604. 8t. Supra p. 86.
18. Defensio orthodoxæ Confessionis contra Collationem Aug. Confessionis cum illa instituta à B. Mentzero 1612. Brem. Qvam excepit
19. Apologeticum Ludovici Crocii pro Augustana Confessione contra collationem ac defensionem Anti-Pierianam Balthasar. Mentzeri.

Damit aber die vorhabende Visitation aller Kirchen und Schulen / auff solche nun wieder zu kommen / im Churfürstenthumb Sachsen und Lande zu Meissen desto besser möchte von statten gehen / wurde darüber zu deliberiren noch im Majo dieses Jahres ein besonderer Convent in Leipzig gehalten. Hierzu wurde nebst andern Theologis, als *D. Martino Miro*, *D. Georgio* Müllern / *D. Ægidio Hunnio*, auch der alte Hr. *D. Nicolaus Selneccerus*, vormals daselbst gewesener und von Chur-Fürst Augusto dahin verordneter Superintendens, der aber vor dreyen

Jah-

Jahren / wie wir oben gehöret / da er sich in Schrifften den Calvinisten allzusehr opponiret / (y) in solchen intrigven dimittiret / und nun ietzo von dem hochlöblichsten Administratore von Hildesheim / allwo er bißher Pastor Primarius gewesen / ware verschrieben / und postliminio gleichsam wiederum in sein voriges Ampt gesetzet worden / gebraucht ; wiewohl er den 5. Tag hernach / als den 24. Maji / nachdem er in Leipzig ankommen / vom Stein und andern Kranckheiten die meiste Zeit biß daher geplaget / seinen Geist auffgegeben ; (z) der Leib aber wurde den 26. desselben Mo-

(y) Solches bezeugt die Apologia Bezæ contra Nicol. Selneccerum, ingleichen sein Calvinismus redivivus, so nachmals verdeutscht durch Paulum Heidenreich 1589. in 4to zu Franckf. am Mayn in Druck kam.

(z) Solches wird referiret in dessen Leichenpredigt mit diesen Worten : Ob er sich nun wol der Zeit etwas schwach und unvermöglich befunden, also dass ihm die Reise sehr schwehr fürgefallen, dennoch als ihm eine Thür auffgethan worden, sich umb die Kirche bevorab dieser Lande und Orten zu verdienen, hat er sich mit besonderer Freude erhoben, sein liebes Leipzig noch mit Augen zu sehen, und da es müglich gleichsam als in den Armen seiner lie-

ben

Monats in der Kirche zu S. Thomæ, darinnen er/ wie gedacht / viel Jahre vorhero gelehret/ nebenst einer von *Doct. Georgio* **Müllern** gehaltenen Leichen-Predigt/ beygesetzet: Von welcher seiner siebenden und letzten Vocation anderthalb Jahr schon vor seinem Ende er diesen notablen Vers selbsten noch gemachet:

SEPTIMA ME LÆTO CIVEM ASSIGNABIT OLYMPO.

Der Anfang nun solches nur erwehnten Convents und Deliberation wurde gleichfalls/ wie zu **Wittenberg**/mit einer Predigt von *D. Martino Mirꝛ* über das Evangelium Dom. 8. post Trinit. gehalten / (a) gemacht / und nach Vollendung

ben vertrauten Gemeine allhier in Leipzig abzuscheiden. Derowegen er sich weder dort noch unterwegens nichts auffhalten lassen, denn er zu Leipzig zu sterben und begraben zu werden Verlangen trage. Alss er aber bey wenig Tagen hier angelangt, und in grosser Schwachheit zu Leipzig einkommen, auch gedachten Deliberations-Wercke kaum ein Anfang gemacht worden, kommt der barmhertzige GOtt, und nimmt uns diesen Mann von der Seite hinweg &c. Sie ist zu Leipz. bey Joh. Beyern 1592. gedruckt worden. vide Heydenreich Leipzig. Chronicke p. 195.

(a) Ist noch dieses Jahr im Druck kommen.

dung desselben mit solcher General-Visitation erstlich in Chur-Creiß angehoben / woselbst unter der Zeit / als solche gehalten worden / unterschiedliche Predigten sowohl von D. Müllern / als auch M Josua Lonero gleichfalls gehalten worden. Worauff mit solcher auch in dem Meißn. Creisse den 23. Julii fortgefahren wurde von folgenden Herren Visitatoribus, nehmlich D. Joachimo von Beust / uff Planitz / Hanß Georgen von Ponickau / Wolff Albrecht von Schleinitz / D. Michael Wirthen / ehemahls Coburgischen Cantzler / Doct. Martino Miro, M. Wolffgang Mamphrasio, und Johanne Schneidewein / Notario. Von solchen wurde / wie in Leipzig / also auch an andern Orten / nach ihrer empfangenen Instruction, so in der continuatione Sleidani im 17. Buch zu lesen / stricte gelebet / zuvor die Bürgerschafft erstlich auff das Rath-Hauß vorgefordert / ihre Commission ihnen entdecket / und sie ermahnet / alles willigst beyzutragen / was zu Ausfegung der bißhero eingerissenen Secte und Beförderung solcher nöthigen General-Visitation etwa dienen könne; Die da sowohl im Ministerio, als in weltlichen Officiis bißhero waren suspect gewesen / wurden vorgefodert / examiniret / und wenn sie vor sich eines bessern sich entschlossen / perdonniret / wenn sie aber denen Libris Symbolicis zu unterschreiben / oder zu denselben zu bekennen sich weigerten / ihrer Dienste entsetzet /

[wie denn den 12. Februarii 1593. in Leipzig drey Diaconi M. Georgius Justus, M. Matthias Harder, und M. Johannes Posseldus enturlaubet worden/] und so es Juristen waren/ ihre Praxis ihnen geleget/ alle Calvinische Bücher/ und sonderlich die Brehmischen/ Herbornischen/ Neustädtischen und Heidelbergischen den Buchführern hinfürder zu führen/ ernstlich verbothen. (b) Wurde also dieselbe mit guten Succes fortgesetzet/ und Anno 1593. glücklich geendiget/ auch den 11. Februar. selben Jahres vor dero gesegnete Endigung ein Danck-Fest im gantzen Churfürstenthum Sachsen gehalten/ und das Te Deum laudamus nach geschehenen Predigten/ darinnen das Volck sonderlich zur Besserung des Lebens und beständiger Bekäntnis der Wahrheit hinförder/ ermahnet wurde/ gesungen. Nachdem aber dennoch noch unterschiedliche Streitigkeiten zwischen den Theologis nach solcher sich von neuen hervor thun wolten/ wurde von den hochlöbl. Administratore ein sehr scharffes Mandat den 19. Febr. 1603. wegen der Religions-Streitigkeiten publicirt/ worauff denn endlich gute Ruhe im gantzen Lande zu spüren war. [c] Worzu denn nach-

(b) Heidenreichs Leipz. Chron. p. 298. Chron. Zwickav. Schmidii P. I. p 306. Sleidani Contin. lib. 17.

[c] Chron. Zwic. Schm. p. 307. Heydenr. l. c.

nachmahls kam/ daß der Chur-Fürst Christianus II. nach seiner angetretenen Regierung 1602. den 1. Augusti umb besser die Einigkeit der Theologorum wie auch Politicorum zu befördern / ein besonder Mandat publiciren liesse/ worinnen ausdrücklich scharff anbefohlen wurde/ daß alle/ sowohl Geistliche als Civil-Bediente / das Juramentum Religionis / daß sie nehmlich bey der unveränderten Augspurgischen Confession, wie sie Anno 1580. in der Formula Concordiæ wiederholet und erkläret worden/ halten wolten/ bey Antretung ihrer Dienste künfftighin leisten solten. (d) Dieses bißanhero erzehlte ist also der kurtze und gründliche Verlauff derer zum andern mahl in Sachsen von denen Calvinisch-gesinnten Politicis und Theologis erregten motuum und entstandenen gefährl. Neuerungen: Welche deutlich anzuzeigen / ihnen zu widersprechen/ und nachmahls mühsam auszufegen unser H. Glaserus nichts weniger sichs liesse sauer werden / als sein seliger Antecessor Herr Daniel Greserus bey entstandenen 1. Calvinisten-Streite/ mit welchen/ gantz kürtzlich denselben noch beyzufügen / es folgende Bewandnüs hatte: Es war nehmlich von Carlstadii Zeiten/ der wol aller Calvinisten Groß-Vater in Sachsen/ (von auswärtigen Zwinglio, Calvino und andern itzo

(d) 3. Pred. Ex. Ex. Pier. p. 192. Hutt. Conc. C.

nichts zugedencken/) mit Recht kan genennet werden / immer noch ein Stifft gleichsam von solcher Secte zurücke geblieben / und funden sich dann und wann in gedachten Sachsen Fautores wie vieler andern also auch sonderlich dieser Secte. Absonderlich aber begunte solche stärcker zu werden / als Melanchthon nach Lutheri Tode mehr vielleicht aus Zaghafftigkeit und allzugrosser Liebe zum Friede und Einigkeit / als Vorsatze zu hincken anfienge / (e) und das interim nunmehro gäntzlich überwunden ware. Unter an-

(e) Solcher Dissensus Philippi und Lutheri ist unter andern auch zu sehen aus D. Selnecceri Relation in Colloqvio Hertzberg. 1594. p. 63. 64. edit. Magd. Ita amavi (schreibt er) Philippum Præceptorem, ut parentem meum, & in eodem cum ipso cubiculo dormivi, volui etiam defendere consensum Philippi & Lutheri, aber ich kan nicht fürüber, wir sind allzustarck überzeuget. Habeo socerum *Danielem Greserum*, senem, cui dedit Philippus conciones Principis Anhaldini de cœna & dixit: Herr *Daniel* legite illas conciones, ihr werdet viel Gauckeley (ita nominat doctrinam nostram orthodoxam) darinnen finden. Princeps Georgius etiam locutus est cum Philippo de cœna, qvi respondit: Man lasse mich zufrieden, komme ich her-

andern attentatis der Patronorum des Calvinismi waren/ daß sie Anno 1571. (f) einen Calvinischen Catechismum zu Wittenberg in Druck gaben / welchem aber aber bald von den Theologen in Fürstenthümern Lüneburg und Braunschweig allen recht Lutherischen Kirchen zur Warnung widersprochen wurde. So hatten auch die Wittenb. Theologi Crypto-Calviniani ein Buch / dessen Titel: Exegesis hiesse / darinnen sie die Calvinischen Meynungen im Streit vom Abendmahl vertheidigten / lassen ausgehen; Ingleichen hatte der Hoff-Prediger Schütze eine Calvinische Zürchische Biebel auch in die Schloß-Kirche / ohne des Chur-Fürsten Vorwissen gebracht. (g) Nachdem

heraus, so will ich dem Fass den Boden ausstossen: dicit Princeps: *Herr Daniel*, so thut er uns allezeit. Ideo non accusate nos, qvasi divellamus Lutherum & Philippum: utinam manssissent conjuncti in doctrina! Hactenus Selneccerus.

(f) 3. Pred. Exam. Exam. P. præf. Weinrichii Jubelpredigt p. 67.

(g) Dahero der Chur-Fürst, nachdem er solches lange darnach erfahren, folgendes mit eigener Hand in eine andere davor hineingelegte Bibel auff Pergament in Folio gedruckt, und in Sammet

dem aber dem Chur-Fürsten von seinen Theologis dieses gründlich vorgetragen wurde/ fieng er an den 29. Martii Anno 1574. solchen heimlich eingeschlichenen öffentlichen Widerstand zu thun/ (*b*) den Buchdrucker in Wittenberg *Ernestum Vögelium*, der die Exegesin gedruckt/ in Ver-

---

met gebunden, schriebe: *Ich habe mich von Jugend auff zu der Heil. Bibel und Augspurgischen Confession bekennet, dabey gedenck ich mit GOttes Hülff und Gnade zu sterben. Weil ich dann gesehen, daß in meiner Hoff-Kirch eine Calvinische Bibel vorhanden, so M. Christianus Schütz vor sich und ohne mein Vorwissen darein gebracht hat, so habe ich solche herausgenommen, und D. Luthers Version an die Stelle selbst gelegt, desgleichen auch die Formulam Concordiæ, und habe das gnädigste Vertrauen zu meinen Seelsorgern und Predigern, sie werden sich als treue Pastores in Lieb und Einigkeit unter sich itzt und künfftig erzeigen, und die Lehre, darzu sie sich bißhero bekenet, nach ihren höchsten Vermögen und besten Fleiß fortsetzen, und sich nichts davon schrecken und abwenden lassen, so lieb ihnen ihrer Seelen Heil und Seeligkeit.* Actum Dresden, d. 12. Martii 1581. Weck. Chron. Dresd. p. 203. Heydenreich Chron Lipf. p. 175.

(*b*) Schmid. Chron. Cygn. P. II. p. 404.

Verhafft nehmen zulassen / und nach dem Autore desselben zu inqviriren / welcher hierauff sich selbst / wiewohl falsch / und von den Theologis also instruiret / davor ausgabe; andere aber / und wohl die rechtschuldigen Wittenb. Theologi nachmahls auff Joachimum Curæum, einen Schlesischen Medicum schoben. Ja er ließ auch deswegen nach Torgau einen Convent in Julio ausschreiben / da die daselbst von denen orthodoxis Theologis auffgesetzten Artickel (*i*) 4. Theologi, als: *D. Caspar Cruciger* der Jüngere / *D.* Heinrich Möller / *Doct.* Friedrich Wiedebram / und *D. Christophorus Pezelius* (*k*) erstlich durchaus nicht unterschreiben wolten: worauff sie denn der Chur-Fürst nach 2. mahliger Ver-

(*i*) Die Artickel stehen im Sleid. contin. Lund. P. 2. l. 10. n. 30. Hutteri Concordia concorde c. 5. p. 53. 58. Osiandr. Hist. Eccles. L. 16. P. 2. c. 72. p 841. v. Mencius in narratione Historica de Elector. Saxon. p. 111.

(*k*) Peuceri Histor. sui Carceris, Remp. Calend. Sax. Wiewohl Pierius (als gut Calvinisch) einsmahls in publica oratione solche abgeschaffte Theologos als recte sentientes gelobet, ihre Successores aber Cuculos gescholten, auch beklaget, dass Chur-Fürst Augustus exteri cujusdam hominis versütia wäre betrogen worden, Beweiss-Artickel der Witteb. Lit. E.

warnung von Torgau nach Leipzig ins Schloß einen ieden in besondere Verhafft bringen liesse/ nach fernern zureden der Theologorum daselbst aber/und von ihnen (wiewohl nur sub conditione, welches doch gegen dem Churfürsten verschwiegen worden) unterschriebenen Artickeln/ingl von sich gestellten schweren Revers sie endlich noch Freyheit wohin sie wolten zu ziehen erhielten. Allein *Casp. Peucer*, (*l*) nachdem er erstlich zu Rochlitz / nachmahls den 2. Aug. Anno 1576. nach Leipzig gebracht / 12 gantzer Jahr gefangen gesessen/ wurde 1586. den 8. Febr. nach ausgefertigten Revers noch endlich gleichfalls perdoniret; Der Cantzler *Georgius Cracau* aber/der auch deswegen eingezogen worden/wolte in seinen Carcere zu Leipzig aus Ungedult sich mit dem Messer die Gurgel abschneiden und davon helffen/es gelunge ihm zwar dabey nicht recht/muste aber dennoch darüber in etlichen Tagen darauff Anno 1574. den 17. Martii sterben. (*m*) *D. Johannes Stösselius*, Superintendens zu Pirne/so gleichfalls hierinnen impliciret zu Senfftenberg saß / schiede den.

(*l*) Peuc. in Historia carcerum & liberationis divinæ. Conf. refutat. Theol. Witteb. Carcerum Peuc. Osiandri Epitome Hist. Eccles. cent. 16. p. 849. Hutteri concord. conc. c. 40. p. 257. Adami vit. Medic. German. sub Peuc.

(*m*) Osiandr. Hist. Eccl. l. c, p. 852.

den 19. Martii 1576. gantz in Verzweifflung davon.(n) So kam auch M. Christian Schütze/ Hof-Prediger in Dreßden hierob in gefängliche Hafft/ und muste biß 1589. darinnen verbleiben/ woraus ihn denn Hr. Pierius und D. Crell zwar wiederumb halffen/ bey seiner Leichen-Bestätigung aber dennoch mit vielen Spott von dem gemeinen Volck in Dreßden belegt wurde / indem die Jungen eine schwartze Henne über den getragenen Sarg warffen/ und darzu schrieen: Hier flöge der Calvinische Teuffel. M. Wolffgang Crell zu Wittenb. und viel andere giengen bey Zeiten durch/ und retteten sich mit der Flucht. Womit denn auch dieser Streit glücklich gehoben ware. Nichts weniger / sage ich nun/ fande unser Hr. Glaser zu thun/ das was von Pierio und D. Gregorio Schönfelden (dessen Kupffer und mehrere Lebens-Beschreibung ich mit Fleiß bey folgenden Superintendenten D. Laurentio beybringen/ und biß dahin versparen will) in der Kirche war zerrüttet worden / wieder zu rechte und in einen gewünschten Stand zu bringen. Von welchen etwas weitläufftiger noch allhier zu handeln unser Zweck erfodern will / so

(n) 3. Pred. Exam. Exam. Pier. p. 228. Hütter. Conc. Concord. c. 10. p. 83. Binhard in Chronico Thur. führt diese seine letzten desperaten Worte an. Freheri Theatr. vir. clar. p. 240.

auch hiermit geschehen soll / so viel als uns der noch übrige Platz zulassen will. Von dessen Geburth demnach sofort den Anfang zu machen/ kam solcher auff die Welt Anno 1553. gleich am Heil. Oster-Tage / umb 2. Uhr Nachmittage zu **Rennersdorff** / so ohne Zweiffel dasjenige ist/ so unweit **Frauenstein** in der **Dippoldiswaldischen Pflege** (*o*) lieget. Nach solcher seiner von Natur sündlichen Geburth wurde Er bald zu der geistlichen Wiedergeburth von seinen sorgsamen

(*o*) Es sind zwar sonst unterschiedliche Dörffer hierumb dieses Nahmens, als eines bey Lauenstein, ingleichen beym Hayne, und denn eines nicht ohnfern Stolpen, so muthmasse doch, dass es dieses, indem er bisweilen Dippoldiswaldensis geschrieben worden, bisweilen sich auch Dresdensem geschrieben hat, auch seine selige Frau Mutter zu Dippoldiswalde in der S. Nicolai oder Begräbnis-Kirche herauffen in der Vorstadt Christl. begraben worden, woselbst sie ohne Zweiffel auch einige Jahre ihres Wittwen-Standes zuvor zugebracht haben mag; vor Dero Begräbnis-Stelle zur Danckbarkeit unser Herr Glaser Anno 1602. derselben Kirchen 50. Gülden verehret, wie das Mandatel derselben Kirchen (darinnen er Dippoldiswaldensis genennet wird) es deutlich bezeuget.

samen Eltern befördert/ und empfienge in bonum Omen den schönen Nahmen *Theophili* oder Gottliebs/ der Ihme auch in aller Widerwärtigkeit nachmahls zu statten kame / von seinen Ihm erkiesten Tauff-Zeugen. Solche nun waren der weil. hochberühmte JCtus, und rares Exempel eines beständig glückseligen Hoffmannes / Doctor Georgius Commerstadius, (p) der ehemahls dem Hertzogen Gorgio und Henrico, wie auch Churfürst Moritzen, viele getreue Dienste bey Hoffe geleistet hatte / damahls aber Churfürst Augusti Geheimbden Cammer-Rath agirete; Denn Georgius Fabricius, hochverdienter Rector der Churfürstl. Land-Schule zu Meissen; Und endlich **Frau Martha von Schönfeld**/ auff Biebrach/ Hoch-Adeliche Wittwe. Seiner Frau Mutter und Herrn Vaters/ [welcher war M. Petrus Glaserus, ehemahls Pfarrer zu Rennersdorff/ nachmahls vocirter Stadt-Prediger / und 1580. vom Churfürsten nebst andern denominirter Assessor im Obern-Consistorio allhier / so den 17. Novembris 1583. verstorben/ und in der lieben Frauen-Kirchen beerdiget lie-

(p) So sein schön Gut Calcart nicht weit von Rennersdorff hatte, nachmals auch Anno 1560. dahin (nach Rennersdorff) in die Kirche begraben worden. Adamus vit. JCtorum p. 134.

get / (q) auch sowohl durch seine unterschiedene herausgegebene Schrifften / (r) als exemplarisch geführtes Leben einen beständigen Nahmen hinter sich gelassen hat) meiste Sorge gienge stracks

(q) Dis bezeugt nicht allein Wecke in der Dresdn. Chronicke, sondern auch dessen schönes Epitaphium, so ihme zur lincken Hand gegen dem Altar zu, fast der Cantzel gegen über auffgerichtet, also lautet: Reverendo Do. M. Petro Glasero Dresd. Ecclesiæ hujus & sanctæ crucis concionatori Electoralisq; Consistorii Assessori fideliſſo. A. ætatis 55. Ministerii 34. Anno Christi 1583. 3. Novembr. d. 17. ex hac vita evocato uxor & liberi hoc poni curarunt.

(r) Als da sind: *Argumenta und Gründe der Sacramentirer, damit sie ihre Meynung zu beweisen gedencken, und kurtze Widerlegung aus den Streit-Büchern Lutheri genommen*, 1582. Dresd. in 4t. 1598. aber von M. Theophilo Glasero vvieder auffgelegt Dresd. bey Matthes Stöckeln 4t. Ingleichen: *Colligirte und verdeutschte Prophezeyhungen des Ehrwürdigen Vaters Herrn D. Martini Lutheri von allerhand Straffen so nach seinem Todt über Teutschland kommen sollen*, auffgelegt zu Halle durch Michaël Oelschlegels Erben 1628. 8vo: *Lehre Lutheri wider die Sacramentirer*, Leipzig 1603. in 4to.

stracks anfangs dahin / wie Er zuförderst in der Furcht des Höchsten / nachmahls auch in allen Künsten und Sprachen zu GOttes Ehr und ihrer selbst eigenen Erfreuung möchte aufferzogen werden. Und also wurde Er unter fleißiger Obsicht derselben und Untergebung treuer Privat-Præceptorum in den primis literarum elementis und fundamentis Latinitatis so weit gebracht / daß Er Anno 1567. seines Alters im 14. Jahr mit Nutzen in die Fürsten-Schul Meissen ziehen / und der fleißigen Inspection seines Herrn Pathens Georgii Fabricii zu fernern Wachsthum und rühmlichen Continuirung seiner angefangenen Studiorum untergeben werden konte. Daselbst ließ Er sich sein propos höchstangelegen seyn / und proficirte unter Göttlicher Benedeyung innerhalb 4. Jahren so weit / daß Er (unausgewartet der sonst in den Fürsten-Schulen gesetzten sechs Jahren) von dem Herrn Rectore vor tüchtig erkandt wurde / numehro mit gütigst erlangten Erlaubnis einen Auditorem höherer Disciplinen abzugeben. Und damit Er destoweniger in dem Cursu seiner Studiorum gehindert würde / hatte Er / ohne Zweiffel auff Recommendation des Herrn Fabricii, von D. Johanne Nævio den Aeltern dessen legirtes Stipendium erhalten / womit Er sich im 18. Jahr seines Alters Anno 1671 unter Göttlicher Direction auff die Universität Wittenberg begabe. Allhier

besuchte Er / die Zeit wohl beherzigende / die Lectiones Philosophicas und Philologicas mit solcher attention, daß Er in dreyen Jahren drauff Anno 1574. den *Gradum Magisterii* von der löblichen Philosophischen Facultät erhielte. Alleine weil Er bißhero der Philosophie mehr zur Hülffe der Theologie, als bey selber ins künfftige zu bleiben / obgelegen / also wendete Er sich / nach erlangten Gradu, seinem Scopo, welcher die Theologie ware / näher / und erlernete solche bey dem damahls in Wittenberg ziemlich eingerissenen Calvinismo, davon wir bereits oben schon gehandelt / von denen übrigen Orthodoxis Theologis daselbst dergestalt gründlich / daß Er nicht weder von Behauptung seiner Thesium abgetrieben / noch viel weniger zu Annehmung der widrig-gesinnten ihrer verleitet werden konte. Welches Lob / wegen seiner guten profectuum, und sonderlichen Hoffnung / daß Er der Kirchen Gottes einsten ein sehr nützlich Instrument werden möchte / Ihm auch darzu dienete / daß Er bald nach erlangten Gradu mit dem grossen Chur-Fürstlichen *Stipendio Theologico* von Chur-Fürsten Augusto begnadiget wurde. Als aber umb solche Zeit gleich der erste Crypto-Calvinismus am stärckesten im Lande / und sonderlich zu Wittenberg zu spüren ware / so erachtete Er es seines Gewissens zu seyn / nebst vielen andern Superintendenten, Professoribus und Stipendiaten,

und

und zwar als der erste unter diesen letzten / die kurtze Bekäntnis und Artickel vom H. Abendmahl des Leibes und Blutes Christi / daraus zu sehen / was hiervon auff beyden Universitäten Leipzig und Wittenberg / und sonsten in allen Kirchen und Schulen des Chur-Fürstens zu Sachsen bißher gelehret / geglaubet und bekennet worden / auch was man vor Sacramentirischen Jrrthum uod Schwermerey gestrafft habe und noch straffe / bey jüngsten Land-Tage auff Churfl. Verordnung zu Torgau gehandelt und übergeben / (s) eigenhändig zu unterschreiben / und die Lutherische Lehre mit Vrrwerffung der widrigen allezeit mit Freudigkeit des Hertzens zu bekennen. Sein also auff der Universität Wittenberg wohl angelegtes Pfund solte nun bald mehr wuchern / dahero geschahe es / daß Er bald unter Göttlicher Fügung in den 23. Jahr seines Alters / Anno 1575. den 21. Decembris an S. Thomæ Tage zum Pfarrherrn einer noch ziemlich Volckreichen Gemeinde zu Reinhartsgrimme beruffen / und kurtz darauff nach ab-

(s) *Solche wurden nachmahls auff Churfl. Verordnung zu Wittenberg, nebst aller Subscription, in Druck Anno 1574. gegeben durch Hans Lufft, in 4to.*

abgelegter Prob-Predigt und erhaltenen Vocation zu Wittenberg ordiniret worden. In solche Station nun von GOtt gestellet / verrichtete er sein Ampt mit aller Treue / Wachsamkeit und Sorgfalt / also daß Er nicht allein das Lob erhielte / daß er es mit seinen Seelen-Kindern in allen / als ihm oblage / auffrichtig meynete / sondern auch daß seine Eingepfarrten nichts mehr verlangeten / als daß sie seines Dienstes Lebenslang sich gebrauchen möchten. Dergleichen Intention / bey seiner Ihm liebenden Gemeinde zu ihrer fernern guten Erbauung zu bleiben / Er auch selbst führete / dahero und aus erheblichen andern Ursachen Er auch die Vocation zu der Superintendur nach Weissenfels / als solche Ihm den 22. Aprilis An. 1580. von denen auff den Synodo versammleten Theologis angetragen wurde / mit demüthigsten und schuldigsten Danck abschluge. Doch sahe Er sich genöthiget / seine gefaste Meynung zu ändern / und muste in mehrere Erwegung ziehen den 11. Jahr darauff erfolgten anderweitigen Ruff des weyland Durchl. Fürstens Herzog Friedrich Wilhelms / damahligen hochlöblichen Administratoris der Chur Sachsen / so Ihm nebst einen Hoch-Edlen Rath der Residentz-Stadt Dreßden respective zum Superintendenten und Pastore allhier verlangte; Welchem Er als rechtmäßig und göttlich auch gehorsamst folgete / und noch dasselbe

selbe Jahr dis sein heiliges Ampt allhier in der Heiligen Creutz-Kirchen mit Göttlicher Hülffe antrate; (t) in welches Er das folgende Jahr drauff 1592 den 11. Februar. von dem damahligen Chur-Sächß. Hoff-Prediger D. Martino Miro mit einer solennen Predigt (u) über einen besondern Text ex Actorum Capite 20. v. 17 - 31. gehalten/ und mit gewöhnlichen Ceremonien öffentlich in gedachter Pfarr-Kirchen auff Befehl des hochgedachten Herrn Administratoris investiret und eingewiesen wurde. In solcher Predigt/ nachdem von Doct. Miro sowohl Pauli wiederholte Lehre/ die er zu Epheso getrieben/ und sein daselbst geführtes Leben/ als auch die Ermahnung an die Aeltisten daselbst/ daß sie seinem Exempel folgen/ und

(t) *Weck. Chron. Dresd. p. 228. Conc. Funebr. Glaseri L. C. 3.*

(u) *Der Titul lautet: Eine Christliche Predigt samt dem Actu der Investitur und Einweisung Herrn M. Theophili Glaseri in das Pfarr-und Superintendenten-Ampt zu Dreßden, geschehen in der Pfarr-Kirchen daselbst den 11. Februar. 1592. auff Befehl des Durchl. Administratoris Fridr. Wilhelmi, durch Martin. Mirum, den Churfl. Sächß. Hoff-Prediger. Dreßden gedruckt durch Matthes Stöckeln 1592. in 4to. Solche hat er Einen E. Rath allhier dedicirt.*

und bey der Lehre beständig bleiben solten/ ingleichen die Verkündigung/ wie künfftig falsche Lehrer sich wiederumb einzuschleichen suchen würden/ deutlich ware gezeiget worden/ Er (Mirus) sich zu der Dreßdn. Gemeine wendet/ meldende: Daß gleichfalls allhier in dieser Kirchen aus Verhängnis GOttes eine Zeit hero auch ein betrübter Zustand gewesen/ daß leider! schädliche Wölffe beydes hienieden in der Stadt und droben in der Hoff-Kirchen eingerissen/ welche grosse Zerrüttung angerichtet/ und der Heerde Christi nicht verschonet/ sondern trefflichen Schaden gethan hätten; GOtt aber das tägliche klagen/ seufftzen und Gebeth vieler frommen Hertzen/ so ihre Knie noch nicht vor den Baal gebeuget/ erhöret/ sonderlich aber der kleinen Kinder sich erbarmet/ und solches bevorstehendes Ubel gnädig wieder abgewandt/ und die Calvinischen Wölffe aus dem Schaffstall ausgetrieben hätte; Dargegen E. Edler Rath allhier aus Christlicher Sorgfaltigkeit darauff gedacht und sich bemühet hätte/ wie diese Gemeinde wiederumb mit einen treuen Mann und richtigen Lehrer versorget werden möchte/ derowegen den Ehrwürdigen und Wohlgelahrten Herrn M. Theophilum Glasern hierzu beruffen hätten/ welcher ihnen allen

len bekant / dessen sel. Vater auch dieser Kirchen viele lange Jahre treulich und nützlich gedienet / und den Calvinischen Schwarm von Hertzen feind gewesen / dessen dieser sein Sohn Theophilus auch gut Zeugnis habe / daß er in der Lehre richtig / und keinen Irrthum / wie der Nahmen haben möchte / sonderlich aber dem Calvinismo nicht anhängig sey / sondern sich allezeit erkläret / wie er diesen greulichen Gotteslästerungen mit Hertzen und Munde iederzeit widersprechen wolle. Demnach habe der Durchl. Fürst und Herr / Herr Friedrich Wilhelm / Hertzog zu Sachsen und Administrator der Chur-Sachsen / ihr gnädigster Herr Ihn zum Pfarrherrn und Superintendenten allhier confirmiret / und ihm (D. Miro) schrifftlich auffgetragen / daß Er Ihn dieser Christlichen Gemeine vorstellen und zu solchen Ampt einweisen solle. Dahero wolle Er dis an GOttes statt / und auff Befehl hochgedachten seines gnädigsten Fürsten solches angemeldet / und alle dabey ermahnet haben / itztgedachten Herrn M. Theophilum Glasern für ihren Superintendenten und Pfarrherrn zu erkennen / seine Predigten gern und mit Fleiß zu besuchen / und seiner Unterweisung zu folgen. Hierneben wurde gemeldet / sowohl wie sich die Zuhörer /

als auch er selbst gegen Sie ins künfftige zu verhalten hätten/wie er sie weiden würde mit GOttes reinen unverfälschten Worte/so in der Augspurg. Confession und deren Apologia, Schmalkaldischen Artickeln/ und den Christlichen Concordien-Buch gefasset / und nun bey 70. Jahren her geprediget worden. Nach dessen weiterer Ausführung denn und verrichteten Investitur, auch nochmahliger Ermahnung sowohl des Lehrers als der Zuhörer / wie auch seiner Collegen / solcher Actus geschlossen wurde. In solchen mit GOtt angetretenen Ampte aber war sonderlich sein Ernst und Eifer vor GOttes Wort und Reinigkeit der Religion/ die Ehrerbietigkeit gegen seine hohe und niedrige Obrigkeit/ die Krafft und Gabe des Geistes in predigen/ die Einigkeit mit seinen Herren Collegen/ die Liebe und Treue zu seiner vertrauten Heerde / der unermüdete Fleiß bey seiner vielfältigen Arbeit / die leichte Ertragung auch der grösten Beschwerligkeiten/ die Bedachtsamkeit bey vorfallenden Gewissens-Fällen zu spüren / und wie billig zu loben. Die Bücher Lutheri liesse er sich vor allen lieb seyn/ lase dieselben fleißigst / und trug aus selben so viel Trostes vor / daß seine Zuhörer sich allezeit dessen besonders zu erfreuen gehabt. Und war unter andern dis öffters seine Rede: Luthe-rus führe in seinen Büchern rechten Grund

und

und sey das lebendige Feuer des H. Geistes aus allen seinen Schrifften zu spüren/ darbey Er auch beständig bleiben/ und mit Freuden leiden wolle / was auch GOttes Wille sey. Absonderlich liebte Er die Psalmen Davids / recommendirte solche sowohl seiner Familie zu Hause / als auch seiner Gemeinde zum öfftern öffentlich / und damit sie solches herrliche Buch desto besser verstehen möchten/ erklärete Er ihnen auch solches in denen ordentlichen Wochen-Predigten/ welches auch sein letztes gewesen / so er der Christlichen Gemeinde dieses Orts vorgetragen / und vor dessen Endigung Er öffters zu seinen guten Freunden sagte: Ihr werdet sehen / wenn ich dieses Buch mit predigen vollenden werde / so wirds GOtt mit mir anders schicken: Welches auch nachmahls in der That also erfolget / und sobald Er nur solches absolviret gehabt / hat sich die Kranckheit bey Ihm angemeldet/ dergestalt/ daß Er nicht mehr als einen eintzigen Sonntag noch / nehmlich Dominica Septuagesimæ von Weinberge / darauff zu guter letzt geprediget. Wie aber alle seine Verrichtungenen mit der grösten fidelite geschahē/ also liesse er sich auch sonderlich da er 1598. zum Generali Diœceseos Dresdensis atq; vicinarum visitatore war von den Durchl. Administra-

tore constituiret worden/ diese General- also auch unterschiedlich gehaltene Local-Visitationes sonderlich angelegen seyn/ damit doch alles / was durch den Calvinismum ware verderbet und zerrüttet worden/ durch seinen Fleiß und Arbeit wiederumb möchte restituiret und verbessert werden; In welchen Absehen/ und damit die Herren Pastores und andere Visitandi desto besser vor denen Visitatoribus antworten und sich selbsten fester in der Lehre setzen möchten/ ließ Er in diesen Jahre seines Herrn Vaters aus denen Streit-Büchern Lutheri zusammen gesuchte Argumenta und Gründe der Sacramentirer/ und deren kurtzen Wiederlegung von neuen wiederumb allhier aufflegen; Und ware bey solcher nebst denen andern nach der Intention sowol des Herrn Administratoris als der gesampten Landes-Stände / die solches unterthänigst gesuchet hatten / bemühet / zu erfahren / waserley Geschicklichkeit die Kirchen- und Schuldiener seyn möchten/ welche von solchen richtig oder verdächtig wären; Und bearbeitete sich dahin / daß diejenigen/ so sich allbereit auff die schlimme Seite gelencket / wenn sie sich wolten weisen lassen / wiederumb zu rechte gebracht werden möchten/ und die angestellte Einigkeit der Lehre in allen unsern Libris Symbolicis enthalten / in Kirchen und Schulen beständig

dig

dig dadurch möchte beybehalten / zukünfftiger / Rotten und Secten hiemit gesteuret / Kirchen und Schul-Diener durch Jährige Examina zu fleißigern studiren und mehrern Fleiß in ihren Aembtern gehalten / zu guten Christlichen Wandel vermahnet / von ärgerlichen Leben abgehalten / die gar ungeschickten / nachläßigen und ärgerlichen / und bey denen keine Besserung zu hoffen / ihrer Dienste entsatzt werden möchten; Die Zuhörer hingegen gleichfalls zu fleißiger Anhörung des Worts GOttes / und öfftern Gebrauch der heil. Sacramente gebracht / von falscher Lehre abgewandt / zum bessern Leben ermahnet / und zu Erweisung ihrer Schuldigkeit gegen ihre Kirchen- und Schul-Diener angewiesen werden möchten. Nichts weniger liesse Er / als Inspector, den Hospital zu S. Jacob / seiner Sorge entpfohlen seyn / und war mit Fleiß allezeit dahin bedacht / daß die Brüder daselbst / nach Inhalt der Churfürstl. Ordnung / ihren richtigen Unterhalt hatten / und mit der verordneten Speise und Tranck nach Billigkeit versehen wurden. Und ob Er gleich das Liecht nicht scheuete / und öffters Grossen und Kleinen trucken ins Gesichte sagte / was Ihm Ambts halben ihnen zu sagen zukam / so war doch sein Gemü-

müthe und Intention von allen dergestalt darbey erkandt/ daß Er über keiner sonderlichen Kräncknng und vielen aMictionen/ die sonst öffters mit diesen Stand verknüpffet seyn/ klagen durffte/ sondern öffters ausdrücklich bekennete: Ich dancke meinem lieben GOtt/ der mir fast in die 30. Jahr in meinem Ampt und Dienst treulich beygestanden/ darinnen mir es zwar recht blut sauer worden/ aber GOtt Lob und Danck/ ich habe ein gut Gewissen/ und habe es treulich und gut gemeinet/ das Licht nicht gescheuet. Mein lieber GOtt mache es ferner/ wie es ihm gefället. War also seine Treue bey seinen schweren Ampte groß und mühsam/ so war hingegen auch sein Ehestand nicht ohne Seegen und Erfreuen. In solchen nun begab Er sich Anno 1576. den 6. Novembris zu Kennersdorff/ und heyrathete Fr. Mariam/ Hrn. Leonhard Tauerschmieds/ Chur-Fürstl. Sächs. Verwalters zu Dippoldiswalda/ eines alten und damahls wegen seiner Auffrichtigkeit wohl-renomirten Churfl. Dieners/ Tochter/ zu der Zeit/ (und wie ich muthmasse/ seines Herrn Antecessoris daselbst) hinterlassene Wittwe. Aus solchen sahe Er sich nun mit Acht Kindern erfreuet/ (von welchen er die ersten zwey noch bey seinem Leben versorgt sahe) in folgender Ordnung/ als: Hn.

M. Pe-

M. Petro/ so nachmahls Pfarrer auff dem Lande worden/ welches Ehe-Liebste M. Dominicus Eberus von Dreßden/ Pfarrer zu Brießnitz/ wiederumb geheyrathet; Frauen Margarethen/ Herrn Mauritii Ruckraths ehelichen Hauß-Frau/ Herrn Jacobo/ Herrn Theophilo/ Herrn Caspare/ Frau Marien/ Fr. Sophien/ (welche meistens Sigismundus Otto/ Raths-Herr in Dreßden/ aufferzogen/ und nachmahls Salomon Voith/ von der Glase-Hütte/ Kauffmann in Dreßden/ den 12. Nov. 1616. geehliget) und endlich Herrn Abrahamo. Von deren noch übrigen Versorgung gleichfalls nicht zu zweiffeln stehet.

Auff sein Ende/ welches sonderlich merckwürdig/ auch endlich zu kommen/ so machte Er sich/ als Ihm Dominica Septuagesimæ unter der Predigt ein Fluß in einen Schenckel gefallen/ alsobald Bettlägerig/ und ob gleich iedermann gute Hoffnung zu seiner Wieder-Genesung hatte/ so hielte Er sich hingegen zu der Ewigkeit parat, ja noch 6. Tage vor seinem Ende meldete Er besonders/ wie Er dieselbe Nacht so eine schöne und fröliche Nacht gehabt/ und solche liebliche Flammen gesehen hätte/ die Er mit Worten gar nicht auszusprechen vermöchte/ begehrete auch nichts

mehr / denn daß Er nur bald dahin kommen möchte: GOtt / der Ihm über Vermögen nicht aufflege / wolle es ja nicht lang mehr mit Ihm machen! Zween Tage vor seinem Tode richtete Er sich mit Singung unterschiedlicher geistlichen Liedern / und absonderlich des schönen Gesanges: **Vater unser im Himmelreich etc.** auff / ermahnete ernstlich und mit sonderlicher Gemüths-Bewegung seine Kinder insgesamt zur **Gottesfurcht** und zum **Gehorsam** gegen ihre liebe Mutter / zum unermüdeten **Fleiß im Studiren** / und insgesamt zu allen **Christlichen Tugenden**. Den Tag aber zuvor / ehe Er der Welt Valet gab / ließ Er des Morgends umb 8. Uhr seinen **Beicht-Vater M. Johannem Lucium** / damahligen Diaconum allhier / zu sich erbitten / legte sein letztes **Bekäntnis** freywillig nochmahls ab / und erklärte sich / daß Er nicht allein an allen Ketzereyen / sondern auch an der **Papisten** / **Wiederteuffer** / **Schwengfelder** und **Calvinisten Schwarm und falschen Lehre fürnehmlich** einen Abscheu habe / dargegen aber von Hertzen zugethan sey der reinen Lehre / so in der Augspurgischen **Confession begriffen** / und in den heiligen und theuren Buche der Formula Concordiæ wiederholet wäre / inmassen Er solches bißhero vor der gantzen Gemeinde

die-

dieses Orts öffentlich bezeuget / und dessen auch neulich bey vielen fürnehmen Leuten privatim. offtmahls gedacht. Absonderlich repetirte Er sein Bekäntnis von zweyen Articulis / nehmlich von der Person Christi / und dem Heiligen Abendmahl / daß Er alle irrige Meinungen / welche die Nestorianer / Eutychianer / Papisten und Calvinisten bey denselbigen fürbringen / verwerffe / und bey den klaren und wahren Worten der Schrifft einfältiglich und standhafftig bleibe. Vermahnete hierauff seinen vor Ihm stehenden Beichtvater nochmahls / und alle seine Collegen (denen er es referiren solte) in solcher Confession ferner beständig zu bleiben / und muste hierauff er Ihm mit Mund und Hand angeloben / daß er es beydes zuthun gesinnet sey. Nach solcher geschehenen Zusage / vermeldete Er ferner / daß Er sich gar keinen Zweiffel mache / daß / wie Er für seine Zuhörer / fürnehmlich vor diejenigen / so Ihn darumb ersuchet / iederzeit mit Ernst gebeten / sie auch für Ihn / der ietzo kranck darnieder läge / bey GOtt dem HErrn mit beten fleißig anhalten würden. Zeigete darneben an / daß Ihm diese seine Schäfflein von dem Ertz-Bischoff und Ertz-Hirten vertrauet wären / die Er mit höchstem Fleiß und Treue bißanhero geweidet / und

demselbigen/ wenn es Ihm also gefiele/ gerne nun itzo wiederumb überantworten und befehlen wolle. Legte hierauff seine Beichte/ darinnen Er GOtt demüthigst umb die gnädige Vergebung aller seiner Sünden / umb des allerheiligsten Verdiensts JEsu Christi willen bathe / ab / und empfieng hierauff sowohl die begehrte Absolution / als auch die Versiegelung derselben / nehmlich das hochheilige Abendmahl. Davor Er seinen getreuen GOTT hertzlich danckte / und ausruffte: Benedicta sit semper Sancta Trinitas ex hoc nunc & usqve in seculum! Gelobet sey allezeit die heilige Dreyfaltigkeit/ von nun an biß in Ewigkeit! Sprach seinem Beichtvater die Collecte / so nach der Communion allezeit verlesen wird / deutlich nach / ingleichen den 111. und 117. Psalm; worauff der Beichtvater mit dem Segen schlosse. Solche seine Confession hat Er noch selben Tag zu unterschiedlichen mahlen gegen die ihm besuchenden wiederholet / sich selbst mit schönen Sprüchen der Schrifft getröstet / und sonst inbrünstig zu GOtt gefleheet. Und unter solchen embsigen Gebethe entschlieff Er so sanfft Mittwochs (war der 2. Martii) frühe zwischen 6. und 7. Uhr Anno 1603. daß die anwesenden Freunde eine gute Weile selbst nicht gewust / daß er von hinnen geschie-

schieden / sondern gemeynet / Er läge sonst in seiner Ruhe. Der entseelte Cörper wurde den 6. dieses Monats drauff in seine Grufft / so ihm der Gottes-Acker unserer lieben Frauen-Kirche gab / unter vielen und grossen Betrauren seiner höchstbetrübten Familie / und Volckreichen Leichen-Conduct gebracht / und daselbst nach vorher von M. **Johanne Lucio** über den 5. -8 vers des 84. Psalms **gehaltener Leichen-Predigt** (x) und andern gewöhnlichen Ceremonien ehrlich zur Erden bestattet. Nahm also das **Lob eines eifrigen und reinen Predigers** mit unter die Erde / und ließ auch zugleich zurück den Ruhm eines freudigen Bekenners und gewissenhafften Lehrers / welches sowohl aus seinen bey Lebzeiten gehaltenen Predigten / als auch aus etlichen seinen herausgegebenen Schrifften sattsam zu erkennen ist / von welchen mir folgende bekandt worden:

1. Lehre Lutheri wider die Sacramentirer / erstlich von seinen Herr Vater M. Petro Glasero Anno 1577. 8tav. herausgegeben / nachmahls von Ihm / M. Theophilo Glasero 1603. 4to auffgelegt.

(x) So noch dieses Jahr in Dresden von Hieronymo Schützen gedruckt worden.

2. Aristeæ [Judæi] oratio de translatione legis divinæ ex Hebræa Lingva in Græcam per LXXII. Interpretes facta, edita à M. Theophilo Glasero, Dresdæ 1601. 8tav. Sonsten gedencket dieser Oration auch Labbe Tom. 1. Dissert. p. 103. Rivetus T. 2. Oper. p. 898. Varenius P. 1. Rationarii de Script. Eccles. p. 19.

3. Türcken-Büchlein / herausgegeben von M. Theoph. Glasero. Dreßden 1594.

4. Argumenta und Gründe der Sacramentirer / damit sie ihre Meynung zu beweisen gedencken / und kurtze Widerlegung derselben / aus den Streit-Büchern Lutheri genommen von M. Petro Glasero 1582. 4to herausgegeben / von M. Theophilo Glasero 1598. wieder auffgelegt / Dreßden durch Matthes Stöckeln.

5. Creutz-Büchlein von Petro Glasero herausgegeben / von ihm vermehrt / auffgel. Leipz. 1603. 8.

Schlüßlich will ich noch nach so vielen verflossenen Jahren unsern seligen Hrn. Glasern mit den Worten des Herrn Ober-Hoff-Predigers / D. Polycarpi Lyseri (y) zu dessen beständigen Gedächtnis parentiret haben: Ich erinnere mich offt / schreibt er / mit frölichem Gemüth / was

es

(y) Befindlich in der Investiturpredigt seines Hn. Successoris D. Pauli Laurentii 1603. in Dressden bey Matthes Stöckeln gedruckt.

es vor einen feinen rühmlichen Zustand bey dieser Kirchen allhier gehabt habe / vor zwanzig und mehr Jahren/ da der selige fromme Mann Herr Daniel Greserus (welcher in die 40 Jahr dieser Kirche und Gemeine als ein getreuer Pfarrer und Superintendens vorgestanden/) das Kirchen-Regiment geführet hat. Er hielt beständig über der reinen Lehre/ auch dazumahl / da die Calvinischen Theologi zu Wittenberg ihre falsche Lehre ausbrüten wolten / und hat treulich darzu geholffen/ daß der hochlöbl. Chur-Fürst Augustus/ Christmilder Gedächtnis/ hinter ihre böse Practiqven kommen ist. So verrichtete Er auch sein Ampt sehr fleißig/ daß Er in seinen hohen 87. Jährigen Alter seine Predigten mit guten Gedächtnis selbst hielt/ und dadurch auch seine Collegas zu gleichen Fleiß antrieb. So war auch nicht allein zwischen Ihm und seinen Collegis ein gut Vernehmen und Brüderliche Einigkeit/ sondern Er machts auch also / daß Er neben dem Ministerio gute Correspondenz mit denen zu Hof/ mit denen in der Cantzley / mit dem Rath und gantzen Bürgerschafft hielte / wie ich es offt mit Lust gesehen habe / wenn ich auff den Synodum anhero von Wittenberg gnädigst verschrieben worden. Nach Ihm sind

eins

eins Theils lose Fischer/ (ich kan sie nicht anders nennen) anhero kommen/ der unschlachtige Birnbaum/ uud der unartige Schönfeld/ denen hat die alte Lutherische Einfalt nicht mehr gefallen/ sondern sie sind auff die krummen Wege der Calvinisten abgewichen/ und haben mit Calvinischen Angel fischen wollen; darumb hat sie auch GOTT mit den Ubelthätern hinweg getrieben. Ihr aber/ Ihr ehrliche Bürgerschafft/ habt recht gethan/ daß ihr solchen Verführern nicht Gehör gegeben/ noch ihnen gefolgt gehabt. Friede sey über Israel! Der fromme GOTT/ dessen wahrer Israel ihr auch seyd/ wolle Euch ja hinfüro für dergleichen Schleichern und Betrügern gnädiglich behüten! Da nun diese Krümmlinge hinweg kommen/ ist ihnen succedirt vor wohlgedachter M. Theophilus Glaser/ welcher zwar als ein Mensch auch seine Fehl und Gebrechen gehabt/ doch müssen und können wir Ihm dieses Zeugnis mit Wahrheit geben/ daß Er nicht alleine über reiner Lehre mit beständigen Ernst gehalten/ und Ihm ie wohl das Leben/ denn den reinen Glauben hätte nehmen lassen. So hat Er auch einen Christlichen Eifer gehabt wider alles sündhafftes Leben und Laster/ die ie zu Zeiten auch in dieser Volckreichen Gemeinde

de fürlauffen. Welches denn zwo Tugenden sind/ so an einem getreuen Inspectore zu loben stehen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schlegel, Christian,

Lebens-Beschreibung Hn. M. Theophili Glasers, In der Ordnung des dritten vom Anfang der Reformation in Dreßden gewesenen Superintendentens

Dresden 1698

Biogr.c. 444 m#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11174226-6
VD17 14:014950K